Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1953)

Artikel: Verwaltungsbericht der Polizeidirektion des Kantons Bern

Autor: Seematter, A. / Brawand, S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417473

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VERWALTUNGSBERICHT

DER

POLIZEIDIREKTION DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1953

Direktor: Regierungsrat **A. Seematter**
Stellvertreter: Regierungsrat **S. Brawand**

A. Allgemeine Aufgaben

I. Gesetzgebung

Die Polizeidirektion hat im Jahre 1953 folgende gesetzliche Erlasse vorbereitet und den zuständigen Behörden zur Beschlussfassung vorgelegt:

1. Verordnung über die gewerbsmässige Verwendung von Spielapparaten vom 30. Januar 1953.
2. Vollziehungsverordnung betreffend die Haftpflichtversicherung der Fahrradhalter vom 14. Februar 1936; Abänderung vom 3. Juli 1953.
3. Dekret über die Besteuerung der Motorfahrzeuge vom 4. Juni 1940/19. November 1947/14. November 1949/4. April 1950; Abänderung vom 7. September 1953.
4. Verordnung über die gewerbsmässige Verwendung von Spielapparaten vom 30. Januar 1953; Abänderung vom 6. November 1953.

Im Grossen Rat beantwortete die Polizeidirektion folgende Motionen, Postulate, Interpellationen und Einfache Anfragen:

I. Motionen

1. *Motion Bärtschi* betreffend Ausbau der Strafanstalt Hindelbank; Beantwortung. Diese Motion wurde nach Diskussion im Grossen Rat in ein Postulat umgewandelt und in der Sitzung vom 17. Februar 1953 mit grossem Mehr angenommen. Sie bezweckt die Abklärung der Frage, ob die Frauenstrafanstalt Hindelbank nach den Erfordernissen des Strafgesetzbuches ausgebaut werden soll, oder ob einer Aufhebung dieser Anstalt der Vorzug zu geben ist. Der Grossrat soll nach Abklärung dieser Frage später orientiert werden.

2. *Motion Casagrande* betreffend Kino- und Dancingbesuch durch die Schuljugend. Mit seiner Motion verlangte der Motionär die Einführung einer Identitätskarte mit Photographie an alle Schulentlassenen als Ausweis für den Besuch von Dancings und Lichtspieltheatern. Diese Motion wurde in der Sitzung vom 13. Mai 1953 in ein Postulat umgewandelt und einstimmig angenommen. Es soll geprüft werden, ob das Postulat bei der Revision der Lichtspielgesetzgebung des Kantons Bern verwirklicht werden kann.

3. *Motion Etter* betreffend Einführung von reflektierenden Fahrradschildern anstelle von Banderolen. Die Polizeidirektion hatte schon im Laufe des Jahres 1953 mit den Vorarbeiten zur Einführung des reflektierenden Fahrrad-Kontrollschildes auf das Jahr 1954 begonnen. Der Auftrag für die Materialbeschaffung war gegeben, bevor die Motion Etter eingereicht wurde. Sie erwies sich deshalb als erfüllt und wurde, damit sie ihre formelle Erledigung findet, vom Grossen Rat in der Sitzung vom 23. Mai 1953 angenommen.

4. *Motion Hochueli* betreffend Erstellung von Radfahrwegen. Nachdem das Bernervolk am 10. Februar 1946 mit geringem Mehr ein Gesetz über die Erstellung von Radfahrwegen abgelehnt hatte, ersucht der Motionär den Regierungsrat, dem Grossen Rat so bald wie möglich einen neuen Entwurf zu einem Gesetz über die Erstellung von Radfahrwegen zu unterbreiten. Die Regierung erklärte sich bereit, mit den Strassenverkehrsverbänden die Anregung des Motionärs zu besprechen

und daraus die nötigen Schlüsse zu ziehen und bekannt zu geben. Der Motionär war damit einverstanden, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln, welches der Grosse Rat am 17. November 1953 angenommen hat.

5. *Motion König, Biel,* betreffend Gebührenerhöhung für Bewilligung und Betrieb von Spielsalons. Der Regierungsrat hatte diese Motion durch die am 6. November 1953 beschlossene Abänderung der Verordnung über die gewerbsmässige Verwendung von Spielapparaten, wodurch die Bewilligungsgebühren erheblich erhöht worden sind, bereits verwirklicht. Die Motion wurde in der Sitzung vom 16. November 1953 angenommen und gleichzeitig festgestellt, dass sie erledigt ist.

II. Postulate

Keine.

III. Interpellationen

1. Interpellation Burkhalter, Tavannes, betreffend Verbot des Korbergewerbes im Umherziehen im Kanton Bern.
2. Interpellation Hofmann betreffend Verweigerung der Abhaltung von Zürcher-Klubhauskonzerten in Bern.
3. Interpellation König betreffend Massnahmen gegen die Eröffnung von sogenannten Spielsalons.
4. Interpellation Schlappach betreffend Hausierpatent für die herumziehenden Korber.
5. Interpellation Schwarz betreffend Beschwerde des Schweizerischen Hausierer-, Privatreisenden- und Zeitungsverkäuferverbandes; zurückgezogen am 19. August 1953.
6. Interpellation Willemain betreffend Strafvollzug i. S. Varrin.

IV. Einfache Anfragen

1. Einfache Anfrage Amstutz betreffend Passfahren ausländischer Car-Chauffeure.
2. Einfache Anfrage Bickel betreffend Erlass eines Eidgenössischen Gesetzes über Missbräuche im Zinswesen.
3. Einfache Anfrage Jaisy betreffend Abhaltung von Prüfungen für Motorfahrzeugführer im Laufenthal.
4. Einfache Anfrage Läderach betreffend Spielbewilligungen für Schausteller.
5. Einfache Anfrage Landry betreffend Lärmbekämpfung.
6. Einfache Anfrage Müller (Bern), betreffend Abgabe von reflektierenden Schildern an Radfahrer.

Zu der oben erwähnten Verordnung über die gewerbsmässige Verwendung von Spielapparaten ist noch folgendes anzuführen:

In der zweiten Hälfte des Jahres 1952 sind in den Städten Bern und Biel sogenannte Spielsalons eröffnet worden. Es wurde festgestellt, dass diese vorwiegend von Jugendlichen besucht werden. In diesen Spielsalons werden Spielautomaten zum öffentlichen Gebrauch aufgestellt, deren Verwendung nach Massgabe von Art. 3 des Bundesgesetzes über die Spielbanken vom 5. Oktober 1929 nicht verboten ist. Es handelt sich um Spielautomaten ohne Glücksspielcharakter. Es wird dabei nicht um Einsätze gespielt. Die Apparate dienen lediglich der Befriedigung der Vergnügungssucht. Ihre Benutzung während einer mechanisch kontrollierten Zeitdauer ist gegen Einwurf von in der Regel 20 Rp. möglich. Einzelne solcher Spielapparate waren schon bisher in Gastwirtschaftsbetrieben aufgestellt. Mangels einer gesetzlichen Regelung konnte dies ohne behördliche Bewilligung geschehen.

Die planmässige Aufstellung von Spielapparaten zum öffentlichen Gebrauch durch Unternehmer, die daraus ein Gewerbe machen, kann nicht verboten werden, obschon diese Erscheinung absolut unerfreulich ist. In die sogenannten Spielsalons werden hauptsächlich Jugendliche angezogen, die darin zu unnützem Geldausgeben verleitet werden. Die Vermutung liegt nahe, dass diese Lokale zum Treffpunkt arbeitsscheuer und sexuell perverser Elemente werden. Eine polizeiliche Aufsicht darüber ist deshalb unerlässlich.

Die Ansammlung einer grösseren Anzahl von Personen in derartigen Lokalen schliesst ebenfalls in hygienischer und sanitarischer Beziehung Gefahren in sich. Ähnlich wie bei den Gastwirtschaftsbetrieben muss deshalb die polizeiliche Regelung auch Vorschriften über die baulichen Einrichtungen enthalten.

Die gesetzliche Grundlage für den Erlass einer Verordnung über diese Gewerbeart ist in § 11 des Gesetzes vom 7. November 1849 über das Gewerbewesen gegeben. Diese Vorschrift lautet, dass eine besondere polizeiliche Genehmigung erforderlich ist, zu dem Beginn solcher Gewerbe, bei welchen entweder durch ungeschickten Betrieb oder durch Unzulässigkeit des Gewerbetreibenden in sittlicher Hinsicht die Erreichung allgemein polizeilicher Zwecke gefährdet werden kann, oder wo das Gemeinwohl besondere Sicherheit erfordert. Die Tatbestandsmerkmale dieser gesetzlichen Vorschrift sind bei der Errichtung von Spielsalons gegeben.

Die Durchführung dieser Verordnung begegnete leider erheblichen Schwierigkeiten. Gegen die Verordnung vom 30. Januar 1953 hat die Association suisse des exploitants de jeux automatiques in Biel staatsrechtliche Beschwerde erhoben. Durch Verfügung des Bundesgerichts wurde die Inkraftsetzung einzelner Bestimmungen dieser Verordnung sistiert. Auch gegen die Abänderung der Verordnung vom 6. November 1953 ist staatsrechtliche Beschwerde erhoben worden, welcher die aufschiebende Wirkung erteilt wurde. Das Bundesgericht hatte leider bis zum Ende des Berichtsjahres über die staatsrechtliche Beschwerde noch keinen Entscheid gefällt, so dass deren umfassende Durchführung unmöglich war. Immerhin wurde mit der Verordnung erreicht, dass Spielsalons nur mit behördlicher Bewilligung und nur unter ganz bestimmten sichernden Bedingungen betrieben werden dürfen.

II. Kreisschreiben

Die Polizeidirektion hat im Jahre 1953 folgende Kreisschreiben erlassen:

1. Kreisschreiben vom 22. April 1953 an die Regierungsstatthalter, Gemeinde- und Burgerräte, sowie Zivilstandsbeamten des Kantons Bern betreffend Bundesgesetz vom 29. September 1952 über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts.
2. Kreisschreiben vom 8. Juli 1953 an die Regierungsstatthalter und Ortspolizeibehörden vom 8. Juli 1953 betreffend die Tanzbewilligung für die 600-Jahrfeier.

3. Kreisschreiben vom 13. August 1953 an die Ortspolizeibehörden des Kantons Bern betreffend Hausiererkontrolle.
4. Kreisschreiben vom 19. November 1953 an die Regierungsstatthalterämter für sich und zuhanden der Ortspolizeibehörden betreffend Weihnachtsaktionen von Handwerker- und Gewerbevereinen, Rabattsparvereinen etc.
5. Kreisschreiben vom 27. November 1953 an die Zivilstandsämter des Kantons Bern betreffend Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über die erleichterte Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen, sowie über den Austausch von Personenstandsurkunden vom 8. Oktober 1952.
6. Kreisschreiben vom 15. Dezember 1953 an die Zivilstandsbeamten des Kantons Bern betreffend Verordnung über das Zivilstandswesen vom 1. Juni 1953, durch den Bundesrat in Kraft gesetzt auf 1. Januar 1954.

III. Personelles

Auf 31. März 1953 ist Walter Buri als Direktor der Arbeitsanstalt St. Johannsen zurückgetreten. Die Polizeidirektion hat dem verdienten Anstaltsvorsteher, der während 41 Jahren mit grossem Geschick und Hingabe die nicht immer leichte Aufgabe der Betreuung von Arbeitsanstaltsinsassen erfüllt hat, in einer bescheidenen Feier den Dank der Öffentlichkeit abgestattet.

Als Nachfolger wählte der Regierungsrat mit Beschluss vom 27. Februar 1953 Hans Niklaus, seit 1946 Adjunkt der Anstalt St. Johannsen. Er hat sein Amt am 1. April 1953 angetreten.

Im Berichtsjahr trat ferner der Hauptsachverständige des Motorfahrzeug-Sachverständigenbureaus, Ing. Ed. L. Platel, zurück. An seine Stelle wurde durch Beschluss des Regierungsrates vom 11. Dezember 1953 Siegfried Sollberger, bisher Stellvertreter des Hauptsachverständigen gewählt.

Die Arbeitslast auf den einzelnen Abteilungen der Direktion ist gegenüber den Vorjahren nicht kleiner geworden. Erhebliche Mehrarbeit ist insbesondere dem Amt für den Zivilstandsdienst erwachsen durch das Inkrafttreten auf 1. Januar 1953 des von der Bundesversammlung am 29. Dezember 1952 beschlossenen Bundesgesetzes über den Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts. Über Inhalt und Auswirkungen dieses Gesetzes wird Näheres ausgeführt unter dem Abschnitt Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst. Am 1. Januar 1953 ist dem Amt für den Zivilstandsdienst auch die Behandlung der Gesuche um Entlassung aus dem Kantonsbürgerrecht, die bisher von der Justizdirektion erledigt wurden, übertragen worden. Die vermehrte Arbeit konnte nur durch Zuteilung von Hilfskräften bewältigt werden.

Wie in den Vorjahren mussten beim Passbureau im Sommer und beim Strassenverkehrsamt in den Monaten Februar/März und November/Dezember eine grössere Zahl von Hilfskräften beschäftigt werden.

Mit den ihr unterstellten Anstalten des Straf- und Massnahmevollzuges und Erziehungsanstalten für Jugendliche unterhielt die Polizeidirektion im Berichtsjahr rege Fühlungnahme. Der Polizeidirektor und seine Beamten erörterten in zahlreichen Besuchen die vielseitigen und oft heiklen Probleme des Straf- und Massnahmevollzuges.

IV. Einigungsämter

Die Einigungsämter des Kantons Bern haben sich in 5 Fällen mit Einigungsverhandlungen und Vermittlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer befasst, und zwar 1 im Oberland, 2 im Mittelland und 2 im Seeland.

Davon ist in drei Fällen eine Einigung zustande gekommen, nämlich in einem Fall durch unmittelbare Verständigung der Parteien im Verlaufe der Einigungsverhandlungen und in zwei Fällen durch Annahme des Vermittlungsvorschlages des Einigungsamtes. In zwei Fällen ist keine Einigung zustandegekommen. Wegen Unzuständigkeit des Einigungsamtes bzw. Ablehnung des Vermittlungsvorschlages.

Gegenüber dem Vorjahr ist in den Einigungsverhandlungen eine Verminderung von 19 Fällen festzustellen (Vorjahr 24 Fälle). Diese erfreuliche Tatsache ist in der Stabilität der Wirtschaftslage begründet.

Es fanden denn glücklicherweise im Berichtsjahr auch keine Arbeitsniederlegungen statt.

V. Gemeindereglemente

Nach Vorprüfung durch die Polizeidirektion hat der Regierungsrat genehmigt:

Bestattungs- und Friedhofreglemente	8
Polizeireglemente	9
Kehrichtreglemente	1
Geflügelsperrereglemente	4
Hundetaxereglemente	1
Gebührentarife	2
Sonntagsruhereglemente	1

VI. Gastwirtschaftspolizei

Der Regierungsrat bewilligte auf Antrag der Polizeidirektion in 48 Fällen generelle Überzeitbewilligungen, gestützt auf Art. 51, Abs. 2, des Gesetzes über das Gastwirtschaftsgewerbe. Sie betreffen hauptsächlich Geschäfte in Fremdenverkehrsgebieten.

Die Polizeidirektion hat 73 Kasinobewilligungen erteilt, bzw. erneuert.

Für landesteilweise veranstaltete Volksfeste wurden in Anwendung von § 2, Abs. 3, des Dekretes über das Tanzwesen 58 Bewilligungen erteilt.

B. Bewilligungs- und Kontrollwesen

I. Lichtspielwesen

Die Polizeidirektion übt nach Massgabe des kantonalen Lichtspielgesetzes vom 10. September 1916 und seiner Vollziehungsverordnung vom 13. Juni 1917/14. Februar 1939 die Kontrolle über das Kinowesen aus.

Zur Einrichtung und zum Betriebe öffentlicher Lichtspieltheater und zur gewerbsmässigen Veranstaltung von Lichtspielvorstellungen in andern Unterhaltungsinstituten und im Wandergewerbe bedarf es einerseits einer Konzession, die von der kantonalen Polizeidirektion erteilt wird, und anderseits einer von der Ortspolizeibehörde auszustellenden Betriebsbewilligung.

Im Konzessionsverfahren, d. h. vor der Erteilung resp. Erneuerung der Konzessionen, hat die kantonale Polizeidirektion zu prüfen, ob der Bewerber nach Vorleben und Vorbildung die nötige persönliche Gewähr für eine klaglose Leitung des Unternehmens bzw. Durchführung der Veranstaltung bietet.

Im Betriebsbewilligungsverfahren dagegen ist zu untersuchen, ob das Unternehmen in bau-, feuer-, sicherheits- und hygienepolizeilicher Hinsicht die Voraussetzungen eines gefahrlosen Betriebs erfüllt.

Die Ortspolizeibehörden unterbreiten Gesuche um Erteilung der Betriebsbewilligung, wenigstens soweit es sich um Kinobauprojekte handelt, der kantonalen Polizeidirektion, welche in enger Fühlungnahme mit dem Bauherrn und dem Architekten die Bau- und Einrichtungspläne prüft und die nötigen Verfügungen trifft.

Auf Ende des Berichtsjahres waren im Kanton Bern 69 ständige Kinotheater im Betrieb, gegenüber 67 auf Ende 1952. Bei diesem Zuwachs handelt es sich um einen Kinoneubau in Bümpliz und um einen solchen in Aarberg. In Spiez wurde der bisherige Kino durch einen Neubau ersetzt. Ausserdem erfolgten Kinoumbauten in Herzogenbuchsee, Biel und La Neuveville. Im übrigen liefen im Berichtsjahr Projekte für verschiedene weitere Kinoneubauten ein. Die Bautätigkeit im Kinogewerbe hat in den letzten Jahren einen beachtlichen Aufschwung genommen, und es scheint, dass diese Entwicklung noch keineswegs ihren Höhepunkt erreicht hat.

An Staatsgebühren für die Konzessionierung der ständigen Kinotheater wurde im Berichtsjahr der Betrag von Fr. 26 113 bezogen; es ist dies der höchste bisher erreichte Betrag.

Ausser an die ständigen, sesshaften Kinotheater erteilte die Polizeidirektion zahlreiche Konzessionen an sogenannte Saalkinos und Wanderkinos sowie an Vereine, Gesellschaften, Firmen und Einzelpersonen, welche gewerbsmässig Filmvorführungen veranstalteten. Der Gesamtbetrag der hiefür bezogenen staatlichen Gebühren beziffert sich im Berichtsjahr auf Fr. 6185.50. Auch hier handelt es sich um den höchsten bisher eingegangenen Jahresbetrag.

Die vermehrte Tätigkeit im Kinogewerbe bewirkt nicht nur eine Erhöhung der Gebühreneinnahmen, sondern auch eine Zunahme der staatlichen Kontrollarbeit.

Ausser der Prüfung von Kinobauprojekten, der Behandlung von Konzessionsgesuchen, der Erteilung und Erneuerung von Konzessionen liegt der Polizeidirektion die Auskunfterteilung über kinopolizeiliche und kinorechtliche Fragen aller Art ob. Es wurden im Berichtsjahr wiederum zahlreiche derartige Auskünfte an Gemeindebehörden, Amtsstellen und Privatpersonen schriftlich, mündlich oder telephonisch erteilt.

Die Polizeidirektion befasst sich im weiteren mit der Prüfung und Entscheidung von Gesuchen um Freigabe von Filmen für Schülervorstellungen. Es waren im Berichtsjahr eine beträchtliche Anzahl solcher Begehren zu behandeln.

Öfters wird die Frage gestellt, warum der eine oder andere Film, bei dem die Grenze des Zulässigen scheinbar erreicht oder sogar überschritten ist, zur öffentlichen Vorführung freigegeben worden sei. Die Antwort auf diese Frage lautet: Nach Art. 77 der Bernischen Staatsverfassung ist die Vorzensur verboten. Eine einzige Ausnahme wird geduldet hinsichtlich solcher Filme, die Gegenstand eines Begehrens um Freigabe für Schulkinder bilden. Ein für erwachsene, d. h. nicht mehr schulpflichtige Personen bestimmter Film darf also nicht vorzensuriert, d. h. weder zur Vorführung bewilligt, noch von ihr ausgeschlossen werden.

Auch im Zeitpunkt der öffentlichen Vorführung eines Films kann die Polizei von sich aus – für Erwachsene vom Schulentlassungsalter an – keinen Film verbieten; denn ob ein Film unzulässig sei, ist keine polizeiliche, sondern eine strafrechtliche Frage, die auf Grund der einschlägigen Bestimmungen der Strafgesetze vom Richter zu beurteilen ist. Der Polizei steht nur der Weg offen, den jedermann beschreiten kann, nämlich die Einreichung einer Strafanzeige an den Richter. Jeder Bürger und jede Bürgerin darf – und soll, wenn er glaubt, dass die Grenze des Zulässigen überschritten ist, dieses Recht beanspruchen. Dasselbe gilt auch für die Filmreklame.

In der Maisession des bernischen Parlamentes lud Herr Grossrat Casagrande die Regierung durch eine Motion ein, zu prüfen, ob den schulentlassenen Jugendlichen nicht eine Identitätskarte ausgehändigt werden könnte, um insbesondere dem unerlaubten Kinobesuch, wie er von älteren Schulkindern leider immer wieder praktiziert wird, wirksamer entgegenzutreten. In der Beantwortung der Motion, welche als Postulat angenommen wurde, erklärte der Polizeidirektor als Sprecher der Regierung, dass die Frage der Einführung einer solchen Identitätskarte zu gegebenen Zeit, nämlich anlässlich der Revision der Kinogesetzgebung, geprüft werde.

Was die Revision des bernischen Gesetzes über das Lichtspielwesen betrifft, so sind die nötigen Vorarbeiten an die Hand genommen worden. Gestützt auf eine regierungsrätliche Ermächtigung hat die Polizeidirektion einen bernischen Juristen beauftragt, einen Vorentwurf für ein neues bernisches Lichtspielgesetz auszuarbeiten. Der Beauftragte befasst sich vorerst mit der erforderlichen Abklärung verschiedener Grundfragen. Dies dürfte einige Zeit in Anspruch nehmen, zumal u. a. auch zu prüfen sein wird, inwieweit das Fernsehen auf das Lichtspielwesen einen Einfluss auszuüben vermag. Im Verlaufe dieser Untersuchungen wird sich zeigen, ob es zweckmässig und wünschbar sei, eine Revision bloss des Kinogesetzes in die Wege zu leiten, oder ob es nicht besser wäre, eventuell über Schaustellungen aller Art zu legiferieren.

II. Lotterien und Spielbewilligungen

Der Regierungsrat bewilligte im Jahre 1953 Lotterien mit einer Emissionssumme von Fr. 50 000 und mehr:

Berner Theaterverein	Fr.	160 000
Hospes, Schweizerische Fremdenverkehrs- und Internationale Kochkunstausstellung	»	1 800 000

Berner Kantonalschützenfest 1953 . .	Fr.	100 000
Sportplatzgenossenschaft Burgdorf . .	»	70 000
Musikgesellschaft Täuffelen	»	75 000
L'Amicale de la Société Nautique «Etoile», Bienne	»	80 000
Moto-Club d'Ajoie, Porrentruy. . . .	»	60 000
Seva-Lotteriegenossenschaft Emissionen 86, 87, 88, 89 und 90 mit je 1 Million Franken	»	5 000 000
und Emission 91 mit einer Lossumme von	»	1 200 000

Der Regierungsrat und die Polizeidirektion haben dazu noch 55 Bewilligungen erteilt für die Durchführung von Lotterien, deren Emissionssumme Fr. 50 000 nicht erreicht.

Von ausserkantonalen Lotterieunternehmungen besitzt einzig die Sport-Totogesellschaft Basel eine unbeschränkte Durchführungsbewilligung für den Kanton Bern. Der Anteil unseres Kantons am Reingewinn der Gesellschaft im Geschäftsjahr 1952/53 beträgt Fr. 749 632 (Vorjahr Fr. 711 974).

Die Polizeidirektion hat 2203 Tombolabewilligungen (Vorjahr 2466) und 172 Kegelbewilligungen (Vorjahr 172), sowie 165 Bewilligungen für mehr als einen Tag dauernde öffentliche Spiele (Vorjahr 138) und 942 Lottobewilligungen (Vorjahr 935) erteilt.

Für diese Bewilligungen sind Gebühren eingegangen:

a) Lotteriebewilligungen des Regierungsrates	Fr.	69 950.—
b) Lotterie- und Tombolabewilligungen der Polizeidirektion	»	65 908.—
c) Kegelbewilligungen der Polizeidirektion	»	5 342.50
d) Lottobewilligungen der Polizeidirektion	»	102 935.—
e) Spielbewilligungen	»	6 548.—

III. Passwesen

Dank der straffen und rationellen Organisation war es dem Passbureau möglich, im Berichtsjahr wiederum die grosse Arbeitslast mit einem Minimum von ständigem und Aushilfspersonal zu bewältigen.

Wie in frühern Jahren wurde die zurzeit 160 000 umfassende Kartothek von den kantonalen und städtischen Fahndungsorganen fleissig konsultiert. In 52 Fällen wurden Passverluste und Passdiebstähle gemeldet. In sämtlichen Fällen erfolgte die sofortige Anullierung der Passnummer und die gleichzeitige Ausschreibung des Dokumentes im Schweizerischen Passregister als ungültig.

Im Berichtsjahr wurden vom Passbureau ausgestellt:

		Vorjahr
Neue Pässe	17 180	16 715
Passerneuerungen.	20 787	18 213
Kollektivpässe	496	730
Diverses, Gültigkeitsübertragungen Kinderausweise, Kindernachtragungen	4 607	4 128

Die Einnahmen an Gebühren beliefen sich auf total Fr. 780 139 (Vorjahr: Fr. 750 692) [1].

Mit Kollektivpässen reisten im Berichtsjahr rund 10 300 Personen. In diesen Zahlen sind nicht eingeschlossen Tagesausflüge in die Grenzgebiete, da hierfür lediglich Grenzpassierscheine nötig sind.

IV. Hausier- und Wandergewerbe

Die Polizeidirektion hat in den Verwaltungsberichten für die Jahre 1950, 1951 und 1952 ausführlich über die rechtlichen Grundlagen des Hausier- und Wandergewerbes und über die gesetzlichen Möglichkeiten für dessen Einschränkung berichtet. Sie lässt in ihren Bestrebungen, die vielen und unliebsamen Auswüchse im Hausierwesen mit aller Schärfe zu bekämpfen, nicht nach. Ungeeignete Bewerber um Hausierpatente werden rücksichtslos abgewiesen. Immer wieder wird geklagt, dass viele junge Leute, die körperlich geeignet wären, einen andern Beruf auszuüben, hausieren und damit älteren und gebrechlichen Menschen, die keine andere Tätigkeit ausüben können, den Verdienst schmälern. Leider berechtigt das Gesetz den Ausschluss gesunder Personen vom Hausierhandel nicht. Hier kann in erster Linie die Bevölkerung selbst für Abhilfe sorgen, indem sie mit Entschiedenheit nur den aufs Hausieren angewiesenen Leuten Ware abkauft. Alten Hausierern und körperlich behinderten, umherziehenden sollte man doch zugute halten, dass sie ihr Leben selbst verdienen wollen. Mit etwas Entgegenkommen erfüllt man eine schöne soziale Bürgerpflicht.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 2994 (Vorjahr 2781) Hausierbewilligungen ausgestellt. Zwölf davon wurden nachträglich wieder annulliert, 6 weitere wegen Vergehen gegen das Warenhandelsgesetz entzogen und 4 wegen Nichterfüllens der Bedingungen verweigert. 476 kurzfristige Bewilligungen (für Tages- und andere Festanlässe, Ausstellungen, besondere Veranstaltungen) sind in der vorgenannten Zahl mitgerechnet. Diese Verkaufspatente werden durchschnittlich für 4 Tage ausgestellt. Ferner sind 52 Firmen mit Pauschalbewilligungen für den Verkauf von Fahrplänen, Kalendern und Rennprogrammen nur einmal aufgeführt, während es sich aber effektiv um 1236 Einzelbewilligungen handelt, so dass also 1953 rund 3140 Verkaufsbewilligungen gelöst wurden. Die starke Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die Jubiläumsfeiern im ganzen Kanton zur Erinnerung an die 600 Jahre Zugehörigkeit zum Bund zurückzuführen.

Die ausgestellten Bewilligungen beziehen sich auf folgende Arten ambulanter Tätigkeit:

Hausierer	2155
Kurzfristige Verkaufsbewilligungen	476
Ambulanter Ankauf von Waren (Altstoffe) . .	187
Handwerks- und Gewerbepatente (Schleifen, Schirmflicken, Reparaturen, ambulante Photographen).	209
Gehilfenpatente.	29

Von den eigentlichen Warenhausierern erneuert ungefähr der 3. Teil fortlaufend, der Rest nur mit

[1]) Die Mehreinnahme dürfte zur Hauptsache auf die Aufhebung des Visums für Reisen nach Deutschland ab 1. Juli 1953 zurückzuführen sein.

längeren Unterbrüchen oder auch saisonweise die Patente. Die Zahl der Inhaber von bernischen Hausier- und Verkaufspatenten setzt sich zusammen aus:

1974 Männern
956 Frauen
52 Geschäftsfirmen
total 2982

Es handelt sich um

2177 Kantonsbürger
672 Bürger anderer Kantone, von denen 346 im Kanton Bern wohnen und
81 Ausländer oder Staatenlose, von denen 65 im Kanton Bern Wohnsitz haben.

Die Unterteilung nach Altersstufen ergibt folgendes Bild:

bis 30jährige	347	Patentinhaber	=	11,9 %
31–40 »	561	»	=	19,2 %
41–50 »	777	»	=	26,5 %
51–60 »	679	»	=	23,2 %
61–70 »	408	»	=	13,9 %
71–80 »	142	»	=	4,8 %
über 80 »	16	»	=	0,5 %

Die ausgestellten Hausier- und Verkaufspatente beziehen sich auf folgende Warengruppen:

Kurzwaren, Bonneterie, Mercerie, Wäsche, Baumwoll- und Wollartikel, Überkleider	1261	=	48,0 %
Bekleidungen, Stoffe, Teppiche	47	=	1,8 %
Bürsten, Holz- und Korbwaren, Haushaltartikel	209	=	8,0 %
Schuhe, Lederartikel	33	=	1,2 %
Seiler- und Eisenwaren	61	=	2,3 %
Glas und Geschirr	29	=	1,1 %
Toiletten-, Wasch- und Putzartikel	145	=	5,5 %
Zeitungen, Papeteriewaren, Bücher, Bilder	198	=	7,5 %
Backwaren, Confiserie, Schokolade	225	=	8,6 %
Festartikel, Rauchwaren	207	=	7,9 %
Pflanzen, Sämereien	71	=	2,6 %
Gemüse, Früchte, Eier	121	=	4,5 %
Weichkäsli, Schabziger	24	=	1,0 %

Für Schaustellungen und ambulante künstlerische Gewerbe im Sinne von Art. 49 WHG wurden an 288 Bewerber durchschnittlich ca. 5, somit rund 1440 Bewilligungen abgegeben.

Wanderlagerbewilligungen wurden, wie im Vorjahr, weder verlangt noch ausgestellt.

50 (gegen 57/1952) Patente für den ambulanten Handel mit lebendem Geflügel und Kaninchen wurden ausgestellt. Gemäss Verordnung vom 9. Juli 1946 wurden 50 % der Gebühren aus diesen Bewilligungen an die kantonale Tierseuchenkasse überwiesen.

V. Fremdenkontrolle

Im Heft Nr. 9 des «Schweizer Spiegels» vom Juni 1946 ist ein Artikel erschienen, betitelt «Eine neue Überfremdung droht». Viele Leser haben sich angesichts des Ergebnisses der Volkszählung vom Dezember 1941 gefragt, ob der Verfasser nicht schwarz sehe. Der Kanton Bern wies damals 11 796 Ausländer auf. 1930 waren es 19 558; 1920: 25 166 und 1910: 35 053. Aber schon bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1950 war die Zahl der Ausländer im Kanton Bern wieder auf 21 437 gestiegen. Auch die jeweilen auf den 15. Februar jeden Jahres durchgeführte Bestandesaufnahme der erwerbstätigen kontrollpflichtigen Ausländer, ohne die Saisonarbeiter, die später einreisen, weist eine steigende Tendenz auf.

1949	1950	1951	1952	1953	1954
11 413	9 891	9 780	13 252	15 252	16 961

Der Verfasser des Artikels scheint demnach doch recht zu bekommen. Die für den Arbeitsmarkt verantwortlichen Behörden verfolgen diese Entwicklung mit Besorgnis.

Im Berichtsjahr sind 20 678 «Zusicherungen der Aufenthaltsbewilligung» an erwerbstätige Ausländer und Ausländerinnen erteilt worden, wovon 14 100 an Saisonarbeiter des Bau- und Gastwirtschaftsgewerbes und der Landwirtschaft. Diese Ausländer verlassen unser Land nach Ablauf der Saison wieder. Bei den übrigen Ausländern ist ein starker Wechsel festzustellen. Dies ergibt sich schon daraus, dass die Zahl der Dossiers, die bis 1945 40 000 betrug, seither auf 95 000 angewachsen ist.

An Gebühren sind Fr. 442 272 eingegangen.

Im Einspracheverfahren gemäss Art. 18/3 des Bundesgesetzes vom 26. März/8. Oktober 1948 über Aufenthalt und Niederlassung sind der eidgenössischen Fremdenpolizei 1465 Aufenthalts- und Toleranzanzeigen unterbreitet worden; davon entfielen 184 auf im Jahre 1953 eingereiste Ausländer. 96 üben keine Erwerbstätigkeit aus.

Die Polizeidirektion hat in Anwendung von Art. 10 des erwähnten Gesetzes 6 Ausländer aus dem Gebiete der Schweiz ausgewiesen; nur 1 hatte in unserm Kanton Wohnsitz. In 5 Fällen kam es zur Androhung dieser Massnahme.

Wegen Widerhandlungen gegen die fremdenpolizeilichen Vorschriften oder weil ihr Verhalten zu schweren Klagen Anlass gab, sind 111 Ausländer weggewiesen worden. Der Regierungsrat hat 9 gegen Wegweisungsverfügungen der Fremdenkontrolle eingereichte Rekurse abgelehnt.

In Zukunft soll noch strenger gegen Ausländerinnen vorgegangen werden, deren Verhalten in sittlicher Beziehung zu Klagen Anlass gibt, durch Wegweisung und Antrag an die eidgenössische Fremdenpolizei auf Ausdehnung der Verfügung auf die ganze Schweiz und Verhängung einer Einreisesperre.

Nach Durchführung des vorgeschriebenen Heimschaffungsverfahrens konnten den Heimatbehörden 1 Deutsche, 1 Italienerin, 2 Italiener und 1 Österreicherin übergeben werden.

Sehr stark in Anspruch genommen wird die Abteilung durch die zahlreichen Besucher und die Telephonanrufe. Auch die Begehren um Erteilung der Bewilligung zum Stellenwechsel, von denen täglich 20 bis 30 einlangen, verursachen jeweilen viel Umtriebe.

Da die günstige Wirtschaftslage anhält und unsere Arbeitgeber weiterhin auf ausländische Arbeitskräfte

angewiesen sind, ist eine Reorganisation der Fremdenkontrolle unumgänglich. Eine solche ist jedoch nur mit Erfolg durchführbar, wenn der Abteilung geeignete Bureauräume zur Verfügung gestellt werden.

C. Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst

I. Zivilstandsdienst

Das Amt für den Zivilstandsdienst hatte im Berichtsjahre für die Polizeidirektion und zuhanden des Regierungsrates zu behandeln: 475 Namensänderungsgesuche (einschliesslich 122 Gesuche für geschiedene Frauen), 318 Gesuche um Erteilung der Eheschliessungsbewilligung an Ausländer, 14 Gesuche von Ausländerinnen um Befreiung von der Beibringung eines Ehefähigkeitszeugnisses bei ihrer Eheschliessung in der Schweiz und 56 Gesuche um Ehemündigerklärung.

Der internationale Aktenaustausch hat zahlenmässig wiederum eine leichte Zunahme erfahren. In 12 Monatssendungen und einzeln gingen 3296 (im Vorjahre 3069) Meldungen über Zivilstandsfälle von Bernern im Auslande ein und für unsere Kantonsangehörigen mussten 419 Zivilstandsakten (einschliesslich 169 Ehefähigkeitszeugnisse) ins Ausland versandt werden. In 330 Fällen wurden von den schweizerischen Auslandsvertretungen Bürgerrechtsbestätigungen für Auslandsberner angefordert.

23 Bürger mit insgesamt 37 Personen unseres Kantons wurden im Berichtsjahre auf Gesuch hin durch den Regierungsrat aus dem Bürgerrecht entlassen. Die Beschlüsse wurden den heimatlichen Zivilstandsämtern zur Anmerkung der Bürgerrechtsentlassung im Familienregister übermittelt.

Im Jahre 1953 waren infolge Demission bisheriger Stelleninhaber die Wahlen von 13 Zivilstandsbeamten und 13 Stellvertretern zu bestätigen.

Abgesehen von diesen Aufgaben stand das Amt für den Zivilstandsdienst wie in frühern Jahren den Zivilstandsbeamten in schwierigeren Fällen stets beratend zur Seite. Ebenso wie früher war die Intervention dieses Amtes aus Anlass unrichtig ausgestellter Heimatscheine sehr oft notwendig.

Im Vorjahresbericht wurde ausgeführt, dass die Zunahme des internationalen Aktenaustausches seinen Grund in der schärfern Fremdenpolizeipraxis des Auslandes hat, wo sich unsere Berner durch zuverlässige Dokumente und Heimatausweise legitimieren müssen. Für das Jahr 1953 ist wiederum eine Zunahme dieses Aktenaustausches festzustellen; aber der Grund hiefür liegt, wie unter Ziff. II hienach auszuführen sein wird, auch in der Tatsache, dass das auf 1. Januar 1953 in Kraft getretene neue Schweizerbürgerrechtsgesetz den Grundsatz der Unverlierbarkeit des Schweizerbürgerrechts und damit des Kantons- und Gemeindebürgerrechts aufgehoben hat.

Der Zusammenhang zwischen Zivilstand und Bürgerrecht bringt es mit sich, dass viele Geschäfte gegenüber früher eine aussergewöhnliche Komplizierung erfahren haben, so dass viel mehr Zeit auf sie verwendet werden muss. Das Amt für den Zivilstandsdienst, welches auch alle Bürgerrechtsfragen behandelt, war wiederum während des ganzen Jahres übermässig stark belastet, weshalb ein Gesuch um Zuteilung vermehrten Personals anhängig gemacht wurde.

II. Bürgerrechtsdienst

1. Vorbemerkungen

Auf den 1. Januar 1953 ist das von der Bundesversammlung am 29. September 1952 beschlossene Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts in Kraft getreten. Das Gesetz ordnet neben dem Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts von Gesetzes wegen auch den Erwerb und Verlust durch behördlichen Beschluss.

Der Erwerb des Schweizerbürgerrechts durch behördlichen Beschluss umfasst:

a) Die ordentliche Einbürgerung.

Im ordentlichen Verfahren kann ein Ausländer nur eingebürgert werden, wenn er im Besitze einer Einbürgerungsbewilligung der Bundesbehörde ist. Das Gesuch um eine solche Bewilligung kann nur der Ausländer stellen, der während insgesamt 12 Jahren in der Schweiz gewohnt hat, wovon 3 in den letzten 5 Jahren vor Einreichung des Gesuches. Die Frist von 12 Jahren wird nach Bundesgesetz beim Vorliegen bestimmter Verhältnisse abgekürzt. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat jedoch in seiner Sitzung vom 8. Mai 1953 beschlossen, für Gesuche von Ausländern, die im Alter von über 16 Jahren in die Schweiz gekommen sind und seither hier wohnen, eine Mindestwohndauer von 10 Jahren gemäss der bisherigen Praxis des Grossen Rates zu verlangen.

b) Die erleichterte Einbürgerung.

Die erleichterte Einbürgerung erfolgt durch die Bundesbehörde nach Anhörung des Kantons und ist unentgeltlich. Es können sich darum bewerben:

aa) Kinder einer gebürtigen Schweizerin und ihres ausländischen Ehemannes, die wenigstens 10 Jahre in der Schweiz gelebt haben, sofern sie in der Schweiz wohnen und das Gesuch vor Vollendung des 22. Lebensjahres stellen. Diese Bewerber erhalten durch die Bundesverfügung das Kantons- und Gemeindebürgerrecht, das die Mutter in diesem Moment besitzt oder das sie zuletzt besass.

bb) Unmündige Kinder einer Schweizerin und eines Ausländers, deren Mutter bei der Heirat mit dem Ausländer oder bei der Entlassung des Ehemannes das Schweizerbürgerrecht beibehalten hat, wenn sie in der Schweiz wohnen und die Ehe der Eltern aufgelöst ist oder diese mindestens seit 3 Jahren tatsächlich getrennt leben; ferner wenn sie staatenlos geworden sind. Diese Kinder erwerben das Kantons- und Gemeindebürgerrecht, welches die Mutter besitzt.

cc) Ausländer, die während wenigstens 5 Jahren im guten Glauben gelebt haben, Schweizerbürger zu sein und während dieser Zeit von kantonalen und Gemeindebehörden tatsächlich als solche behandelt worden sind. Sie erhalten in der Regel

das Bürgerrecht des für den Irrtum verantwortlichen Kantons und dieser bestimmt, welches Gemeindebürgerrecht gleichzeitig erworben wird. Hat ein solcher Ausländer schon schweizerischen Militärdienst geleistet, so gilt keine Mindestfrist.

dd) Der in der Schweiz wohnende Ausländer, der das Schweizerbürgerrecht auf Grund eines Staatsvertrages durch Option hätte erwerben können, dies jedoch aus entschuldbaren Gründen nicht frist- oder formgerecht getan hat. Er erwirbt das Kantons- und Gemeindebürgerrecht, das er durch die Option erlangt hätte.

c) Die Wiedereinbürgerung.

Die Wiedereinbügerung erfolgt durch die Bundesbehörde nach Anhörung des Kantons, und zwar unentgeltlich. Es können sich darum bewerben:

aa) Die Frau, die durch Heirat oder Einbezug in die Entlassung des Ehemannes das Schweizerbürgerrecht verloren hat, wenn die Ehe aufgelöst ist oder die Ehegatten seit mindestens 3 Jahren tatsächlich getrennt leben, oder die Frau aus entschuldbaren Gründen bei der Heirat mit einem Ausländer die Erklärung über die Beibehaltung des Schweizerbürgerrechts nicht abgegeben hat, oder wenn die Frau staatenlos geworden ist.
In die Wiedereinbürgerung einer Frau können ihre unmündigen Kinder mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters einbezogen werden, wenn sie in der Schweiz wohnen. Handelt es sich um staatenlos gewordene Kinder, so ist ein Wohnsitz in der Schweiz nicht erforderlich.

bb) Personen, die aus entschuldbaren Gründen sich nicht rechtzeitig, d. h. vor Vollendung des 22. Lebensjahres als Schweizerbürger bei einer schweizerischen Behörde im In- oder Auslande gemeldet haben oder gemeldet worden sind.

cc) Kinder, die mit dem Inhaber der elterlichen Gewalt aus dem Schweizerbürgerrecht entlassen worden sind, sofern sie in der Schweiz wohnen und noch nicht 30 Jahre alt sind.

dd) Personen, die durch besondere Verhältnisse genötigt waren, die Entlassung aus dem Schweizerbürgerrecht zu begehren, wenn sie in der Schweiz wohnen.

Durch die Wiedereinbürgerung wird das Kantons- und Gemeindebürgerrecht, das der Gesuchsteller zuletzt besessen hat, erworben.

d) Die Wiederaufnahme gebürtiger Schweizerinnen.

Gebürtige Schweizerinnen, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes durch Heirat mit einem Ausländer das Schweizerbürgerrecht verloren haben, hatten während der Dauer des Jahres 1953 das Recht, trotz Fortbestehen der Ehe unentgeltlich durch Verfügung der Bundesbehörde ins Schweizerbürgerrecht wieder aufgenommen zu werden. Nur Gesuche solcher gebürtiger Schweizerinnen konnten abgelehnt werden, deren Verhalten den Interessen oder dem Ansehen der Schweiz erheblich nachteilig war oder die sich sonstwie offensichtlich unwürdig erwiesen.
Diese zeitlich beschränkte Rechtswohltat ist die logische Folge der durch das neue Bürgerrechtsgesetz geschaffenen Möglichkeit, dass jede Schweizerin, die einen Ausländer heiratet, eine Erklärung über die Beibehaltung ihres Schweizerbürgerrechts abgeben kann.

2. Einbürgerungen

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im Berichtsjahr 117 Bewerbern (1952: 138) das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht einer bernischen Gemeinde erteilt.

Die Eingebürgerten verteilen sich wie folgt:

Staat	Zahl der Bewerber	Zahl der eingebürgerten Personen
Schweiz (Bürger anderer Kantone)	26	68
Armenien	1	2
Deutschland	31	59
Frankreich	7	28
Italien	28	84
Jugoslawien	1	1
Österreich	8	18
Polen	5	18
Staatenlos	8	23
Tschechoslowakei . . .	1	1
Ungarn	1	1
	117	303

Die 91 ausländischen Bewerber haben die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts erhalten von

der Gemeinde Bern	29
der Gemeinde Biel	9
der Gemeinde Thun	3
andern Gemeinden des deutschen Kantonsteils	38
Gemeinden des Jura	12
	91

Von den 91 ausländischen Bewerbern sind 46 in der Schweiz geboren; 25 stammen von einer schweizerischen Mutter ab; 30 sind ledigen Standes (darunter 10 Frauenspersonen); 56 sind verheiratet (davon 44 mit Schweizerinnen); 2 verwitwet; 1 geschieden und 2 gerichtlich getrennt. In die Einbürgerung der Eltern sind 88 Kinder eingeschlossen, wovon 16 Kinder von Franzosen, die das Schweizerbürgerrecht erst erwerben, wenn sie im Laufe ihres 22. Altersjahres dafür optieren. 11 Bewerbern ist in Anwendung von Art. 87/2 des Gemeindegesetzes gestattet worden, sich in einer andern als der Wohnsitzgemeinde einzubürgern. In 38 Fällen liegt die Garantieerklärung des Bundes gemäss Art. 1/4 des Bundesratsbeschlusses vom 11. November 1941 über Änderung der Vorschriften über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts vor. Durch die Garantieerklärung verpflichtet sich der Bund, dem Kanton und der Gemeinde die Hälfte der binnen 15 Jahren, vom Erwerb des Bürgerrechts an gerechnet, aus der Einbürgerung erwachsenden Auslagen für Armenunterstützung zu vergüten.

Durch die Einbürgerung der 91 ausländischen Bewerber erhielten 235 Personen das bernische Kantons-

bürgerrecht, was im Verhältnis zu der gemäss Volkszählung vom 1. Dezember 1950 festgestellten Einwohnerzahl im Kanton Bern von 801 943 nur 0,293 ‰ ausmacht.

Die vom Staat festgesetzten Gebühren belaufen sich auf Fr. 58 350 (Vorjahr Fr. 87 300).

Im Auftrage der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes wurden über 113 (Vorjahr 140) Ausländer, die um die Erteilung der eidgenössischen Bewilligung zur Einbürgerung nachgesucht haben, Erkundigungen eingezogen. Von diesen 126 Neueingängen und den Ende 1952 noch hängigen 79 Gesuchen konnten 80 empfohlen werden; 30 Gesuche wurden mit dem Antrage auf Abweisung zurückgesandt und 9 Bewerber haben ihr Gesuch zurückgezogen. Vier weitere Gesuche wurden auf Grund des neuen Schweizerbürgerrechtsgesetzes vom ordentlichen Einbürgerungsverfahren in das erleichterte umgewandelt. Auf Ende 1953 waren noch 69 Gesuche pendent.

Im Jahre 1953 wurden ausserdem im Auftrage der Eidgenössischen Polizeiabteilung über 41 Bewerber, die sich in andern Kantonen einbürgern lassen wollen, Erkundigungen eingezogen.

3. *Erleichterte Einbürgerungen*

Gestützt auf Art. 27 und 28 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts vom 29. September 1952, in Kraft seit 1. Januar 1953, hat die Eidgenössische Polizeiabteilung unserem Kanton zuständigkeitshalber 554 Gesuche um erleichterte Einbürgerung zur Stellungnahme überwiesen. Davon konnten 402 empfohlen werden; 40 Gesuche wurden mit dem Antrage auf Abweisung zurückgesandt und 1 Bewerber hat sein Gesuch zurückgezogen. Auf Ende 1953 waren noch 111 Gesuche pendent.

In allen 554 Fällen wurden durch die zuständige Kantonspolizei Erkundigungen eingezogen und hernach die Akten dem in Frage kommenden Gemeinderat zur Vernehmlassung übermittelt.

4. *Wiedereinbürgerungen*

Vorweg sei auf die Ausführungen unter Ziff. II/1 Vorbemerkungen verwiesen und dazu festgestellt, dass im Gegensatz zum frühern Recht gewesene Schweizerinnen, die sich um die Wiedereinbürgerung bewerben, nicht mehr ihren Wohnsitz in der Schweiz haben müssen.

Zuständig zur Verfügung der Wiederaufnahmen in das Schweizerbürgerrecht ist, sofern der Kanton zustimmt, das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement. Bei abweisendem Antrag der kantonalen Behörde kann der Bundesrat auf Antrag des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes oder auf Beschwerde die Wiedereinbürgerungen verfügen.

Für die Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes mussten im Jahre 1953 über 72 Bewerber und Bewerberinnen Erhebungen durchgeführt werden. Von diesen 72 Neueingängen und den Ende 1952 noch hängigen 21 Gesuchen konnten 80 empfohlen werden. Für 5 Gesuche wurde der Abweisungsantrag gestellt. Ende 1953 waren noch 8 Gesuche hängig.

Im Jahre 1953 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement in 69 Fällen die Wiedereinbürgerung verfügt. Diese verteilen sich nach Staatsangehörigkeit wie folgt:

Staat	Männer/Frauen	Mit Kindern
Deutschland	35	49
Frankreich	5	1
Grossbritannien	3	2
Italien	17	20
Liechtenstein	2	2
Niederlande	1	1
Österreich	2	3
Polen	1	—
Tschechoslowakei	1	3
Ungarn	1	—
Staatenlos	1	1
	69	82

5. *Bürgerrechtsentlassungen*

Mit Wirkung ab 1. Januar 1953 ist die Vorbereitung der Gesuche um Entlassung aus dem Kantonsbürgerrecht bzw. aus dem Schweizerbürgerrecht von der Justizdirektion an die Polizeidirektion und damit an das Amt für den Zivilstandsdienst übergegangen. Die Übertragung dieser Arbeiten drängte sich im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts auf.

Im Jahre 1953 wurden durch den Regierungsrat aus dem Kantonsbürgerrecht und zugleich aus dem Schweizerbürgerrecht entlassen 18 Gesuchsteller mit insgesamt 29 Personen. Ferner wurden 5 Gesuchsteller mit insgesamt 8 Personen nach erfolgter Einbürgerung in einem andern Kanton aus dem bernischen Kantons- und Gemeindebürgerrecht entlassen.

6. *Bürgerrechtsfeststellungen*

Der Einfachheit halber sei auf die Ausführungen in den frühern Jahresberichten verwiesen. Wie bereits unter Ziff. II/1 Vorbemerkungen erwähnt, wurde durch das neue Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts die Unverlierbarkeit des Schweizerbürgerrechts und damit des Kantonsbürgerrechts aufgehoben. Art. 10, Abs. 1, des neuen Gesetzes lautet: «Das im Ausland geborene Kind eines ebenfalls im Auslande geborenen Schweizerbürgers, das noch eine andere Staatsangehörigkeit besitzt, verwirkt das Schweizerbürgerrecht mit der Vollendung des 22. Lebensjahres, wenn es nicht bis dahin einer schweizerischen Behörde im Ausland oder Inland gemeldet worden ist oder sich selber gemeldet hat oder schriftlich erklärt, das Schweizerbürgerrecht beibehalten zu wollen.»

Dies bedeutet, dass beim Einlangen einer Geburtsmeldung einer Person, die von einem Berner abstammt, in erster Linie geprüft werden muss, ob diese das 22. Altersjahr bereits überschritten hat. Trifft dies zu, so muss nachgeforscht werden, ob der Vater (bei ausserehelichen Kindern die Mutter) ebenfalls schon im Auslande geboren wurde. Trifft auch dies zu, so müssen Erkundigungen darüber eingezogen werden, ob die durch die Geburtsurkunde gemeldete Person ausländisch-

schweizerischer Doppelbürger ist. Sind alle 3 Voraussetzungen vorhanden, so hat die betreffende Person das Schweizerbürgerrecht verwirkt. Die Feststellung, ob eine solche Person neben dem Schweizerbürgerrecht gemäss Abstammung noch eine andere Staatsangehörigkeit besitzt, kann in vielen Fällen nur durch Vermittlung der zuständigen schweizerischen Auslandsvertretung geschehen. In Fällen, wo die gemeldete Person in den USA, in Kanada oder in Südamerika geboren worden ist, weiss man zum voraus, dass sie durch die Geburt die Staatsangehörigkeit des Geburtslandes erworben hat und also ausländisch-schweizerischer Doppelbürger ist. Bei Geburt in Frankreich muss in jedem Falle das französische Staatsangehörigkeitsgesetz, welches zur Zeit der Geburt der Person Geltung hatte, geprüft werden. Es gibt aber auch Staaten, die, wie die Schweiz, ihren Angehörigen den Erwerb einer andern Staatsangehörigkeit gestatten, ohne dass sie damit die angestammte Staatsbürgerschaft verlieren. Es hat sich bereits erwiesen, dass gerade wegen dieser neuen Bestimmung des Bürgerrechtsgesetzes vermehrte Zivilstandsfälle von Bernern im Ausland in die Heimat mitgeteilt worden sind.

7. *Wiederaufnahmen*

Wie bereits erwähnt, hatten gebürtige Schweizerinnen, die seinerzeit infolge Heirat mit einem Ausländer das Schweizerbürgerrecht verloren haben, gestützt auf Art. 58 des neuen Schweizerbürgerrechtsgesetzes die Möglichkeit, ein Gesuch um Wiederaufnahme in das Schweizerbürgerrecht zu stellen. Diese Rechtswohltat war auf das Jahr 1953 beschränkt. Bis Ende 1953 wurden der Polizeidirektion und damit dem Amt für den Zivilstandsdienst 4543 Gesuche übermittelt. Bei diesen Gesuchen waren zu prüfen die Zivilstandsverhältnisse der Bewerberin, ob sie eine gebürtige Schweizerin war und welches Kantons- und Gemeindebürgerrecht sie im Zeitpunkte der Heirat mit dem Ausländer besass. Ferner mussten in Fällen, wo die Wiederaufnahmebewerberin in der Schweiz wohnte, Erhebungen darüber angestellt werden, ob ihr Verhalten den Interessen oder dem Ansehen der Schweiz erheblich nachteilig war oder ob sie sich sonstwie offensichtlich unwürdig erwies.

Für diese zusätzliche Arbeit wurden dem Amt für den Zivilstandsdienst bloss 4 Aushilfspersonen zur Verfügung gestellt. Dies hatte zur Folge, dass das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement per Ende 1953 von den erwähnten 4543 Gesuchen bloss 2521 entscheiden konnte. Von diesen auch dem Kanton eröffneten Entscheiden konnten nur 1695 dem zuständigen Zivilstandsamt, der Heimatgemeinde und der Wohnsitzgemeinde gemeldet werden. Der Rückstand bezüglich dieser Arbeiten ist offensichtlich.

D. Straf- und Massnahmenvollzug und Administrativversetzung

I. Die Aufsichtskommission über die Strafanstalten

In der Kommission traten keine Veränderungen ein. Der engere Ausschuss, welchem von Amtes wegen Herr Regierungsrat A. Seematter und Herr Generalprokurator Dr. H. Gautschi und als weitere Mitglieder die Herren Oberrichter M. Jacot, Prof. Dr. W. Hofmann und Amtsrichter E. Kläy angehören, nahm Stellung zur Wahl des neuen Direktors der Arbeitsanstalt St. Johannsen. Entsprechend dem Vorschlag dieser Subkommission wurde vom Regierungsrat der frühere Adjunkt, Herr Hans Niklaus, gewählt.

Die Delegierten besuchten regelmässig die Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges. Die Anstaltskontrollen erfolgten im üblichen Rahmen. Verschiedene Mitglieder stellten sich für die Gefangenen zur Verfügung und die Inventurkommission waltete wie bis anhin ihres Amtes.

II. Begnadigungsgesuche

Im Berichtsjahr wurden bei der Polizeidirektion 141 Begnadigungsgesuche (Vorjahr 164) eingereicht. 8 Eingaben wurden in der Folge zurückgezogen und 2 Gesuche an die zuständige eidgenössische Behörde weitergeleitet.

Der Grosse Rat behandelte 32 Bussenerlass- und 53 Strafnachlassgesuche. 16 Bussenerlassgesuche wurden abgewiesen, in 15 Fällen erfolgte ein teilweiser und in 1 Fall ein gänzlicher Erlass. Von den Strafnachlassgesuchen wurden 45 abgelehnt und in 8 Fällen die bedingte Begnadigung gewährt.

Der Regierungsrat hatte in eigener Kompetenz über 46 Bussenerlassgesuche zu entscheiden. Gutgeheissen wurden 3 Begehren, in 21 Fällen erfolgte ein teilweiser Zuspruch und in 22 Fällen die Ablehnung. Bussenerlassgesuche bis zum Betrage von Fr. 20 fielen in die Zuständigkeit der Polizeidirektion.

Wie im Vorjahr ging auch 1953 die Anzahl der zu behandelnden Begnadigungsgeschäfte zurück, doch ist sie im Verhältnis zu der vom Grossen Rat befolgten strengen Praxis immer noch hoch. Obwohl jeder Bürger die Möglichkeit hat, ein solches Begehren zu stellen und die Behörden das Petitionsrecht keineswegs schmälern wollen, muss immer wieder darauf hingewiesen werden, dass die Begnadigung nur in Ausnahmefällen gewährt werden kann. Meistens sind die Gesuchsteller der Meinung, dass bei ihnen ein Sonderfall vorliege, auch wenn er sich kaum von andern unterscheidet. Gewisse Verurteilte sind einzig darauf bedacht, möglichst ungestraft davonzukommen, sich den Konsequenzen ihrer Verfehlungen zu entziehen oder einen längern Aufschub zu ergattern. Diesen Tendenzen muss mit Entschiedenheit entgegengetreten werden. Die Gerichtsbehörden sollten nur in wirklich krassen Fällen, wo Gründe vorliegen, die im Strafverfahren nicht berücksichtigt werden konnten, den Verurteilten auf den Weg der Begnadigung verweisen.

III. Strafaufschubsgesuche

Im Berichtsjahr hatte die Polizeidirektion über 139 Strafaufschubsgesuche (Vorjahr 125) zu entscheiden. Die Zunahme dieser Eingaben ist hauptsächlich auf die immer noch anhaltenden günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen. Viele Begehren werden für kurzfristige Strafen eingereicht, welche in den Bezirksgefängnissen zu vollziehen sind. Nach der notwendiger-

weise strengen Praxis achtet die Polizeidirektion darauf, dass lediglich gut begründeten Gesuchen entsprochen wird, weshalb verhältnismässig wenig Verurteilte in den Genuss eines Aufschubes kommen. Der festgesetzte Strafantritt wird meistens anstandslos innegehalten. Sobald sie im Vollzug stehen, gelangen die Enthaltenen vielfach zur Erkenntnis, dass sie am besten getan hätten, ihre Strafe unmittelbar nach Urteilsspruch zu verbüssen.

IV. Ausweisungen

Gestützt auf Art. 45 der Bundesverfassung wurden im Berichtsjahr 11 Bürgern anderer Kantone, die wiederholt bestraft worden oder nicht im Besitze ihrer bürgerlichen Ehren und Rechte waren, der Aufenthalt und die Niederlassung im Kanton Bern unter Strafandrohung verboten. Erfreulich ist die Feststellung, dass in 7 Fällen die seinerzeit verfügte Ausweisung aufgehoben werden konnte, weil sich das Verhalten der betreffenden Personen gebessert hatte. Diese Tatsache lässt den Schluss zu, dass sich der durch die verhängte Massnahme bedingte Milieuwechsel vorteilhaft auswirken kann und die Kantonsverweisung nicht so unzweckmässig ist, wie man oft wahrhaben will. Überdies stellt die Polizeidirektion auf begründetes Gesuch hin Sonderbewilligungen aus zu kurzfristigen Aufenthalten im Kanton Bern.

V. Vollzugskostenkonkordat

Die Anwendung des Vollzugskostenkonkordates hat sich im Berichtsjahr weiterhin bewährt und es ist eine Zunahme der behandelten Fälle von 37 (Vorjahr) auf 51 zu verzeichnen. Die Unterhandlungen mit den andern Kantonen verliefen befriedigend, ist doch nun die Anwendung des Konkordates allgemein bekannt und sollte im Vollzug von Massnahmen keine Schwierigkeiten mehr bieten. Nachdem seit der Einführung des Strafgesetzbuches mehr als zehn Jahre verflossen sind, wird auch der Sinn dieses Gesetzes besser erfasst, wodurch sich manches vereinfachen und nutzlose Arbeit vermeiden lässt. Dies ist vor allem festzustellen, wenn es darum geht, die Kostenpflicht nach den Bestimmungen des Konkordates zu regeln. An das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement wurden keine Geschäfte zum Entscheid weitergezogen.

Unzweckmässig wirkt sich die in Art. 17 des Vollzugskostenkonkordates aufgenommene Bestimmung aus, wonach die nach Massgabe des Strafgesetzbuches der zuständigen Behörde oder dem Richter vorbehaltenen Entscheide von den Behörden des Urteilskantons zu treffen sind; denn erfahrungsgemäss nimmt sich der Vollzugskanton des Falles gründlich an, wird aber durch die genannte Bestimmung mitunter in seinen Bestrebungen eingeschränkt oder sogar ausgeschaltet.

Die Konkordatskantone wurden um 2 weitere vermehrt, indem St. Gallen und Graubünden neu beigetreten sind. Mit den Ständen Genf und Zürich wurde das Konkordat sinngemäss angewendet. Im ganzen wirkten wie letztes Jahr 14 Kantone mit, nämlich: Zürich in 13 Fällen, Solothurn in 10, Aargau in 6, Luzern in 5, Neuenburg und Waadt in je 3, Basel-Stadt, St. Gallen und Tessin in je 2 und Basel-Land, Genf, Graubünden, Schwyz und Uri in je 1 Fall.

VI. Verwahrung, Versorgung und Behandlung vermindert Zurechnungsfähiger und Unzurechnungsfähiger

Der Bundesrat hat noch immer nicht Stellung genommen zur Frage bezüglich der Einweisung vermindert zurechnungsfähiger, gemeingefährlicher Täter, vor allem Verwahrter gemäss Art. 14 StrGB, in Anstalten des Strafvollzuges. Vermutlich wurde der Widerspruch zwischen Gesetz und Wirklichkeit festgestellt, da sich nicht alle strikte daran halten, sämtliche Fehlbaren dieser Kategorie in ärztlich geleitete Anstalten einzuweisen. Die Ärzte ihrerseits weigern sich, Leute aufzunehmen, die nicht heil- und pflegebedürftig sind [1]). Zudem scheinen die Gerichte vermehrt längere Strafen der Massnahme nach Art. 14 vorzuziehen. Einzig eine jahrelange Enthaltung in Anstalten des Strafvollzuges kann oft noch zu einer Wiedereingliederung in die Gesellschaft führen. Die charakterliche Veranlagung dieser Fehlbaren lässt eine medizinische Heilung nicht zu, während eine günstige Beeinflussung ihrer sozialen Einstellung möglich ist. Es muss dahin gewirkt werden, dass der Betreffende fähig wird, sich durchs Leben zu bringen, ohne zu Klagen Anlass zu geben. Dieses Ziel will die Massnahme nach Art. 42 StrGB erreichen. Nur die wirklich Kranken werden gemäss Art. 15 StrGB eingewiesen und den Ärzten zur Behandlung und Betreuung übergeben.

Die Polizeidirektion erliess im vergangenen Jahre gestützt auf Art. 14, 15 StrGB und Art. 47 des alten bernischen Strafgesetzbuches insgesamt 126 Verfügungen (Vorjahr 108). 48 Männer und Frauen mussten in die Heil- und Pflegeanstalten Waldau, Münsingen und Bellelay, in die Verwahrungsanstalt Thorberg, in die Arbeits- und Arbeitserziehungsanstalten St. Johannsen und Lindenhof, in die Erziehungsanstalt Bächtelen, in die Verpflegungsanstalten Bärau und Frienisberg und ins Hospice des vieillards in St-Ursanne eingewiesen werden. In 15 Fällen wurden zur Lockerung oder Verschärfung der Massnahme Überführungen in die Heil- und Pflegeanstalten Waldau, Münsingen und Bellelay, in die Verwahrungsanstalt Thorberg, in die Arbeits- und Arbeitserziehungsanstalten St. Johannsen und Lindenhof, ins Arbeiterheim Tannenhof, in die Verpflegungsanstalten Bärau und Worben oder ins Versorgungsheim Sonvilier verfügt. Rückversetzungen drängten sich in 13 Fällen auf. 25 Enthaltene konnten versuchsweise entlassen werden und in weitern 25 Fällen wurde die Massnahme nach Anhörung der zuständigen Stellen endgültig aufgehoben.

VII. Der Vollzug der einzelnen Strafen und Massnahmen

Man gelangt allmählich zur Überzeugung, dass die Gründe, die für die Einführung der Einheitsstrafe sprechen, doch überwiegen. Die Unterschiede zwischen

[1]) Wie sollte ein gemeingefährlicher, vermindert zurechnungsfähiger Verwahrter, der zur Vermeidung weiteren Unheils interniert werden muss, aber körperlich gesund und arbeitsfähig, psychisch jedoch weder zu beeinflussen noch zu heilen ist, gepflegt werden. Die Psychiater begrüssen und unterstützen darum die von der bernischen kantonalen Polizeidirektion vertretene Auffassung, wonach für solche Fälle auch die Etablissemente des Strafvollzuges Berücksichtigung finden dürfen und müssen.

Zuchthaus und Gefängnis existieren in Wirklichkeit nicht, weshalb die Beibehaltung dieser Differenzierung ernsthaft in Erwägung gezogen werden sollte. Dagegen ist die Trennung der erstmals Verurteilten von den Rückfälligen sehr wichtig, welches Prinzip im Kanton Bern dank der Tatsache, dass die Anstalten Witzwil und Thorberg zur Verfügung stehen, einwandfrei angewandt werden kann. In bezug auf die vom Richter auszusprechenden Strafen gegenüber Erstmaligen sollte die Entwicklung dahin führen, dass vermehrt Freiheitsentzüge unbestimmter Dauer verhängt werden, da erst im Strafvollzug festgestellt werden kann, ob ein Enthaltener tatsächlich eine bessere Einstellung gewonnen hat. Die vom Gericht bestimmte Strafzeit vermag dieser Forderung nicht zu genügen, da sie in einzelnen Fällen viel zu lang, in andern zu kurz bemessen ist. Es ist zu bedenken, dass der Verurteilte, der über eine gewisse Intelligenz verfügt und bereit ist, ohne innern Vorbehalt die Strafe anzunehmen und eine Beeinflussung zum Guten zulässt, sich eher über seine Verfehlungen Rechenschaft gibt als ein debiler, böswilliger Enthaltener, der länger braucht, um die Abwegigkeit seiner Einstellung zur Gesellschaft zu erfassen, sofern es überhaupt jemals dazu kommt. Vom Strafvollzug aus gesehen werden Rückfällige im allgemeinen zu milde beurteilt.

Die Massnahme nach Art. 42 StrGB gewinnt weiterhin an Bedeutung. Die Betroffenen lernen erkennen, warum sie von den Mitmenschen ausgeschlossen wurden. Sie bereiten in der Anstalt weniger Schwierigkeiten und bemühen sich offensichtlich um Wiederaufnahme in die Gesellschaft. Die Massnahme hat auch einen nicht geringen Einfluss auf Rückfällige, über welche sie zwar noch nicht verhängt wurde, die sie jedoch fürchten und mit ihr rechnen müssen. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Verwahrung gemäss Art. 42 StrGB wirklich jene trifft, die sich nicht bessern wollten.

Wenig angewendet wird die Massnahme nach Art. 43 StrGB. Nicht nur wird diese Massnahme von den Fehlbaren einzig als Verlängerung der Strafzeit empfunden, sondern sie bietet auch im Vollzug etwelche Schwierigkeiten. Es ist nicht leicht herauszufinden, was der Gesetzgeber eigentlich beabsichtigte; denn im allgemeinen handelt es sich nicht nur um eine Erziehung zur Arbeit, sondern auch um eine Nacherziehung überhaupt, die sich auf die gesamte Persönlichkeit erstreckt. Hier muss von sozialer Gesundung gesprochen werden. Wenn erreicht wird, dass der Betreffende regelmässig arbeitet und zu keinen Klagen Anlass gibt, ist der Zweck der Massnahme erfüllt.

Art. 44 StrGB bedarf insofern der Erwähnung, als es schwer hält, zu erkennen, wann ein Trinker tatsächlich geheilt ist. Die Richtigkeit einer Prognose wird sich in jedem Falle erst nach der Entlassung in die Freiheit erweisen.

Die bedingte Entlassung erfüllt voll und ganz ihre Aufgabe, d. h. die Fortsetzung der Nacherziehung in der Freiheit. Oft bietet gerade in diesem Stadium die Resozialisierung des Fehlbaren Schwierigkeiten, da der Aufenthalt in der Strafanstalt im allgemeinen gut bestanden wird.

Die vom Regierungsrat gewährten bedingten Entlassungen bewegen sich im Rahmen des Vorjahres, indem 133 Männer (126) und 12 Frauen (9) dieser Rechtswohltat teilhaftig wurden. Wegen Nichtbewährung musste in 47 (Vorjahr 31) Fällen die Rückversetzung beschlossen werden.

VIII. Administrativversetzung

Die Administrativmassnahmen erweisen sich als unentbehrlich, um wirksam gegen Asoziale, die nicht straffällig wurden, vorgehen zu können. Wenn auch von Zeit zu Zeit Stimmen der Kritik laut werden, ist doch an einen Wegfall der Administrativjustiz nicht zu denken, sofern man weiterhin vielem Elend durch rechtzeitiges Eingreifen zuvorkommen will. Immer wieder lässt sich aus den Administrativakten erkennen, welche Gefahren sich oft hinter einem äusserlich scheinbar unauffälligen Lebenwsandel bergen. Es mag wohl zutreffen, dass einzelne Tatsachen, welche der einzuweisenden Person zur Last gelegt werden, nicht immer bis in die kleinste und letzte Einzelheit abgeklärt werden können; das allgemeine Verhalten jedoch, der Zustand, verraten genug, um zu entscheiden, ob eine Nacherziehung vonnöten ist und durch gewissenhafte Prüfung wird denn auch die Dringlichkeit der Massnahme offenbar. Es wird jeweils übersehen, dass das Beweisverfahren in der Administrativjustiz anders ist als im Zivil- und Strafprozess. Der Regierungsrat prüft in jedem Falle der Versetzung in eine Arbeitsanstalt auf dem Administrativwege, ob die formellen und materiellen Voraussetzungen erfüllt sind und ob vor allem der Beschuldigte die Möglichkeit erhält, sich zu verteidigen.

1953 wurden insgesamt 386 Beschlüsse ausgefertigt, was sich im Rahmen des Vorjahres bewegt (389). Allgemein ist festzustellen, dass die antragsberechtigten Behörden durch die vermehrte Anwendung des Armenpolizeigesetzes eher dazu neigen, die eine Massnahme erheischenden Fälle zu melden. Es kommt indessen auch immer wieder vor, dass Anträge zur bessern Abklärung zurückgewiesen werden müssen und eine Verabschiedung des Geschäftes an den Regierungsrat zur Beschlussfassung schliesslich überhaupt ausser Betracht fällt. Der Hauptgrund zu diesen Rückweisungen liegt darin, dass entweder die im Gesetz vorgeschriebene Arbeitsfähigkeit nicht besteht oder der Geisteszustand (u. a. epileptische Anfälle) die Einweisung in eine Arbeitsanstalt verhindert. Aus diesem Grunde erfolgte im Berichtsjahr keine Entlassung nach Art. 69 APG. Diese Praxis in der Behandlung von Versetzungsgesuchen führte zu einem Rückgang der bedingten Entlassungen. Ebenso wurde daran festgehalten, dass renitente und trotzköpfige Versetzte, die eine Änderung der Massnahme, sei es Verlegung in eine andere Vollzugsanstalt oder gar in eine Heilanstalt zu erwirken suchen, in der bestimmten Anstalt zu verbleiben haben, wenn auch vielleicht der Anstaltsdirektor selbst eine Versetzung befürwortet oder anbegehrt.

Wenn es darum ging, zu entscheiden, ob die Einweisung in eine Arbeitsanstalt zu beschliessen sei oder nicht, wurde darnach getrachtet, die Ursache zum eigentlichen Versagen herauszufinden. Musste festgestellt werden, dass der zu Versetzende das ihm entgegengebrachte Vertrauen arg missbraucht, die ihm gebotenen Gelegenheiten recht zu tun, nicht ausgenützt und, abgesehen von den formellen Zuwiderhandlungen, Zeugnis eines schlechten, willen- und haltlosen oder sogar rück-

sichtslosen Charakters abgelegt hatte, drängte sich notwendigerweise die strengere Massnahme auf.

Die dem schweizerischen Bundesgericht unterbreiteten staatsrechtlichen Beschwerden wurden alle abgewiesen, soweit die staatsrechtliche Kammer überhaupt darauf eintrat.

Die ergangenen 386 Beschlüsse lassen sich wie folgt unterteilen:

a)	definitive Versetzungen	58	(Vorjahr 60)
b)	bedingte Versetzungen	145	(Vorjahr 135)
c)	definitive Verlängerungen	2	(Vorjahr 2)
d)	bedingte Verlängerungen	90	(Vorjahr 104)
e)	Vollzug der bedingten Verlängerung oder bedingten Versetzung	68	(Vorjahr 58)
f)	Rückversetzungen	3	(Vorjahr 7)
g)	Änderungen der Massnahme	8	(Vorjahr 9)
h)	Aufhebungen der Massnahme	5	(Vorjahr —)
i)	bedingte Entlassungen	7	(Vorjahr 10)
k)	Entlassungen	—	(Vorjahr 4)

Von diesen Entscheiden entfallen 339 (340) auf Männer und 47 (49) auf Frauen.

Das Verhältnis zwischen definitiven und bedingten Versetzungen der letzten zehn Jahre geht aus der folgenden Tabelle hervor:

Jahr	Anzahl der Versetzungen		Total
	definitive	bedingte	
1944	138	105	243
1945	115	145	260
1946	113	131	244
1947	109	116	225
1948	90	149	239
1949	100	166	266
1950	64	163	227
1951	70	141	211
1952	60	135	195
1943	58	145	203

IX. Gefangene und Enthaltene anderer Kantone

(Pensionäre)

Im Berichtsjahr gingen vermehrt Gesuche anderer Kantone um Aufnahme gerichtlich Verurteilter oder administrativ Versetzter in bernische Anstalten ein. 246 Eingaben (Vorjahr 175) konnten berücksichtigt werden. Die hohe Zahl der Pensionäre weist darauf hin, dass unsere Anstalten in gutem Rufe stehen und dass unsere Prinzipien für die Durchführung des Strafvollzuges anerkannt werden. Diese Anerkennung verpflichtet uns aber auch zu vermehrter Selbstkontrolle und Standortbestimmung.

Die Eingewiesenen verteilten sich auf die einzelnen Anstalten wie folgt:

Thorberg	8	(Vorjahr 13)
Witzwil	190	(» 108)
St. Johannsen	2	(» 3)
Hindelbank	14	(» 4)
Tessenberg	24	(» 40)
Loryheim	8	(» 7)

Gesuche stellten: die Kantone Aargau, Appenzell A.-Rh., Appenzell I.-Rh., Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Freiburg, St. Gallen, Genf, Glarus, Graubünden, Luzern, Neuenburg, Nidwalden, Schaffhausen, Solothurn, Tessin, Thurgau, Uri, Waadt, Wallis, Zürich und Zug und das Fürstentum Liechtenstein.

X. Verbesserungen im Strafvollzug

Durch intensive Zusammenarbeit der Direktion der Anstalt *Thorberg* mit der Baudirektion und den Handwerkern konnte im Berichtsjahr nach zirka zwei Jahren Bautätigkeit der Verwahrungstrakt fertiggestellt und dem Betrieb übergeben werden. Es gehört sich, an dieser Stelle allen zu danken, die das ihre beigetragen haben, dass ein Projekt, welches zur wesentlichen Verbesserung der Einrichtungen im bernischen Strafvollzug dient, vollendet werden konnte. Der Grund, dass der offizielle Einweihungsakt in den üblichen traditionellen Formen bis heute noch nicht stattgefunden hat, liegt darin, dass die den alten Zellenbau und den neuen Verwahrungstrakt verbindende Kapelle wohl im Rohbau fertig erstellt ist, hinsichtlich Innenausgestaltung jedoch Verzögerungen erlitt, für die die Behörden nicht verantwortlich sind. Der mit der Ausführung eines Freskos in der Kapelle beauftragte Künstler Peter Flück litt an einer Krankheit, die ihn längere Zeit ans Krankenlager band und der er schliesslich erlag, so dass heute die Malerei erst im Entwurf vorliegt. Im Rahmen des seinerzeit vom Bernervolk genehmigten Projekts wäre nun noch auf Thorberg der Werkstättebau zu verwirklichen. Die Vorarbeiten dafür sind im Gange.

In den Anstalten von *Witzwil* sind zum Nutzen der Angestellten und Enthaltenen verschiedene Verbesserungen vorgenommen worden. Im Wohnhaus Neuhof wurde eine neue Küche und ein Esszimmer und Aufenthaltsraum für Gefangene eingerichtet. Auf Kiley-Alp erfolgte der Ausbau des Verwaltungsgebäudes; neben einem wohnlichen Esszimmer und einem Aufenthaltsraum für Gefangene steht nun noch eine Badeeinrichtung zur Verfügung, die der gesamten Belegschaft eine richtige Körperpflege ermöglicht. Im Nusshof wurde ein Stall und im Haus Nr. 288 eine Garage und Reparaturwerkstätte für Autos und Motorfahrzeuge fertig erstellt. Damit im Winter eine genügende Erwärmung der Zellen gewährleistet ist, wurde durch den Einbau eines neuen Dampfkessels die Heizung verbessert. Als pièce de résistance muss schliesslich die Einführung der Raucherlaubnis mit Wirkung ab 1. Februar 1953 erwähnt werden, die von allen Gefangenen mit Dankbarkeit entgegengenommen wurde.

In *St. Johannsen* wurden die Bauarbeiten unter der Leitung von Herrn Architekt Louis fortgesetzt. Am 13. Oktober 1953 fand die Aufrichte für das Ökonomiegebäude und den Wagenschopf statt, so dass die Übergabe dieser Gebäude im Sommer 1954 möglich sein wird. Aus anstaltseigenen Mitteln konnte die Umgestaltung der Bureauräumlichkeiten der Direktion vorgenommen werden, womit ein schon längst gehegter Wunsch seine Verwirklichung fand. Neu geschaffen wurde ein Raum für die Deponierung der Privatkleider der Enthaltenen. Diese Verbesserungen der Administration und des Betriebes von St. Johannsen bilden den Auftakt zu einer Umorganisation der Anstalt, welcher die Polizeidirektion

im Hinblick auf die Anpassung des Vollzuges der Administrativmassnahmen an das Strafgesetzbuch stets die volle Aufmerksamkeit geschenkt hat.

Im Sinne der innerhalb der Gefängniskommission stattgefundenen Aussprache wurde die Frage der geeigneten Unterbringung der weiblichen Gefangenen des Kantons Bern unter Berücksichtigung der besondern Verhältnisse der Anstalt *Hindelbank* weiter verfolgt und die Unterlagen für ein Exposé zuhanden der Behörden gesammelt.

In der Anstalt *Tessenberg* sind die Umgestaltungen, Renovationen und baulichen Verbesserungen im Hauptgebäude planmässig verwirklicht worden. Der Direktion der Anstalt sei hier der Dank ausgesprochen; denn es darf nicht unerwähnt bleiben, dass die Arbeiten zu einem wesentlichen Teil und soweit es nicht besondere Berufsarbeit erforderte, die nur vom Fachmann ausgeführt werden kann, von der Anstalt selbst besorgt wurden. Im Rahmen des Möglichen wurde die innere Ausgestaltung des Zellentraktes verbessert und damit für die Zöglinge eine Atmosphäre geschaffen, die dem gesamten Erziehungszweck zum Vorteil gereicht. Nach Massgabe des im Vorjahr aufgestellten Bauprogrammes wurden nach Dringlichkeit im Einvernehmen mit der Baudirektion die Vorarbeiten für die nächsten Projekte (Gebäude für die Zöglinge in La Praye, neuer Schweinestall) an die Hand genommen. In diesem Zusammenhang bereitete die Frage der Wasserfassung und -versorgung besondere Schwierigkeiten, so dass grössere Sondierungsarbeiten unumgänglich wurden. Es ist zu hoffen, dass auch dieses Problem ohne allzu grosse Kosten gelöst und mit den Bauarbeiten demnächst begonnen werden kann.

Die Polizeidirektion prüfte gemeinsam mit der Aufsichtskommission das Begehren um Einrichtung einer Bade- und Douchenanlage für das Personal und die Mädchen des *Loryheimes*. Die Ausarbeitung der Vorlage ist im Gange. Ferner wurde ein Spielgarten mit Bassin eingerichtet, eine Verbesserung, die sehr wichtig ist für die Beschäftigung der Mädchen während der Freizeit.

XI. Strafkontrolle

Die Strafkontrolle verarbeitete 1953 53 952 Meldungen, was wiederum einen leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr (54 723) bedeutet. 18 427 Einträge entfielen auf das eidgenössische Register und 35 525 auf die kantonale Kontrolle. Die Zahl der Strafregisterauszüge wächst ständig an, indem insgesamt 43 231 (Vorjahr 40 300) Auszüge erstellt werden mussten. Für Private, hauptsächlich Auswanderer nach den USA, wurden 687 (618) Auszüge ausgefertigt und 42 544 (39 682) von verschiedenen Behörden verlangt. Wie schon in frühern Berichten muss auch dieses Jahr darauf hingewiesen werden, dass die Raumverhältnisse bei der Strafkontrolle sehr prekär sind und der Umbau des Gebäudes an der Kramgasse nun unbedingt kommen sollte, ansonst schwere betriebliche Störungen unvermeidlich sind.

XII. Schutzaufsicht

Die kantonale Schutzaufsichtskommission behandelte im Jahre 1953 in 25 Sitzungen 721 Fälle gegenüber 788 im Vorjahr. Über die Anzahl der Kategorien der vom Schutzaufsichtsamt betreuten Personen gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss (S.15).

Als Fürsorgestelle für definitiv Entlassene betreute das Schutzaufsichtsamt ferner 103 Männer und 7 Frauen, die aus bernischen Anstalten oder Gefängnissen, oder aus auswärtigen Anstalten entlassen wurden, ohne unter Schutzaufsicht gestellt zu werden, die aber irgendwelche Hilfe nötig hatten für ihr weiteres Fortkommen. 375 Personen (= 26,24 %) konnten aus der Schutzaufsicht entlassen werden. Rückfällig sind 168 Personen (= 11,76 %) geworden. 476 Personen wurde Arbeit vermittelt.

Im Berichtsjahr hatte das Schutzaufsichtsamt mit 4960 Männern und 418 Frauen Besprechungen in seinen Büroräumen. Dazu kommen zahlreiche Zukunftsbesprechungen in den Anstalten, mit welchen die Grundlagen für die Betreuung des Schützlings nach bedingter Entlassung aus der Anstalt geschaffen werden.

Seit längerer Zeit machen sich trotz der vielen guten Beziehungen zu Arbeitgebern spürbare Plazierungsschwierigkeiten bemerkbar. Das Schutzaufsichtsamt hat nicht nur für das kaufmännische Personal, sondern auch für ungelernte Arbeiter Mühe, Arbeitsvermittlungen zu tätigen. Arbeitsbeschaffung ist die beste Fürsorge für Strafentlassene und verhütet Rückfälle. An alle Arbeitgeber ergeht deshalb die Bitte, der Entlassenen wohlwollend zu gedenken und dem Schutzaufsichtsamt freie Stellen zu melden.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Arbeitslast des Amtes nicht wesentlich verändert. Der Vorsteher, der Adjunkt und die Fürsorger mussten auch im Berichtsjahr auf Wunsch von Arbeitgebern und Schutzaufsehern viele Besuche bei Schützlingen machen, um helfend und ratend einzugreifen. Diese Besuche sind sehr nötig und wichtig. Die begonnene Wiederaufbauarbeit kann dadurch im Interesse aller Beteiligten gefördert und gefestigt werden. Neben den ordentlichen Besuchern nach der erfolgten Plazierung sind Kontrollbesuche unumgänglich. Der Ausbau des Aussendienstes des Schutzaufsichtsamtes erweist sich deshalb als dringlich.

Der Prozentsatz der Rückfälligen ist erneut zurückgegangen. Immer gibt es aber noch Schützlinge, die die Schutzaufsicht als Last empfinden und entgegen den erteilten Weisungen handeln.

Der Vorsteher des Schutzaufsichtsamtes hielt im Berichtsjahr vor verschiedenen Institutionen und Vereinen Vorträge über die Organisation und Tätigkeit der Schutzaufsicht im Kanton Bern. Die Aufklärung der Öffentlichkeit über die Bedeutung und das Funktionieren der Schutzaufsicht erweist sich als sehr wertvoll.

E. Berichte der Anstalten

I. Straf- und Verwahrungsanstalt Thorberg

1. Behörde, Beamte und Angestellte

Die Polizeidirektion und die Mitglieder der Aufsichtskommission haben die Anstalt öfters besucht und den Gang des Betriebes beobachtet, sowie mit einzelnen Gefangenen Rücksprache genommen. Das Berichtsjahr brachte eine sehr grosse Anzahl Besuche von Behörden

Schutzaufsicht	Bestand 31. Dez. 1952	Neu pro 1953	Total		Abgänge					Bestand 31. Dezember 1953	
			Männer	Frauen	Entlassung aus Schutzaufsicht	Rückfälle	Gestorben	Übertragung	Änderung der Massnahme	Männer	Frauen
I. Bedingte Verurteilung (Art. 41 StrGB):											
Männer	186	60	246	—	47	23	—	1	—	175	—
Frauen	39	18	—	57	12	2	—	—	—	—	43
II. Bedingte Entlassung aus der Strafanstalt (Art. 38 StrGB):											
Männer	274	112	386	—	113	31	—	1	—	241	—
Frauen	28	11	—	39	11	—	—	1	—	—	27
III. Bedingte Versetzung in die Arbeitsanstalt (Art. 70 APG):											
Männer	214	210	424	—	129	67	4	—	6	218	—
Frauen	44	22	—	66	20	11	—	—	—	—	35
IV. Bedingte Entlassung aus der Arbeitsanstalt (Art. 71 APG):											
Männer	75	26	101	—	31	16	1	—	—	53	—
Frauen	3	1	—	4	1	—	—	—	—	—	3
V. Bedingte Entlassung aus der Verwahrungsanstalt Art. 42 SrtGB):											
Männer	22	17	39	—	—	7	—	—	1	31	—
Frauen	3	1	—	4	—	1	—	—	—	—	3
VI. Sicherungsmassnahmen (Art. 17 StrGB):											
Männer	38	16	54	—	10	10	—	—	—	34	—
Frauen	7	2	—	9	1	—	—	—	—	—	8
	933	496	1250	179	375	168	5	3	7	752	119

Darin sind enthalten 68 Schweizerbürger anderer Kantone, nämlich: Zürich 8, Luzern 2, Schwyz 1, Obwalden 1, Glarus 1, Freiburg 3, Solothurn 14 (15), Basel-Land 4, Appenzell I. Rh. 1, St. Gallen 4, Graubünden 1, Aargau 8, Thurgau 1, Tessin 4, Waadt 5, Wallis 3, Neuenburg 4 (5), Genf 1 (2). Ausland 7.

und verschiedenen Organisationen, die sich in erster Linie um den Neubau des Verwahrungsgebäudes interessierten. Aus verschiedenen Kantonen fanden sich Baukommissionen ein, um sich über Baufragen zu orientieren. Der Besuch einer grösseren Anzahl gewerblicher und landwirtschaftlicher Interessenten galt neben der Anstaltseinrichtung den entsprechenden Abteilungen und deren Insassen.

Im Personalbestand sind nur wenige Änderungen eingetreten. Der Gesundheitszustand war im allgemeinen gut. Die Krankentage des Personals betrugen 217 gegenüber 353 im Vorjahr.

Wie in frühern Jahren wurde jede Gelegenheit benützt, um dem Personal Weiterbildungsmöglichkeiten zu bieten.

2. Die Enthaltenen

Über den Bestand der Gefangenen gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss (S.39). Es war anzunehmen, dass mit dem Bezug des neuen Verwahrungsgebäudes eine Erhöhung des Insassenbestandes erfolgen werde. Dies traf denn auch ein. Von 232 erhöhte sich der Bestand auf 280 Insassen auf Ende des Berichtsjahres. Die Bestandeserhöhung von Insassen hatte notwendigerweise zur Folge, dass die Beschäftigungsmöglichkeiten erschwert wurden. Gelegentlich, namentlich im Winter, hatte die Anstaltsleitung Mühe, alle Leute an geeigneten Arbeitsplätzen einzusetzen.

Trotz einiger disziplinarisch schwerer Fälle ist es gelungen, Ordnung und Disziplin ohne besondere Massnahmen aufrechtzuerhalten. Die Gewährung von etwas mehr Freizügigkeit gegenüber den Gefangenen wird von einzelnen geschätzt, von andern aber auch missbraucht. Im Verlaufe des Jahres sind 15 Entweichungen vorgekommen. Sämtliche Entwichenen wurden nach kürzerer oder längerer Zeit wiederum verhaftet.

Im Anstaltsbetrieb steht die Selbstversorgung und Eigenproduktion im Vordergrund. Die Ernährung und

Verköstigung der Gefangenen bot keine Schwierigkeiten. Abwechslung in die Speisefolge wurde nach dem saisonbedingten Anfall der betriebseigenen Nahrungsmittel gebracht.

Der Anstaltsarzt erteilte im Berichtsjahr 1276 Konsultationen in 53 ordentlichen und 11 ausserordentlichen Besuchen. Die Arztvisiten finden normalerweise wöchentlich einmal statt. Zur Spezialbehandlung oder zur Abklärung besonderer Krankheitserscheinungen wurden 243 Vorführungen in die verschiedenen Kliniken des Inselspitals vorgenommen. Allgemein war der Gesundheitszustand der Insassen gut. Epidemien traten keine auf. Das im Verlaufe des Jahres bezogene helle Arztzimmer sowie gute Einrichtungen und Röntgenapparatur sind angenehme Helfer.

Dem Anstaltszahnarzt wurden 78 Gefangene in 225 Konsultationen zur zahnärztlichen Behandlung zugeführt.

Der Anstaltspsychiater untersuchte 17 Gefangene und erstattete Bericht über ihren psychischen und physischen Zustand. Drei Gefangene wurden zur Begutachtung in eine Heil- und Pflegeanstalt verbracht.

3. *Fürsorge, Unterricht und Gottesdienst*

Von den 128 Entlassungen, die im Berichtsjahr stattfanden, wurden 33 Mann zur weitern Betreuung an die Schutzaufsicht überwiesen. In sechs Fällen konnten nach Strafverbüssung oder als Lockerung im Massnahmevollzug Gefangene in Anstalten mit freierem Regime versetzt werden.

Die Gottesdienste für Protestanten und Katholiken in deutscher und französischer Sprache wurden im üblichen Rahmen durchgeführt. Sie fanden immer regen Zuspruch von Seiten der Gefangenen. Wertvoll sind die von den Anstaltsgeistlichen gepflogenen Einzelaudienzen mit Insassen.

Zur Erbauung und Abwechslung wurden im Berichtsjahr 17 besondere Anlässe durchgeführt wie Lichtbildervorträge, Filmdarbietungen, musikalische Veranstaltungen usw.

491 Gefangenen wurden Besuche durch Angehörige und Verwandte bewilligt. Mehrere konnten zur Teilnahme an Beerdigungen und Konfirmationen oder zu Besuchen kranker Angehöriger beurlaubt werden. Die Kontrolle der Korrespondenzen umfasste im Berichtsjahr 2386 abgesandte und 4129 eingegangene Briefe.

Im Verlaufe des Berichtsjahres wurde die Bibliothek neu geordnet. Durch Schenkung und Zukauf erfuhr sie eine wertvolle Bereicherung. Einzelnen Gefangenen wird als Vergünstigung die Abonnierung einer eigenen Zeitschrift bewilligt. Verschiedene befassen sich mit dem Studium fremder Sprachen oder mit beruflicher Weiterbildung. Gesangschor und Orchester übten fleissig während der Wintermonate. Sie bereicherten durch ihre Darbietungen die Anlässe.

4. *Gewerbebetriebe*

Im Gegensatz zu früheren Jahren konnte die Anstalt über eine sehr hohe Insassenzahl verfügen. Dadurch waren die Gewerbebetriebe immer mit genügend Arbeitskräften dotiert. Der Mangel an grossen Arbeitsräumen machte sich namentlich in der Schreinerei und in der Korberei bemerkbar. Der Geschäftsgang der Handweberei kann als gut bezeichnet werden. Die Schreinerei erzielte einen Einnahmenüberschuss infolge der Ausführung eines grossen Bauauftrages. Schusterei und Sattlerei waren immer gut beschäftigt. Die Schneiderei musste zum Teil mit wenig erfreulichen Arbeitskräften auskommen, aber auch ihr Geschäftsgang darf als befriedigend bezeichnet werden.

5. *Landwirtschaft*

Das Jahr 1953 darf als gutes Landwirtschaftsjahr bezeichnet werden. Die Witterung des Frühjahres war für die rechtzeitige Ausführung der Feldbestellung günstig. Dagegen liess sich der Vorsommer weniger gut an. Lang andauerndes Regenwetter bewirkte wohl einen starken Graswuchs, aber das Dörren des Heues wurde fast unmöglich. Gute Erträge lieferten die Rübenkulturen mit einem Zuckergehalt von 15,5 bis 16,5%. Die Erträge an Silomais waren ebenfalls recht gut. Dagegen blieb der Obstertrag wegen eines Spätfrostes nur sehr gering. Die Herbstarbeiten konnten bei guter Witterung rechtzeitig beendet werden und die Neusaaten kamen gut in den Winter.

Im Pferdebestand verzeichnet die Anstalt einen starken Wechsel, indem ein junges Gebrauchspferd verkauft wurde und drei Stück infolge Erkrankung abgetan werden mussten. Ein Zukauf fand nicht statt, da die Anstalt über genügend eigenen Nachwuchs verfügt. Auch der Rindviehbestand entwickelte sich erfreulich.

Von 78 Kühen wurden 81 Kälber geboren und zwar 42 Stierkälber und 39 Kuhkälber. Im Berichtsjahr wurden 2 Zuchtkühe zugekauft. Die zweimalige Kontrolle des gesamten Viehbestandes ergab vollständiges Freisein von Tuberkulose. Der Viehbestand der Anstalt umfasste am Endes des Berichtsjahres:

Pferde	24
Rindvieh	166
Schweine	104
Schafe	17
Geflügel	145
Bienenvölker	16
Hofhunde	3

Die Anbauflächen der einzelnen Kulturen betrugen im Jahre 1953:

	Jucharten
Futterbau	
Kunstwiesen	171
Dauerwiesen	42
Weiden	41
Hofstatten	16
Getreidebau	
Sommerweizen	20
Winterweizen	18
Roggen	6
Mischel	5
Hafer	16
Gerste	2
Hackfrüchte	
Kartoffeln	27
Runkeln, Futterrüben	4
Zuckerrüben	3
Silomais	11
Gemüsebau	8

Die Milchviehherde produzierte total 242 981 kg Milch.

Thorberg	Verwahrungsanstalt				Zuchthaus		Gefängnis	
	Gerichtlich Eingewiesene		Administrative					
	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre
Bestand vom 1. Januar 1953 . .	113	16	10	—	48	6	28	—
Vermehrung [1])	27	7	6	1	24	—	88	—
Verminderung	12	5	13	—	11	3	59	—
Bestand vom 31. Dezember 1953 .	128	18	3	1	61	3	57	—

[1]) Total 176 Neueintritte abzüglich 23 Untersuchungsgefangene, um welche sich der Bestand derselben im Berichtsjahre erhöht hat.
Total am 31. Dezember 1953: 280 Mann (Vorjahr 237), inbegriffen 9 (16) nach Art. 123 des bern. Str.V. Eingewiesene.

6. Gebäude und Anlagen

Neben der Hauptaufgabe der Förderung des Kapellenbaues und der Umgebungsarbeiten im Haupthof der Anstalt waren während des ganzen Jahres Baugruppen unterwegs. Im alten Grubenhaus wurden die Wohnungen von drei Angestelltenfamilien gründlich instandgestellt. Die Wohnung auf dem Geissmont wurde vergrössert. Die neue Kläranlage für die Abwasser der Anstalt wurde fertigerstellt und mit grossen Umgebungsarbeiten ergänzt. Auf der Ostseite des Verwahrungsbaues wurden ebenfalls Planierungen und Asphaltarbeiten ausgeführt Die durch den Brand im Jahre 1948 stark beschädigte Terrasse des Verwaltungsgebäudes wurde ganz entfernt und neu erstellt. Gleichzeitig wurde darunter ein Öltank im Halte von 30 000 Litern eingebaut. Auf dem Geissmont wurde eine Brunnenanlage erneuert, der Einfahrtstock repariert und ein neuer Düngerplatz mit Jauchebehälter gebaut.

Auf der Alp Schindeleggli im Kurzeneigraben wurden beim neuen Alpstall Umgebungsarbeiten gemacht und ca. 100 m Alpweg erstellt. Längs der Staatsstrasse vom Dorfausgang Krauchthal Richtung Lindental wurde in gemeinsamer Arbeit mit dem Kreisoberingenieurbureau der Bach über 230 m in Röhren verlegt und damit ein Landgewinn von ca. 1000 m² erzielt.

II. Anstalten in Witzwil

Strafanstalt Witzwil, Arbeitserziehungsanstalt Lindenhof, Trinkerheilanstalt Eschenhof, Arbeiterheim Nusshof, Alpkolonie Kiley

1. Allgemeines

Im Verlaufe des Berichtsjahres ist die Anstalt Witzwil wiederholt vom Polizeidirektor, von den Delegierten der Aufsichtskommission über die Strafanstalten und von Beamten der Polizeidirektion besucht worden. Bei diesen Besuchen wurden jeweils wichtige Fragen des Strafvollzuges in der internen Organisation besprochen.

Im August erhielt die Anstalt Besuch von zwei Delegierten der Staatswirtschaftskommission des bernischen Grossen Rates. Auch ausserkantonale Behörden, wie der neu gewählte Vorsteher des Justizdepartementes des Kantons Neuenburg und der Justizdirektor des Kantons Zug besuchten in Begleitung ihres Chefbeamten die Anstalten, um sich vom Vollzug der Massnahmen ihrer nach Witzwil gegebenen Pensionäre zu überzeugen. Von weitern Besuchen sind diejenigen der Gerichtsbehörden von Neuenburg und Pontarlier, einer deutschen Studiengruppe für den Strafvollzug, eines Vertreters der UNO und eines frühern englischen Ministers zu erwähnen.

Anfangs Dezember wurde vom zuständigen Schulinspektor die Schule für die Angestelltenkinder besucht. Der Inspektor hat seine volle Befriedigung über die Schulführung ausgedrückt.

2. Beamte und Angestellte

Nur wenige Berufstätige haben eine so vielseitige und zugleich verantwortungsvolle Aufgabe zu erfüllen wie die Beamten und Angestellten in den Anstalten für den Straf- und Massnahmevollzug. Sie müssen nicht nur beruflich tüchtig und sprachkundig sein, sondern auch über erzieherische Fähigkeiten und Kenntnisse in der Menschenführung verfügen und den Willen haben, eine lange Arbeits- und Präsenzzeit auf sich zu nehmen. Deshalb ist überall bei den Behörden der Wille zur Ausbildung und Weiterbildung des Anstaltspersonals festzustellen. Abordnungen der Angestellten der Anstalten in Witzwil haben die vom Schweizerischen Verein für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht veranstalteten Weiterbildungskurse in Wil und Langnau besucht und sind sehr befriedigt zurückgekehrt. Sie haben es auch verstanden, ihre Mitangestellten an den Weiterbildungskursen in der Anstalt selbst über das Gehörte aufzuklären. Eine grosse Zahl von Angestellten besuchte die von der Bildungsstätte für soziale Arbeit organisierte Vortragsreihe über das Thema «Der asoziale und verbrecherische Mensch». An den vom Verband bernischer Fürsorgestellen für Alkoholkranke organisierten Kursen in Aeschi wurden mehrere Angestellte abgeordnet. Sie erhielten wertvolle Hinweise über die Anforderungen, die die Behandlung von Trunksüchtigen an die damit betrauten Personen stellt. Der Direktor und ein Beamter haben an der Generalversammlung des Schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht in Altdorf teilgenommen, wo das für Witzwil besonders wichtige Pro-

blem der Einheitsstrafe behandelt wurden. Ebenfalls zum Zwecke der Weiterbildung wurde im Laufe des Jahres mehreren Angestellten Gelegenheit geboten, an Veranstaltungen gewerblicher und landwirtschaftlicher Art teilzunehmen und Fachausstellungen zu besuchen. Der Wäschermeister nahm zur Förderung seiner beruflichen Kenntnisse an einer Besichtigungsfahrt in deutschen Grosswäschereien teil. Die mit dem Sicherheitsdienst betrauten Angestellten wurden von einem Offizier des Polizeikorps in der Verwendung von Tränengas ausgebildet. Die Feuerwehrleute erhielten Gelegenheit, sich an Instruktionskursen weiter auszubilden.

Im Berichtsjahr haben 20 Angestellte den Dienst der Anstalt verlassen und 16 sind neu eingetreten. Auf Jahresende waren die frei gewordenen Stellen noch nicht alle wieder besetzt. Es bedarf oft, trotz zahlreicher Bewerber, längeren Suchens und vieler Besprechungen, um für jeden Platz den geeigneten Mann zu finden.

Drei Angestellte konnten im Kreise ihrer Kollegen und ihrer Familien ihr 25jähriges Dienstjubiläum festlich begehen. Die Anstalt beschäftigt 86 hauptamtliche Beamte und Angestellte und im Nebenamt einen Anstaltsarzt und mehrere Geistliche.

3. *Die Enthaltenen*

Die nachfolgenden Tabellen geben Aufschluss über den Gefangenenbestand im Jahre 1953.

Strafanstalt Witzwil	Bestand am 1. Januar 1953		Eintritte		Austritte		Bestand am 31. Dezember 1953	
	E	M	E	M	E	M	E	M
Zuchthaus: Art. 35 StrGB								
a) Berner	51	—	29	—	42	—	38	—
b) Pensionäre	31	—	23	—	28	—	26	—
Gefängnis: Art. 36 StrGB								
a) Berner	130	1	306	2	298	2	138	1
b) Pensionäre	18	—	37	3	41	2	14	1
Militärgefangene:								
1. Zuchthaus, Art. 28 MilStrG								
a) Berner	—	—	—	—	—	—	—	—
b) Pensionäre	1	—	—	—	—	—	1	—
2. Gefängnis, Art. 29 MilStrG								
a) Berner	10	—	17	—	24	—	3	—
b) Pensionäre	—	—	5	—	3	—	2	—
Erziehungsanstalt: Art. 91/93 StrGB								
a) Berner	—	1	—	5	—	2	—	4
b) Pensionäre	—	7	—	10	—	10	—	7
Untersuchungsgefangene: Art. 123 StrV								
a) Berner	16	—	45	1	51	1	10	—
b) Pensionäre	—	—	2	—	1	—	1	—
Total je Erwachsene und Minderjährige	257	9	464	21	488	17	233	13
Total Strafanstalt Witzwil	266		485		505		246	

E = Erwachsene
M = Minderjährige

Die Zahl der Verpflegungstage ist im Berichtsjahre im Arbeiterheim Nusshof um 1050 angestiegen. In den übrigen Abteilungen der Anstalten in Witzwil jedoch ist sie von 167 605 auf 159 212 zurückgegangen, auf einen Tiefstand, wie er laut der Statistik zum letzten Mal im Anfang der dreissiger Jahre verzeichnet wurde. In der Strafanstalt hat der Bestand um 20 Mann abgenommen, weil sowohl im Kanton Bern, wie in den Pensionärkantonen weniger Zuchthausstrafen verhängt wurden, die nach der Vollzugsordnung in Witzwil hätten verbüsst werden müssen. Die Anzahl der von den Militärgerichten zu Strafen mit bürgerlichem Vollzug Verurteilten ist von 11 auf 6 zurückgegangen.

In der Arbeitserziehungsanstalt Lindenhof ist die Zahl der Insassen von 177 auf 202 angestiegen. Die Trinkerheilanstalt Eschenhof war immer voll besetzt. Einzelnen Pensionären wurde eine Verlegung nach der Kiley-Alp zugestanden und andere konnten in Aussenhöfen als Viehpfleger wirken, wobei sie aber vom Eschenhof aus betreut wurden. Trotz aller ungünstigen Voraussetzungen lassen sich bei der Betreuung der Trinker Erfolge feststellen. Bei den aus der Trinkerheilanstalt Entlassenen ist eine Schutzaufsicht im eigentlichen Sinne weniger notwendig als die Betreuung durch einen Fürsorger, der sie während ihres Anstaltsaufenthaltes kennen lernt und der ihnen während der Probezeit nach-

Lindenhof – Eschenhof Arbeitserziehungs- und Trinkerheilanstalt	Bestand am 1. Januar 1953		Eintritte		Austritte		Bestand am 31. Dezember 1953	
	E	M	E	M	E	M	E	M
Arbeitserziehungsanstalt: Art. 43 StrGB								
a) Berner	14	—	22	1	13	—	23	1
b) Pensionäre	19	2	23	3	23	1	19	4
Administrativ-Eingewiesene:								
a) Berner	33	—	37	—	40	—	30	—
b) Pensionäre	46	8	57	3	45	5	58	6
Eidgenössische Polizeiabteilung	1	—	—	—	1	—	—	—
Massnahmen nach Art. 14/17 StrGB								
a) Berner	6	—	15	1	12	—	9	1
b) Pensionäre	—	—	1	—	—	—	1	—
Trinkerheilanstalt: Art. 44 StrGB								
a) Berner	8	—	7	—	8	—	7	—
b) Pensionäre	6	—	6	—	7	—	5	—
Administrative:								
a) Berner	17	—	23	—	20	—	20	—
b) Pensionäre	17	—	18	—	17	—	18	—
Total je Erwachsene und Minderjährige	167	10	209	8	186	6	190	12
Total für die Anstalten Lindenhof-Eschenhof	177		217		192		202	

E = Erwachsene
M = Minderjährige

geht und über die Anfangsschwierigkeiten in der Freiheit hinweghilft. Bei einzelnen Pensionskantonen fehlt es leider an dieser nachgehenden Betreuung der Entlassenen sehr. Aber auch für die Anstalt Eschenhof selbst wäre ein anstaltseigener Trinkerfürsorger erwünscht.

Das Arbeiterheim Nusshof entwickelte sich mehr vom Arbeiterheim für entlassene Gefangene zu einem Übergangsheim für bedingt Entlassene, denen im Sinne von Art. 38, Ziffer 3, Strafgesetzbuch, oft auch in Verbindung mit Art. 17, Ziffer 2, Strafgesetzbuch, ein Aufenthalt in einem Heim, wo sie sich nach und nach an die volle Freiheit gewöhnen können, vorgeschrieben wird. Es konnten im Berichtsjahr 59 Enthaltene aus den übrigen Anstaltsabteilungen in den Nusshof verlegt werden. Im Berichtsjahre sind zwei langjährige Kolonisten hochbetagt gestorben. Der eine hat während mehr als 30 Jahren und der andere während 13 Jahren im Nusshof treu und zuverlässig gearbeitet und ihren Unterhalt verdient.

Von den im Berichtsjahr entlassenen Anstaltsinsassen sind 14 des Landes verwiesen worden. Die Kantonsverweisung wurde in 26 Fällen verfügt und zwar 9mal vom Kanton Bern und 17mal von Pensionärkantonen. 10 Enthaltene wurden während der Strafhaft in eine Heil- und Pflegeanstalt und 5 in Sanatorien verlegt, weil sich eine besondere ärztliche Behandlung aufdrängte. In 19 Fällen wurde Strafunterbruch angeordnet. Dadurch erhielten kränkliche Gefangene Gelegenheit, sich wegen einer Krankheit, die schon vor dem Strafantritt bestanden hatte, in spitalärztliche Pflege zu begeben.

Die Zahl der Straf- und Sicherheitshafttage ist um 165 kleiner als im Vorjahr. Leider ist zu erwähnen, dass im Berichtsjahre 2mal von jungen Gefangenen Feuer gelegt wurde. Der erste Brand wurde am 14. August verursacht und hatte zur Folge, dass die betroffene Scheune vollständig ausbrannte und darin 200 Fuder Getreide. Beim zweiten Feueralarm vom 26. November konnte glücklicherweise das im Heustock auflodernde Feuer von geistesgegenwärtigen Angestellten und Gefangenen im Keime erstickt werden. Bei den beiden Brandausbrüchen haben sich die Gefangenen in ihrer grossen Mehrheit mustergültig verhalten und nach Kräften zu der erfolgreichen Bekämpfung des Feuers beigetragen.

Im Berichtsjahr sind 3 Entweichungen vermerkt. Zwei davon gehen bereits auf frühere Jahre zurück und es handelt sich hier nur um Abschreibungen.

Durch eine Rundfrage bei den Angestellten wurde abgeklärt, ob die Raucherlaubnis an alle Gefangenen als wünschenswert erachtet werde. Von den 19 Angestellten, die die Frage beantworteten, haben alle eindeutig die Gewährung des Rauchens als wünschenswert bejaht. Auf den Antrag der Anstaltsdirektion erteilte die kantonale Polizeidirektion am 31. Januar die Ermächtigung, das Rauchen in allen Abteilungen, unter bestimmten Voraussetzungen, die in einem Reglement umschrieben sind, zu gestatten. Nichtraucher können

anstelle von Rauchwaren für den entsprechenden Geldwert Käse oder Schokolade beziehen. Von 400 Gefangenen, die am 1. Februar den Wunschzettel ausfüllten, waren 375 Raucher, 17 wünschten Schokolade, 7 Käse und einer gar nichts. Bis jetzt hat sich die Rauchordnung bewährt. Andere Vergünstigungen werden nur gewährt an Enthaltene, die an der Stelle, wo sie eingesetzt sind, guten Willen zeigen und die Vorgesetzten durch Führung und Arbeit zufriedenstellen.

Der innere Dienst beansprucht auch bei zurückgehender Pflegetagezahl vermehrte Arbeitskräfte als früher. Die Häuser werden modern eingerichtet, sie erheischen sorgfältigere Pflege. Der Speisezettel wird abwechslungs- und umfangreicher gestaltet und dadurch wird vermehrtes Küchenpersonal notwendig. Die Anfertigung einer besonderen Bekleidung für die Insassen der verschiedenen Anstaltsabteilungen vermehrt die Arbeit der Schneider.

Die Ernährung der Gefangenen fand eine fühlbare Ausgestaltung durch die Einführung des dritten Fleischtages in der Woche.

Im Einverständnis mit der Polizeidirektion wurden in 61 Fällen Urlaube gewährt. Diese hatten alle einen bestimmten Zweck: Besuche bei kranken Angehörigen, Teilnahme an der Konfirmation eines Kindes, Vorstellung für eine Stelle usw.

Im Berichtsjahr wurde die bedingte Entlassung 231 Gefangenen gewährt. Dabei wurde einzig den des Landes Verwiesenen nur eine Probezeit auferlegt. Alle übrigen wurden unter Schutzaufsicht gestellt.

Der höchste Bestand an Gefangenen betrug am 30. Dezember 1953 450 Mann und der tiefste am 20. September 420 Mann.

4. Gottesdienst, Fürsorge und Unterricht

Nachdem auf Ende 1952 der ständige Anstaltsgeistliche seine Stelle in Witzwil aufgegeben hatte, amtete interimistisch ein Ingenieur agr. als Lehrer und Erzieher. Wegen des überall bestehenden Mangels in diesen Berufen ist es leider nicht gelungen, einen jungen Lehrer oder Geistlichen für das wichtige Amt zu gewinnen. Die Fürsorge und Erziehertätigkeit wurde am 1. Juni einem ausgebildeten Fürsorger übergeben. Er nimmt sich in geschickter Weise der jungen Enthaltenen an; er betreut die Anstaltsschule und die Organisation der Freizeitbeschäftigung und überwacht die Bibliothek. Alle Gefangenen, die das 20. Altersjahr nicht überschritten haben oder die keine richtige Schulbildung genossen haben, sind schulpflichtig. Der Lerneifer ist sehr unterschiedlich. Die Schulreise führte die Jünglinge im Frühjahr auf den Chaumont. Am alljährlichen allgemeinen Auffahrtsausflug nahmen 120 Mann teil. Auf dem Jolimont wurden bei Spiel und Gesang einige gemütliche Stunden verbracht. Die Anstaltsleitung hat im Berichtsjahre wieder vielseitige Veranstaltungen zur Belehrung und Unterhaltung der Enthaltenen durchgeführt.

Die Vorbereitung der Stellungspflichtigen auf die Rekrutenprüfung wird mit aller Sorgfalt betrieben.

Zur Weiterbildung und zur Ausgestaltung der Freizeit wurde während der Wintermonate Unterricht erteilt in Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch, Spanisch, Buchhaltung, technisches Zeichnen, Holzbearbeitung, Lederbearbeitung und Metallbearbeitung. Abwechslung ins Anstaltsleben bringen auch die Übungen der Gesangschöre, des Orchesters und einer Ländlermusik.

Die Anstaltszeitung «Unser Blatt» hat den Gefangenen in gewohnter Weise die Nachrichten aus der Aussenwelt vermittelt.

Während die Zahl der den Gefangenen geltenden Besuche von 1085 im Vorjahr auf 1358 angestiegen ist, ist der Umfang der Gefangenenkorrespondenz mit 5840 abgesandten und 9551 eingegangenen Briefen nahezu gleichgeblieben wie im Jahre 1952. Der Trinkerfürsorger veranstaltete in der Trinkerheilanstalt Eschenhof bemerkenswerte Versuche mit einer vielversprechenden Methode der Trinkerrettung. Auch sonst wurde an besinnlichen Abenden vieles zur Umerziehung der Trinker beigetragen. An 12 Besuchstagen hatte der Trinkerfürsorger mit 126 verschiedenen Enthaltenen 294 Aussprachen.

Der Gottesdienst und die persönliche Seelsorge werden in den Anstalten in Witzwil für die protestantischen Gefangenen deutscher Zunge von 2 Pfarrern, für diejenigen französischer Zunge von 2 Pfarrern und für die katholischen Gefangenen von zwei Kapuzinerpatern aus Freiburg und Le Landeron besorgt. Wertvolle Mitarbeit leistet auch eine Vertreterin der Heilsarmee, an die sich viele Gefangene gerne um Rat und Hilfe wenden.

5. Gesundheitsdienst

Sowohl die Zahl der Kranken als auch die Zahl der Spitaltage ist bei den Gefangenen kleiner als im Vorjahr. Leider ist dies beim Personal nicht der Fall. Die Zahl der Krankentage ist hier von 359 im Jahre 1952 auf 730 angestiegen.

Im Berichtsjahr sind 34 Gefangene in Spitäler und Lungensanatorien verlegt worden. Diese Tatsache macht erklärlich, dass der Anstaltsarzt erneut das Begehren stellt, es sei jeder Strafgefangene vor der Anstaltseinweisung zu durchleuchten. Im Berichtsjahre wurden 698 Transporte und Vorführungen auf den Polikliniken durchgeführt.

Unfälle, die den Gefangenen widerfahren, werden der Versicherung gemeldet. Diese verfolgt jeden Fall genau. Einzelne unbotmässige Querulanten wurden dem Anstaltspsychiater zur Behandlung und Antragstellung für ihre weitere Behandlung vorgeführt.

Der Anstaltsarzt hielt an 58 Besuchen 1258 Konsultationen ab. Der Anstaltspsychiater hat 93 Gefangene in 100 Konsultationen untersucht und 100 Berichte abgegeben.

Dem Zahnarzt wurden im Verlaufe des Jahres 511 Gefangene zur Behandlung zugeführt.

6. Landwirtschaft

Nachdem im Dezember 1952 noch weitere Landstriche unter Wasser gelegen hatten, trockneten die Felder bei anhaltender Bise im Januar 1953 rasch ab. Die noch auf den Äckern verbliebenen Zuckerrüben und Roggenrübli waren daraufhin rasch abgeerntet und konnten als Viehfutter verwendet werden.

Trotz des vollständig verregneten Heuets blieb die Niederschlagsmenge im Berichtsjahr normal. Sie betrug

742 mm gegenüber 1168 mm im Jahre 1952 und 1073 mm im Jahre 1951; nur war ihre Verteilung über das Jahr sehr ungünstig. Die Wassermenge der Quellen auf dem Vully sank vom normalen Wert von 187 auf 109 Minutenliter zurück; auch beim Grundwasserpumpwerk in Ins wurde eine erhöhte Absenkung festgestellt.

Die Spätfröste schädigten am 8. und 9. Mai vor allem die Zuckerrüben. Sie waren aber auch verhängnisvoll für den in üppigem Wachstum begriffenen Hafer.

Der Wasserstand des Neuenburgersees blieb nach Neujahr lange Zeit hoch und man konnte nur wenig Streue ernten. Bei dem steten Absinken des Moosbodens verlieren die Drainageleitungen an Tiefe und sie müssen neu verlegt werden. Im Zuge der Erneuerung der Schutzwälder wurde auf Parzelle 27 ein Rottannenstreifen, auf dem die Bäume kein Wachstum mehr zeigten, ab, geholzt und frisch angepflanzt.

Der landwirtschaftliche Maschinenpark wurde in den Wintermonaten überholt und ergänzt. Neu angeschafft wurden ein Traktor Vevey-Diesel, ein auf den Traktor aufzubauender Nebelblaser, ein Heuma-Schwadenrecher, ein Motormäher Aebi und ein Kartoffelroder Samro.

Infolge der Überschwemmungen hatte im Vorwinter 1952 für die Frühjahrsbestellung nur sehr wenig vorgepflügt werden können. Das im Herbst ausgesäte Getreide winterte auf den verwässerten Feldern aus, und so waren Nachsaaten in grossem Ausmasse notwendig. Es wurden neben 232 Jucharten Petkuser 133 Jucharten Witzwilerroggen ausgesät. Der Berna-Sommerroggen bildet für Witzwil die wichtigste Sommergetreideart. Die Versuchsanstalt Oerlikon leitet seine züchterische Bearbeitung und den wissenschaftlichen Mitarbeitern bleibt dann die Anlage, die Beobachtung und die Ernte der Zuchtbeete und der Vermehrung vorbehalten. Aus der Ernte 1953 konnten 37 Tonnen Berna-Saatroggen bereitgestellt werden. Die Anbaufläche des Huron-Sommerweizens betrug 63 Jucharten. Der Körnerertrag betrug 22,8 kg je Are. Diese Getreideart wird im Auftrage des Saatszuchtverbandes auf der Domäne Witzwil reingehalten und vermehrt durch die Auslese von typentreuen Einzelpflanzen.

Die Futtergetreideanbaufläche betrug 3560 Aren und die dafür ausbezahlte Anbauprämie Fr. 7120. Von den beiden angebauten Hafersorten Marne und Flamingsgold wurden 56 678 kg oder 23,8 kg pro Are geerntet. Die Wintergerste Riniker litt unter der Nässe und warf nur einen Ertrag von 10 kg pro Are ab. Bei der Sommergerste hat die Sorte Herta mit 28 kg pro Are die Isaria wiederum im Ertrage übertroffen. Von den beiden zur Körnergewinnung ausgesäten Maissorten wurden 53,6 und 52,7 kg Körner pro Are geerntet.

Von 416 Jucharten wurden durchschnittlich 80 q Kartoffeln geerntet. Die Nachfrage nach Futter- und Fabrikkartoffeln war den ganzen Herbst hindurch sehr rege. Im Handel mit Speisekartoffeln beschränkte sich die Anstalt auf den Verkauf der begehrten frühen und mittelfrühen Sorten. Im Berichtsjahr wurden verkauft:

Speisekartoffeln	390 273	kg
Saatkartoffeln	581 478	»
Futterkartoffeln	247 960	»
unverlesene Kartoffeln. .	1 159 943	»

Im eigenen Betrieb wurden 341 000 kg und als Futterkartoffeln 553 000 kg verwendet. Im Hinblick auf die Sicherung und die Verbesserung des Kartoffelbaues sind eine Reihe von Versuchen durchgeführt worden.

Während sich die Zuckerrübenpflanzer im Lande herum allgemein einer reichen Rübenernte erfreuten, erlebte Witzwil eine schwere Enttäuschung. Starke Fröste anfangs Mai wurden den Zuckerrübenpflanzungen zum Verhängnis. 80 Jucharten mussten entweder durch Nach- oder Neusaat neu bestellt werden. Im Herbst ergab sich ein Juchartenertrag von nur 10 722 kg reiner Rüben mit einem mittleren Zuckergehalt von 15,5 %. Seit 1936 war die Ernte mengenmässig nie so schlecht ausgefallen. Aus den Nachpflanzungen, mit denen die Lücken in den Zuckerrübenfeldern ausgefüllt wurden, konnten ungefähr 100 Tonnen verschiedener Kohlarten und Futterrüben geerntet werden. Wegen der im Spätherbst herrschenden Futterknappheit war das Rübenlaub sehr gesucht.

Die Menge des verkauften Gemüses ist mit 462 164 ungefähr gleich geblieben wie 1952. Zur Zeit der lebhaftesten Nachfrage fehlten leider einige wertvolle Produkte wie z. B. der Blumenkohl. Am geringern finanziellen Ertrag ist aber hauptsächlich der Verbrauch von Konservengemüse schuld. Die Anstalt lieferte 19 Tonnen Konservenbohnen ab. Vom neu angelegten Spargelfeld wurden 4282 kg Spargeln verkauft.

Wie die Zuckerrüben, so hatten auch die Obstanlagen sehr unter den Spätfrösten vom 8. und 9. Mai gelitten. Es wurden nur 40 000 kg Kernobst geerntet, kaum $^1/_3$ des vorjährigen Ertrages. Erfreulicherweise war das Erträgnis der Steinobsternte mit 10 Tonnen und der Kirschenernte mit 3 Tonnen besser. Mit der Bereitstellung von 2166 m³ Silofutter erfuhr die betriebseigene Futterbasis eine wertvolle Bereicherung. Im Berichtsjahr wurden auf der Domäne Witzwil 782 Tonnen Dürrfutter eingebracht.

Der Viehbestand ist zahlenmässig gleich geblieben wie im Vorjahr. Der ganze Rindviehbestand wurde erneut im Frühjahr und im Herbst auf Tuberkulose kontrolliert. Im Frühjahr erhielt sämtliches Rindvieh eine Schutzimpfung gegen die Maul- und Klauenseuche. Die 6 bis 8 Monate alten Rinder erhielten eine Buk-Schutzimpfung gegen das seuchenhafte Verwerfen.

Der Zuchtstierbestand ist durch den Ankauf von drei jungen Stieren ergänzt worden.

In der Zusammenstellung über die Milchlieferung steht die Kuh «Gruene» aus dem Neuhof mit einer Leistung von 6784 kg im ersten Rang. Der Milchertrag aus dem gesamten Kuhbestand betrug 582 161 kg; davon gingen 168 455 kg in die Käserei, 163 530 kg wurden im Haushalt und 216 710 kg zur Aufzucht verbraucht. 33 466 kg wurden an die Angestellten verkauft. Aus der Käsereimilch wurde im Sommer Greyerzer und Emmentalerkäse erzeugt. Im Winter wurden $^1/_4$fetter Käse und Butter fabriziert. Unter Ausnützung der neuen Einrichtungen ist nun auch die Joghurt-Herstellung aufgenommen worden.

Die Zahl der Pferde und Maultiere ist im Berichtsjahre von 85 auf 91 gestiegen. Im Neuhof haben drei Stuten Maultierfohlen geworfen.

In der Schafherde wirkte sich der Ankauf erstklassiger Zuchttiere weiterhin in günstigem Sinne aus. Von den 1245 kg Schurwolle fanden 839 kg im eigenen Betrieb Verwendung, 406 kg gingen an die Wollzentrale ab.

Der Schweinebestand war auf Ende Dezember um 30 Stück kleiner als bei Jahresanfang.

Mit der Geflügelhaltung hatte die Anstalt im Berichtsjahr kein Glück. Der Eierertrag war klein und der Bruterfolg schlecht.

Der regnerische Sommer ist nicht ohne Auswirkung auf die Tätigkeit der Bienen geblieben. 17 Völker haben nur 90 kg Honig zusammengetragen gegenüber 193 kg im Vorjahr. Auf Kileyalp betrug der Ertrag von drei Bienenvölkern 16 kg.

Statistische Angaben

Der Viehbestand zählte auf 31. Dezember 1953:

Rindvieh	728	Stück
Pferde	91	»
Maultiere	17	»
Schweine	763	»
Schafe	590	»
Ziegen	14	»
Hühner und Hähne	394	»
Enten	55	»
Gänse	63	»
Truthühner	24	»

Landverzeichnis pro 1953

		Jucharten	
Kultiviertes Wiesland		694	
Hofstatt		22	
Total Wiesland		—	716
Winterroggen		378	
Sommerroggen		113	
Sommerweizen		63	
Hafer		68	
Wintergerste		16½	
Sommergerste		18	
Winterweizen		16½	
Mais für Körnergewinnung		3	
Total Getreide		—	676
Kartoffeln		416	
Zuckerrüben		198½	
Runkeln, Kabisrüben, Halbzuckerrüben		4½	
Rübli, in Getreide gesät	15½		
Rübli, rein		9	
Gemüse		95	
Spargeln		11	
Total Hackfrüchte und Gemüse		—	734
Mais und Sonnenblumen für Samen und Silage		33	
Soyabohnen		½	
Ackerbohnen		1	
Medizinalpflanzen, Teekräuter		½	
Hanf und Flachs		1	
Mohn		½	
Raps und Rübsen		18½	
Korbweiden		5	
Total verschiedene Kulturen		—	60
Zwischenfutter und Nachfrüchte:			
Herbstgrasig	218		
Gemüse	8		
Weissrüben	6		
Total	232		
Verpachtetes Kulturland			58
Total Kulturland			2244

		Jucharten
Übertrag		2244
Schweine- und Schafweide am See (nicht kulturfähig)		20
Torfstich	5	
Wald	110	
Streueland am See, Seegebiet	186	
Wege und Strassen	88	
Kanäle	36	
Hausplätze, Bahngeleise, Kiesgrube	57	
	—	482
Gesamtflächeninhalt		2746

7. *Bauarbeiten und Gewerbebetriebe*

Im Berichtsjahr wurde als grösstes Bauwerk das Haus Nr. 288 fertiggestellt, über dessen Planung im letzten Jahresbericht berichtet worden ist. Teilweise ist es schon bezogen und die grossen, hellen Garageräume wie die Reparaturwerkstätte erleichtern fühlbar die Unterbringung und den Unterhalt des immer zahlreicher werdenden Maschinenparkes. Das Garageinventar wurde durch den Ankauf eines Kompressors und eines Säulen-Wagenhebers ergänzt. In den hellen heizbaren Rüst- und Lagerräumen können die Gemüse sorgfältiger gelagert und marktfertig gemacht werden als bis anhin.

Ende Juni hatten die letzten Bauarbeiter am neuen Kuhstall im Nusshof ihre Aufgabe erledigt. Das Stallgebäude präsentiert sich sehr vorteilhaft und die Einrichtungen scheinen sich zu bewähren. Die Vorplätze wurden zum Teil betoniert, so dass die ganze Anlage ein gefälliges Aussehen hat. Der auf der Westseite des neuen Gebäudes gelegene Kälberstall wurde abgerissen; an seinem Platz soll im kommenden Jahre ein einfacher Laufstall zu stehen kommen.

Im Neuhof ist der vorgesehene Umbau zu Ende geführt worden. Es waren noch die Küche und das Gefangenen-Esszimmer sowie im ersten Stock die sich dort befindende Aufseherwohnung neu einzurichten und der Hofplatz zu planieren.

Die vom Regierungsrat bewilligten Umbauarbeiten und Neueinrichtungen in der Metzgerei wurden im Dezember in Angriff genommen. Weitere Bauprojekte mussten leider zurückgestellt werden, weil Ende Juli der grosse Dampfkessel, der im Jahre 1934 aus der Brennerei Ins-Witzwil an seinen heutigen Standort versetzt worden war, undichte Stellen aufwies. Sein Ersatz war unumgänglich. Der Grosse Rat hat am 21. August den Kredit zur Anschaffung und Einrichtung eines Einflammrohrkessels bewilligt. Am 12. November, vor Beginn der grossen Kälte, konnte der neue Kessel in Betrieb genommen werden. Die mit dem Einbau des neuen Kessels im Zusammenhang stehenden Arbeiten nahmen die Bauleute in nicht vorauszusehender Weise mehrere Wochen lang in Anspruch.

Wie jedes Jahr wurden auch im Berichtsjahr wieder Hofplätze und Strassenstücke neu gepflastert. Die Elektriker und verwandten Fachleute mussten bei dem ausgedehnten Elektrizitäts- und Wasserleitungsnetz nie über Arbeitsmangel klagen. Sie haben vor allem eine Reihe von Blitzableitern neu erstellt oder neu instand gestellt.

In der Pumpstation Ins wurden 97 897 m³ Wasser gefördert. Die Wasserversorgung und die Löscheinrichtungen haben sich beim Brand der Eschenhofscheune

und bei der Bekämpfung des Brandherdes im Kuhstall sehr gut bewährt.

Die Holzarbeiter waren monatelang mit den von der Anstalt übernommenen Arbeiten für das Haus Nr. 288 beschäftigt; dann bereiteten sie den grössten Teil des Holzwerkes für den Ausbau des Verwaltungsgebäudes auf Kileyalp vor.

Für die mechanische Werkstätte ist eine neue Schweissanlage und eine neue Standbohrmaschine anschafft worden.

Im Berichtsjahr wurden von Bern 1630 Wagen Kehricht zugeführt. Der Verkaufswert des ausgelesenen Altmaterials machte Fr. 22 141 aus. Man erkennt an der Menge der anfallenden Konservenbüchsen, dass der Konservenverbrauch in der Schweiz ständig zunimmt. Der Betrieb hat 208 Tonnen Büchsen aussortiert und sie zum eigentlich lächerlich niedrigen Preise von Fr. 1.50 je 100 kg verkauft.

8. Kiley-Alp

Besondere Ereignisse über den Gang des Lebens auf der Kiley-Alp sind keine vermerkt. Das Arbeitsmass des Kolonieleiters hat nicht abgenommen und hie und da hat es auch an Aufregungen nicht gefehlt. Es kam ein Fluchtversuch vor. Während der Herbst-, Winter- und Frühjahrsmonate betrug die mittlere Koloniebelegschaft 25 Mann. Sie stieg im Sommer auf 35 Mann, da das Wartepersonal für das Alpvieh noch dazu kam. Der Pfarrer aus Diemtigen besuchte die Kolonie regelmässig, um sich der Nöte der Einzelnen anzunehmen; die Gefangenen haben Gelegenheit, einmal monatlich die Predigt in der Kapelle Schwenden zu besuchen. Vortragsabende, Besuche von Vereinsanlässen in Schwenden, Besuche und sogar Schiessübungen der Artillerie brachten Abwechslung in den Tagesablauf. Am 14. September konnten alle Kolonisten am Ausflug auf die Männlifluh teilnehmen.

Der Ausbau der Hütte, d. h. des Verwaltungsgebäudes, ist in allen Teilen wohl gelungen. Neben dem Esszimmer sind nun ein besonderer Aufenthaltsraum und ein Konferenzzimmer eingerichtet worden. Der Schenk-Backofen wurde von der Küche in eine besondere Backstube auf der Laube verlegt. Die Wasch- und Baderäume wurden neu eingerichtet. Der Leiter der Kolonie hat im I. Stock für seine Familie ein zusätzliches, sonniges Zimmer erhalten.

Die Weideverbesserungen beanspruchten eine hohe Zahl von Tagewerken. Der Oberförster zeichnete 57 m³ schlagreifes Holz an. Dem Waldbau wird grosse Aufmerksamkeit geschenkt. In den Waldungen wurden 500 Tannli und an den steilen Lawinenzügen 700 Ahorne und 1200 Droseln angepflanzt.

Die Heuernte war auf der Kiley-Alp von besserem Wetter begünstigt als in Witzwil. Aus den Hausmatten, den Weiden und aus dem «Ritz» wurden 40 Tonnen vortreffliches Dürrfutter eingebracht. Interessehalber wurde eine halbe Are Zuckerrüben angebaut. Die Vegetationszeit ist aber für diese Kulturpflanze zu kurz.

Der neue Stall bewährte sich als Winterstall sehr gut. Die Alpen wurden mit einem Teil des Jungviehs schon am 28. Mai, mit dem Rest und mit den Schafen aber erst am 11. Juni bestossen. Der Höchstbestand an Alpvieh betrug 357 Stück Rindvieh und 536 Schafe. Davon gehörten 14 Rinder und 6 Schafe fremden Besitzern. Die Rinder und Ochsen entwickelten sich erfreulich und als sie am 6. Oktober wieder ins Tal kamen, waren sie in bestem Nährzustand.

III. Arbeitsanstalt St. Johannsen

1. Personelles

Auf den 1. April des Berichtsjahres sind Herr und Frau Direktor Buri als Leiter der Anstalt St. Johannsen zurückgetreten. Über diesen Wechsel ist bereits unter A III berichtet worden.

Während der Sommermonate arbeitete ein Praktikant auf dem Gutsbetrieb St. Johannsen. Einem Angestellten konnte für 25jährige Tätigkeit als Melkermeister die Urkunde und das Geschenk des Staates ausgerichtet werden.

Einer Personalvertretung wurde Gelegenheit geboten, die vom Schweizerischen Verein für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht in Wil SG und Langnau i. E. organisierten Weiterbildungskurse des Anstaltspersonals zu besuchen.

Der Gesundheitszustand des Personals war während des ganzen Berichtsjahres gut. Es sind nur 103 Krankentage im Gesamten verzeichnet.

2. Die Enthaltenen

Über den Stand der Enthaltenen gibt die nachfolgende Tabelle Auskunft. Der niedrigste Bestand betrug am 9. Juni 1953 119 Mann und der höchste am 5. November 1953 134 Mann. Von den insgesamt 126 Insassen am 31. Dezember 1953 sind 111 Administrativversorgte Bernerkantonsbürger. 11 Insassen sind nach Art. 14 StrGB in St. Johannsen verwahrt.

	Berner	Pensionäre	Total
Bestand am 1. Januar 1953	125	3	128
Eintritte	104	3	107
	229	6	235
Austritte	106	3	109
Bestand am 31. Dezember 1953	123	3	126

Das Betragen der meisten Enthaltenen war befriedigend. Es mussten in 50 Fällen 224 Arresttage verhängt werden. Bei allen Insassen hat die Anstaltsleitung durch Aussprachen versucht, ihnen den Sinn der Massnahme oder Strafe klar zu legen. Einer guten und reichlichen Verpflegung wurde alle Aufmerksamkeit geschenkt. Während der strengsten Arbeitszeit in der Landwirtschaft wird ein dritter Fleischtag pro Woche eingeschaltet. Die gute Obsternte des letzten Herbstes ermöglichte es, regelmässig Frischobst abgeben zu können.

Der Gesundheitszustand einer grossen Zahl der Insassen lässt sehr zu wünschen übrig. Der Anstaltsarzt hielt regelmässig am Mittwoch Morgen seine Arztvisite ab. In 48 Besuchen wurden 468 Konsultationen erteilt und *24 Blutsenkungen vorgenommen.* Auf Anordnung des Hausarztes wurden 120 Männer in den verschiedenen

Polikliniken in Bern zur Abklärung von Gebrechen oder zur weitern Behandlung vorgeführt.

Der psychiatrische Dienst wurde von der Heil- und Pflegeanstalt Waldau besorgt. Ein Arzt dieser Anstalt erteilt quartalsweise in St. Johannsen seine Sprechstunden. Im Berichtsjahr wurden 3 Männer in die Heil- und Pflegeanstalt Münsingen und einer in die Heil- und Pflegeanstalt Waldau verlegt, wo sie neu begutachtet oder psychotherapeutisch behandelt wurden. Den Arztdienst in der Kolonie Ins besorgt ein in Ins niedergelassener Arzt.

3. Fürsorge, Unterricht und Gottesdienst

Wiederum wurden auf Ostern, Pfingsten, Bettag und Weihnachten etlichen Enthaltenen Urlaube erteilt zum Besuch ihrer Angehörigen. Alle sind in rechtem Zustand und zur rechten Zeit in die Anstalt zurückgekehrt. Die Anstaltsleitung war dafür besorgt, dass jeder Austretende ein brauchbares Kleidungsstück und über etwas Wäsche verfügt. An den offiziellen Besuchstagen erhielten durchschnittlich 8–10 Enthaltene Besuch von Angehörigen oder Bekannten. Mit Genugtuung wird festgestellt, dass die Besuche der Vormünder zugenommen haben. Mit einigen Pfarrämtern stand die Anstaltsleitung in regem Verkehr, um vertrauliche fürsorgerische Angelegenheiten zwischen Enthaltenen und ihren Familien in Ordnung bringen zu können. Ein Trinkerfürsorger besucht die vor der Entlassung stehenden Enthaltenen regelmässig am 1. Dienstag des Monats. Bei diesen Besuchen wurden mit 69 Enthaltenen 134 Unterredungen gepflogen.

Zur Verkürzung der Freizeit, zur Erbauung und Belehrung sind verschiedene Veranstaltungen durchgeführt worden. Erwähnt werden ein Konzert der Heilsarmeemusiker aus dem Kanton Neuenburg, ein Gastspiel des Löffler-Quartetts und ganz besonders am Abend des 13. Juni der Besuch von 35 Enthaltenen der Feier beim Chutzenfeuer auf dem Jolimont. Der pfarramtliche Dienst in der Anstalt St. Johannsen wird für die deutschsprechenden Insassen durch die protestantischen Pfarrer von Gampelen und Erlach besorgt und für die französischsprechenden durch den Pfarrer von Le Landeron. Die katholischen Insassen werden von einem Kapuzinerpater aus Le Landeron betreut. In der Kolonie Ins besorgt ein anderer deutschsprechender Geistlicher die Seelsorge. Gottesdienste fanden regelmässig statt sowohl für Protestanten wie für Katholiken in französischer und deutscher Sprache.

4. Gewerbebetriebe und Landwirtschaft

Die Gewerbebetriebe arbeiten ausschliesslich für die Bedürfnisse der Anstalt. In der gegenwärtigen Belegschaft sind nur selten Handwerker, die noch über genügend Berufskenntnisse verfügen, um allein Neues schaffen zu können. Doch sind die Berufsleute in der Lage, alle notwendigen Flick- und Kleinarbeiten selbst auszuführen.

In der Landwirtschaft konnte mit der Aussaat des Sommergetreides rechtzeitig begonnen werden. Das Wintergetreide war unter der Eisschicht, die sich Ende November 1952 gebildet hatte, erstickt, so dass viel nachgesät werden musste. Am 24. März wurden die ersten Kartoffeln gesetzt und die Zuckerrüben gesät. Leider wurden die Frühkartoffeln im Mai durch Spätfröste geschädigt. Auch ein Feld mit Zuckerrüben musste des Frostes wegen nachgesät werden. Am 14. April konnte mit Eingrasen begonnen werden. Der neue Aebi-Motormäher hat diese Arbeit sehr erleichtert, denn die Anstalt hat alle Jahre weniger Leute, die das Mähen mit der Sense gelernt haben. Schon vor dem Heuet war der grosse Silo in der Getreidescheune mit Landsbergergemenge gefüllt. Am 25. Mai wurde das erste Heu gemäht. Kurz darauf folgte ein Regentag nach dem andern, so dass sich der Heuet bis Mitte Juli hinauszog. Der Wasserstand wuchs von Tag zu Tag und Mitte Juli waren $^2/_3$ vom Moos unter Wasser. An den tieferen Stellen lag das Wasser mehr als vier Wochen. Den grössten Schaden erlitten die gutentwickelten Hackfrüchte. Zuckerrüben und Kartoffeln wurden zu je $^1/_3$ der angebauten Fläche zerstört und auch das Getreide geschädigt. Der Hafer ist abgestanden und teilweise verfault. Der Hochwasserschaden wurde an den Kulturen auf Fr. 65 000 geschätzt.

Der Nachsommer und der schöne Herbst haben viel gutgemacht, was der Vorsommer verfehlt hatte. Die Getreide- und Kartoffelernte konnte rechtzeitig beendet werden. Auch die Zuckerrüben wurden trocken und sauber geerntet. Am 20. November wurde der letzte Wagen verladen.

Die Chasseral-Weiden konnten wie üblich Ende Mai besetzt werden. Am 2. Juni fielen mehr als 10 cm Schnee. Mit dem Camion musste hierauf auf den Chasseral Heu geführt werden. Dank des guten Nachsommers und Herbstes konnten Ende September die letzten Rinder in gutem Nährzustand ins Moos gezügelt werden.

Der Viehbestand hat keine wesentlichen Änderungen erfahren. Die Zahl der Tbc-freien Tiere hat sich von 132 auf 164 Stück erhöht.

Statistische Angaben betreffend den Landwirtschaftsbetrieb pro 1953

Kulturland	849	Jucharten
Wiesland	456	»
Ackerland	393	»
Gemüsebau	33	»
Getreidebau	195	»
Ernteerträge:		
Heu und Emd	6 382	q
Getreide	78 700	Garben
Kartoffeln	4 789	q
Zuckerrüben	4 097	»
Milch:		
Total Liter	424 087	
In die Käserei geliefert	163 810	
Im Haushalt verwendet	71 446	
Zur Aufzucht verwendet	174 035	
An Angestellte verkauft	14 796	
Viehbestand auf 31. Dezember 1953:		
Rindvieh	356	Stück
Pferde	26	»
Schweine	266	»
Maultiere	2	»

5. *Bauarbeiten*

Im Berichtsjahr sind sämtliche Dächer in St. Johannsen und in der Kolonie Ins einer gründlichen Revision unterzogen worden. Im Heumoos in der Kolonie Ins fehlte seit langem ein Keller, so dass die Runkeln im Freien eingemietet werden mussten. Die Anstalt erstellte nach Plänen eines Architekten mit eigenen Kräften einen grossen, zweckdienlichen Lagerkeller aus Beton und Holz mit Ziegelbedachung. Der Keller wurde im Herbst mit Runkeln angefüllt und hat sich glänzend bewährt. Im Wohngebäude der Kolonie Ins wurden die Küche, die Wascheinrichtungen und die Abortanlagen der Wasserversorgung der Gemeinde Ins angeschlossen. Im Sommer wurde der seit Jahren geplante Umbau der Bureaus in Angriff genommen. Neben der Schneiderei wurde ein neuer, schöner Raum zur Aufbewahrung der Zivilkleider eingerichtet. An Stelle der am 16. Juni 1949 abgebrannten Scheune sind Maschinen- und Wagenschuppen mit darüber liegendem Speicher erbaut und bereits bezogen worden. Ein Ökonomiegebäude mit verschiedenen Dünger- und Werkzeugmagazinen sowie mit neuen Schlafräumen für das Stallpersonal wurde im Rohbau fertig.

6. *Kolonie Ins und Kolonistenheim Grissachmoos*

Der Bestand der Enthaltenen der Kolonie Ins bewegte sich zwischen 21 und 28 Männern. Diese geringe Zahl genügte nicht, um im Herbst die Hackfrüchte allein einzubringen. Die Anstalt half für die Herbsterntearbeiten mit einer 14 Mann starken Gruppe aus.

Im Kolonistenheim Grissachmoos waren während des ganzen Berichtsjahres alle Plätze besetzt. Die Leistungen der einzelnen Kolonisten haben durchwegs befriedigt. Mit dem Kolonistenheim Grissachmoos ist im bernischen Massnahmevollzug eine Lücke geschlossen worden. Die damit ermöglichte Progression im Vollzug der administrativen Versetzung in die Arbeitsanstalt erfüllt eine wichtige Aufgabe.

IV. Arbeits- und Strafanstalt Hindelbank

1. *Beamte und Angestellte*

Als wichtigstes Ereignis im Verlaufe des Berichtsjahres ist die auf 1. Mai 1953 erfolgte Kündigung des Vertrages durch das Diakonissenhaus in Bern zu erwähnen. Im Jahre 1889 hat die Polizeidirektion mit dem Diakonissenhaus einen Vertrag abgeschlossen, wonach das Diakonissenhaus Schwestern als Aufseherinnen nach Hindelbank delegiert. Dieser Vertrag ist hierauf immer wieder erneuert worden. Seither haben ununterbrochen Diakonissen den schweren Dienst zuerst in der Frauenstrafanstalt in Bern und später in Hindelbank versehen. Das Diakonissenhaus hatte immer mehr Schwierigkeiten, die nötigen und geeigneten Diakonissen zur Verfügung zu stellen. Dieser Entwicklung konnte vorerst noch durch interne organisatorische Änderungen begegnet werden. Später mussten zivile Aufseherinnen, besonders für die Aufsicht in der Wäscherei, angestellt werden. Der noch in Hindelbank stationierte Schwesternstab überalterte aber langsam und es wurde notwendig, dass mindestens 3 Schwestern, die während 27, 22 und 18 Jahren ununterbrochen in Hindelbank tätig waren, ersetzt wurden. Leider konnte das Mutterhaus in Bern diese Lücken nicht mehr ausfüllen und es kam daher zur Kündigung des Vertrages. In einer kleinen Feier wurde den Diakonissen und dem Mutterhaus für die langjährigen Dienste gedankt. Es wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass das Diakonissenhaus später die Station Strafanstalt Hindelbank wieder besetzen könne.

Es war nicht leicht, Ersatz für die Schwestern zu finden. Neben charakterlicher Eignung ist es unbedingt notwendig, dass die Aufseherinnen auch einen Beruf erlernt haben. Der Anstaltsleitung ist es gelungen, gute Leute zu finden.

Auch im übrigen Angestelltenstab hat es einige Veränderungen gegeben. Auf 1. Mai des Berichtsjahres wurde der Polizeiposten Hindelbank aufgehoben. Diese Massnahme war notwendig wegen des ständigen Mannschaftsmangels im Polizeikorps. Die Anstalt hat einen Angestellten eingestellt, der die früher von der Polizei besorgten Transporte ausführt und daneben in der Landwirtschaft beschäftigt wird.

Sechs Angestellte besuchten die von der Bildungsstätte für soziale Arbeit in Bern veranstaltete Vortragsreihe über «Der asoziale und verbrecherische Mensch». Ferner delegierte die Anstaltsleitung Vertreter ihres Personals an die Berufsbildungskurse des Schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht und an einen Lehrkurs zur Fürsorge an Alkoholgefährdete in Spiez. Das landwirtschaftliche Personal besuchte Vorträge fachlicher Art, besonders diejenigen der ökonomisch-gemeinnützigen Gesellschaft in Bern.

Mit den neuen Aufseherinnen werden regelmässig Aussprachen gepflogen, in denen Vorkommnisse in der Anstalt zur Sprache kommen, aber auch über wichtige Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des Armenpolizeigesetzes diskutiert wird.

2. *Die Enthaltenen*

Über den Bestand der Insassen geben die nachfolgenden Tabellen Aufschluss:

Der Durchschnittsbestand ist auf 61 gegenüber 56 im Vorjahr angestiegen. Auf Jahresende befanden sich 70 Frauen in der Anstalt. Davon 40 in der Strafanstalt und 30 in der Arbeitsanstalt. Entweichungen kamen 3 vor und 2 Entweichungsversuche.

Im Berichtsjahr wurden 1776 Briefeingänge und 1346 Briefausgänge kontrolliert. Durch die Anstalt wurden 175 Transporte ausgeführt, meistens zum Zwecke der Behandlung beim Zahnarzt, in der Poliklinik oder zur Vorführung von Gerichten. 199 Angehörige besuchten an den ordentlichen Besuchstagen ihre Verwandten.

Die Anstaltsleitung erwähnt, dass wegen der fehlenden Möglichkeit der Einzelinhaftierung schwieriger Elemente in disziplinarischer Hinsicht grossen Schwierigkeiten zu begegnen sei.

3. *Fürsorge, Erziehung und Gottesdienst*

Die Anstaltsleitung hatte wieder regen Briefverkehr mit ehemaligen Insassinnen. Sie legt grosses Gewicht auf die weitere Betreuung nach Anstaltsentlassung und greift helfend ein bei der Beseitigung der Schwierigkeiten und Unregelmässigkeiten. Für die Unterhaltung

Frauen-Verwahrungs- und -Strafanstalt Hindelbank

Strafanstalt	Zuchthaus		Gefängnis		Verwahrung		Haft		Art. 123 Strafverfahren		Total		Gesamttotal
	B.	P.	B.	P.	B.	P.	B.	P.	B.	P.	B.	P.	
Bestand am 1. Januar 1953	12	—	15	—	4	—	—	—	1	—	32	—	32
Eintritte 1953	6	—	39	1	3	—	2	—	2	—	52	1	53
	18	—	54	1	7	—	2	—	3	—	84	1	85
Austritte:													
Vollendung	2	—	26	—	—	—	1	—	—	—	29	—	29
Vorzeitige bedingte Entlassung	4	—	7	—	1	—	—	—	—	—	12	—	12
Vollendung mit bedingter Entlassung.	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Verlegung	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	3	—	3
	6	—	35	—	1	—	1	—	2	—	45		45
Bestand auf 31. Dezember 1953	12	—	19	1	6	—	1	—	1	—	39	1	40

Legende: B. = Berner
P. = Pensionäre

Frauen-Arbeitserziehungs- und -Trinkerheilanstalt Hindelbank

Arbeitsanstalt	Arbeitserziehungsanstalt		Arbeitsanstalt APG		Trinkerheilanstalt		Total		Gesamttotal
	Bernerinnen	Pensionärinnen	Bernerinnen	Pensionärinnen	Bernerinnen	Pensionärinnen	Bernerinnen	Pensionärinnen	
Bestand am 1. Januar 1953	—	—	19	3	—	—	19	3	22
Eintritte 1953	—	2	19	5	—	—	19	7	26
	—	2	38	8	—	—	38	10	48
Austritte 1953:									
Vollendung	—	—	1	—	—	—	1	—	1
Vorzeitige bedingte Entlassung	—	—	1	1	—	—	1	1	2
Vollendung mit bedingter Entlassung . . .	—	—	13	—	—	—	13	—	13
Verlegung	—	—	1	1	—	—	1	1	2
	—	—	16	2	—	—	16	2	18
Bestand auf 31. Dezember 1953	—	2	22	6	—	—	22	8	30

und Belehrung wurde durchschnittlich monatlich eine besondere Veranstaltung durchgeführt wie Lichtbildervorträge, musikalische Darbietungen usw. Grosse Freude bereiteten jeweils die gemeinsamen Spaziergänge; bis heute sind dabei keine Fluchten vorgekommen.

Die Fürsorgerin unterrichtete während des Winterhalbjahres die Insassinnen im Haushalt, Rechnen, Lesen und Schreiben.

Die Predigtordnung war dieselbe wie im Jahre 1952, nämlich: Protestantische Predigt am ersten Sonntag des Monats, Besuch der Heilsarmeevertreterin am zweiten Sonntag des Monats, protestantische Predigt am dritten Sonntag des Monats, protestantische Predigt für französisch Sprechende am vierten Sonntag des Monats und katholische Predigt am zweiten Dienstag des Monats. Die Aussprachen mit dem Anstaltspfarrer haben sich gut eingelebt. Jeden Dienstag nahmen 4 bis 6 Frauen daran teil.

4. Gesundheitsdienst

Der Anstaltsarzt hat im Berichtsjahr in 52 ordentlichen und einigen Extrabesuchen 779 Konsultationen erteilt. Das macht durchschnittlich 15 Frauen pro Besuch. Der Gesundheitszustand der Insassinnen war gut. Epidemien oder grössere Unfälle traten nicht ein.

Der Anstaltspsychiater erteilte 60 Konsultationen, die der psychiatrischen Erfassung der Persönlichkeits- und Charakterstruktur der Frauen dienten. Auf Anordnung der Anstaltsärzte mussten 5 Frauen in ein Spital oder in die Heil- und Pflegeanstalt eingewiesen werden.

5. Gewerbe und Landwirtschaft

Der Beschäftigungsgrad in den Gewerbebetrieben war immer ausserordentlich gut. Oft hatte die Anstalt Mühe, alle Aufträge innert nützlicher Frist zur Ablieferung zu bringen.

Hindelbank hatte im Berichtsjahr ausserordentlich heftige Spätfröste zu verzeichnen. Am 1. Mai 1953 sank die Temperatur auf — 4 bis 6°. Dadurch wurde die ganze Obsternte restlos vernichtet. Auch die Frühjahrskartoffeln haben unter dieser Kälte gelitten. Die Heuernte blieb stark unter dem Mittel und wird als gering bezeichnet. Gut sind dagegen die Erträge bei Getreide, in der Gemüsepflanzung und auch beim Emd. Die Anstalt hatte auch guten Erfolg in den Vieh- und Schweineställen. Nicht befriedigt haben die Raps- und Wintergerstenernten. Spätfröste und darauffolgende Trockenheit haben die Erträge stark reduziert.

Statistische Angaben über den Landwirtschaftsbetrieb pro 1953

Getreidebau	23	Jucharten	5	Aren
Kartoffelbau	10	»	15	»
Zuckerrüben	2	»		

Ernteerträgnisse

Roggen Petkuser	32,85	kg	pro	Are
Winterweizen Probus	34,29	»	»	»
Winterweizen Mt. Calm 245	30,37	»	»	»
Sommerweizen Huron	23,16	»	»	»
Hafer Goldregen	31,8	»	»	»
Wintergerste Salemer	22,05	kg	pro	Are
Sommergerste Isaria	40	»	»	»
Raps	13,72	»	»	»

Kartoffeln:

Erstelinge	135,5	kg	pro	Are
Bintje	192,6	»	»	»
Bona	297,9	»	»	»
Erdgold	94,4	»	»	»
Voran	300	»	»	»

Zuckerrüben wurden total 22 500 kg geerntet, mit einem Zuckergehalt von 15,5 %. Halbzuckerrüben 15 000 kg, Herbstrüben 1400 kg.

Der ganze Bedarf von Gemüse konnte aus dem eigenen Betrieb gedeckt werden. Daneben wurden noch ansehnliche Mengen auf den Markt gebracht.

Der Viehbestand zählte am 31. Dezember 1953:

41 Stück Rindvieh
3 Pferde
28 Schweine
16 Schafe
67 Hühner
22 Enten
4 Bienenvölker

Die Milchproduktion betrug 76 065,9 Liter.

6. Bauarbeiten

Als Folge des Hagelwetters vom 7. Juli 1952 waren noch viele Gebäudereparaturen auszuführen. Vor allem waren die Dachschäden immer noch bedeutend. Ganz besonders hatten die Kamine gelitten. Sie sind nun sämtliche wieder instandgestellt.

V. Erziehungsanstalt für Jugendliche Tessenberg

1. Personelles

Zur Betreuung Jugendlicher kommen nur die fähigsten Mitarbeiter in Frage. Es genügt nicht, nur ein ausgezeichneter Berufsmann oder Lehrer zu sein; vielmehr muss man von einem Mitarbeiter ein Minimum von psychologischen Fähigkeiten verlangen können. Die Beanspruchung eines Angestellten ist sehr gross. Er muss nicht nur ein gutes Vorbild sein, sondern auch erzieherisch wirken können. Die Hochkonjunktur bereitete in den letzten Jahren äusserst grosse Schwierigkeiten, um fähige Mitarbeiter zu finden. Daneben spielt aber auch die abgelegene Lage der Anstalt eine mitbestimmende Rolle.

Im Frühjahr des Berichtsjahres hat ein bewährter langjähriger Lehrer die Anstalt verlassen, um eine Stelle als Gewerbelehrer in Bern anzutreten. Leider hat auch der französisch sprechende Lehrer seine Stelle aufgegeben, um eine solche in seinem Heimatkanton anzutreten. Die Anstellung eines neuen französisch sprechenden Lehrers bereitete grosse Schwierigkeiten. Trotz vieler Inserate und anderweitiger Bemühungen ist es nicht gelungen, eine geeignete Lehrkraft zu finden. Ähnlich ging es mit dem Schreinermeister. Daneben hatte die Anstalt noch andere Personalmutationen zu verzeichnen.

Verschiedenen Personalgruppen wurde Gelegenheit geboten, an Ausbildungs- und Weiterbildungskursen teilzunehmen.

Der Polizeidirektor, seine Beamten und die Delegierten der Aufsichtskommission haben die Anstalt öfters besucht und der Leitung mit Rat und Tat beigestanden.

2. *Die Zöglinge*

Im Rahmen der Anstaltserziehung ist die Einzelbetreuung eine sehr wichtige und dankbare Aufgabe. Die jungen, triebhaften, oft verstossenen Leute haben das Bedürfnis, sich allein mit einer Vertrauensperson aussprechen zu können. Für einen Angestellten ist es unmöglich, wenn er gute Arbeit leisten will, neben seinen praktischen Arbeiten mehr als 20 junge Leute regelmässig zu betreuen. Zur Erreichung dieses Zieles ist die Angestelltenzahl auf Tessenberg im Vergleich zu andern Erziehungsanstalten eher bescheiden.

Im Grossen und Ganzen ist das Anstaltsleben im Berichtsjahr gut abgelaufen. Die Anstalt beherbergte am 31. Dezember 1953 111 Zöglinge. Diese wurden von insgesamt 31 Beamten und Angestellten betreut. Der höchste Bestand betrug 119 und der tiefste 103.

3. *Gottesdienst und religiöser Unterricht*

Der ständige Anstaltspfarrer und die nebenamtlichen Geistlichen haben ihre fruchtbare Tätigkeit während des Berichtsjahres mit viel Aufopferung durchgeführt. Der Anstaltspfarrer hielt alle 14 Tage für die Deutschsprechenden Predigt, zu welchen auch immer die Angestellten eingeladen waren und davon auch häufig Gebrauch machten. Die Anstaltsleitung bedauert, dass ein geeignetes Gottesdienstlokal noch fehlt. Die Unterrichtsklasse 1952/53 bestand aus 5 Welschen und 3 Deutschschweizern, die am 30. März 1953 in der Kirche von Diesse öffentlich konfirmiert wurden. Nach der kirchlichen Feier versammelten sich Eltern und Konfirmanden zu einem von der Direktion offerierten Imbiss. Die Klasse 1953/54 besteht aus 5 Deutschschweizern und einem Welschschweizer. Die Hauptarbeit des Seelsorgers bestand in der Einzelbetreuung.

Die Seelsorge an den ca. 35 Zöglingen katholischer Konfession besorgte ein Vikar aus Biel. Alle 14 Tage wurde Gottesdienst gehalten und der katholische Pfarrer freut sich, bei den Zöglingen viel Vertrauen gefunden zu haben.

Für die Protestanten französischer Zunge wurde monatlich einmal Gottesdienst gehalten.

4. *Der Gesundheitsdienst*

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war während des ganzen Jahres recht gut. Wie in frühern Jahren wurde Wert darauf gelegt, nicht nur aufgetretene Krankheiten zu behandeln, sondern in einem Gesamtplan auch prophylaktisch zu wirken. Dazu gehören die ärztlichen Eintrittsvisiten, die sportärztliche Untersuchung, Durchleuchtung und die zahnärztliche Untersuchung.

Der Anstaltspsychiater hat an 9 Besuchstagen 75 Zöglinge begutachtet. In 15 Fällen wurde Debilität festgestellt. Diese Leute leiden oft an einem Minderwertigkeitskomplex und fügen sich schlecht in das Anstaltsleben ein. Charakterliche Anomalien wurden in 17 Fällen ermittelt; ferner in 5 Fällen jugendlicher Alkoholismus. Erziehungsschwierigkeiten wurden in 16 Fällen festgestellt.

5. *Besuche und Vorträge*

Die Anstaltsleitung hat während des Herbstes und der Winterszeit in den verschiedensten Ortschaften Kurzvorträge mit Bildern oder Filmen über die Anstalt Tessenberg gehalten. Sie will damit aufklärend wirken.

Die Anstalt wird häufig als Ausflugsort von Vereinen und gemeinnützigen Organisationen gewählt. Solchen Besuchern wird Gelegenheit geboten, das Haus zu besichtigen. Auch dadurch wird oft falschen Vorstellungen über das Wirken und den Betrieb in einer Erziehungsanstalt entgegengetreten.

6. *Schule, Sport, Freizeit*

a) Gewerbeschule. Der Unterricht von deutschsprechenden Lehrlingen konnte im Jahre 1953 reibungslos durchgeführt werden. Die 1951/52 neu geschaffene Maurerklasse entwickelte sich weiter. Während der schönen Jahreszeit wird der Fachunterricht zu Gunsten der praktischen Arbeit eingestellt.

Im Herbst 1953 musste zwangsläufig eine weitere Klassenaufteilung beim Fachzeichnen für Schreiner, Wagner und Schmiede erfolgen. Durch zahlreiche Eintritte in diese Berufsgruppen konnte die bisherige Form der Klassen, eine Gruppe, umfassend 1. bis 7. Semester, nicht mehr verantwortet werden. So wurden denn die beiden ersten Semester von den übrigen getrennt und vom Lehrer geführt, während sich der Meister mit den übrigen Semestern befasste. Die Schüler besuchen im allgemeinen den Unterricht sehr gerne und bieten disziplinarisch keine Schwierigkeiten.

b) Fortbildungsschule. Die Fortbildungsschüler begannen im November in zwei Klassen ihren Unterricht. Ein für alle erreichbares Lehrziel anzusetzen bereitete aber immer grosse Mühe. Viele Zöglinge arbeiten aber nur in der Anstalt Tessenberg in der Landwirtschaft und werden nach ihrer Entlassung auf irgend eine andere Weise ihren Unterhalt zu verdienen suchen. Deshalb darf der Stoffplan nicht zu sehr mit den landwirtschaftlichen Arbeiten verknüpft werden. Wenn sich die Bestrebungen nach Errichtung einer 2jährigen landwirtschaftlichen Lehre erfüllen lassen, wird auch die Organisation der Fortbildungsschule eine Erleicherung erfahren.

c) Bibliothek. Im Berichtsjahr wurden ungefähr 50 Bände neu angeschafft. Die Nachfrage unter den Lesern war in den Sommermonaten erheblich geringer als während des Winters. Vor allem gesucht sind gute Romane und Abenteuer.

d) Turnen und Sport. Da die Turnhalle immer noch auf der Wunschliste der Anstalt steht, beschränkt sich im Winter der Sportbetrieb notwendigerweise auf Skifahren und im Sommer muss bei Regenwetter das Turnen eingestellt werden.

Vom 11. bis 18. Januar waren 4 Zöglinge an einem Skikurs auf dem Jaunpass. Im Februar selbst führte die Anstalt vier Skilager zu drei Tagen auf der Juraalp «Les Collisses» durch, an denen 56 Zöglinge teilnahmen,

wovon alle die Wahlfachprüfung Skimarsch erfüllten und 21 unter ihnen die Wahlfachprüfung Skifahren. Neben diesen Vorunterrichtsprüfungen wurden noch mehrere interne Abfahrtsrennen, Slalomrennen und Langläufe angesetzt. Diese freien Übungen erfreuen sich immer einer grossen Teilnehmerzahl.

Am 17. Juli fand die Rekrutierung statt, zu welcher sich 43 Burschen stellten, von denen 12 das Diplom erlangen konnten. Kurz darauf fand die Grundschulprüfung statt, besucht von 104 Teilnehmern. Ende August führte die Anstalt eine Zelt-Tour nach Kandersteg durch.

e) Freizeitgestaltung. Die Anstaltsleitung wendet ihr besonderes Augenmerk auf eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Ihr Ziel ist die Errichtung eigentlicher Freizeitwerkstätten, wo man gruppenweise unter kundiger Anleitung basteln könnte.

In den Wintermonaten hielt alle 14 Tage ein Zögling einen Vortrag über ein selbstgewähltes Gebiet. Kleine Theaterstücke wurden einstudiert und zur Aufführung gebracht, wobei die Kulissen stets selbst verfertigt worden sind. Ziemlich regelmässig wurden auswärtige Referenten beigezogen für Vorträge aller Art. Fast jeden Sonntag wurde ein Film vorgeführt. Während der wärmern Saison erfreuten sich die Zöglinge neben dem obligatorischen Turnen besonders des Fussballspiels. Die Anstaltclubs haben sich verschiedentlich mit Gastvereinen auf dem Anstaltsterrain gemessen. Ein gross angelegtes und bis in alle Einzelheiten organisiertes Wettspiel mit verschiedenen Sektionen aus der Umgebung musste in letzter Minute wegen ungünstiger Witterung abgesagt werden.

7. *Werkstätten*

Alle Ateliers waren im Jahre 1953 recht gut beschäftigt. Die Anstalt musste sogar einige Aufträge hinausschieben, weil die Termine nicht eingehalten werden konnten. Die Schreinerei hatte als Hauptlieferung die neuen Betten für die Anstalt, sowie eine Lieferung Bettstellen für die Frauenstrafanstalt Hindelbank herzustellen. Die Schmiede hatte ziemlich viele Reparaturen zu machen, konnte aber auch intensiv beim Bau von Pneuwagen mitwirken. Die Wagnerei ist immer mit Aufträgen überhäuft. Ähnlich geht es den Maurern, welche mit den Unterhaltsarbeiten der Gebäude ständig beschäftigt sind. Schuhmacherei und Schneiderei sind mit den üblichen Aufträgen für die Anstalt und für private Kundschaft recht erfreulich beschäftigt gewesen. Alle Arbeiten sind für die Lehrlinge sehr wertvoll, denn sie gestatten, den theoretischen Unterricht praktisch anzuwenden.

8. *Landwirtschaft und Gärtnerei*

Trotz des nassen Frühlings und des sehr trockenen Herbstes kann das verflossene Jahr als ein gutes bezeichnet werden. Es wurde genügend Futter in guter Qualität eingebracht und auch der Getreideertrag ist befriedigend ausgefallen. Die Anstalt Witzwil half im Frühling mit dem Traktor und während der Erntezeit mit dem Bindemäher aus.

Im Rindviehstall ist alles normal verlaufen. Es wird festgestellt, dass der Tierbestand Tbc-frei ist. Die Sömmerung des Jungviehs auf dem Chasseral und «Les Collisses» war sehr gut. Die Gärtnerei hatte ebenfalls ein recht gutes Jahr. Die Anbaufläche war wie folgt aufgeteilt:

	Aren
1. Getreide	
Sommerweizen	750
Mischel	1470
Sommergerste	720
Hafer	860
2. Hackfrüchte	
Kartoffeln	1230
Runkeln	210
Rübli	205
3. Gemüse	
Erbsen	25
Bohnen	20
Weisskabis	35
Rotkabis	15
Kohl	25
Zwiebeln	24
Sellerie	20
Andere Gemüse	70
4. Andere Feldkulturen	
Flachs	10
Mais und andere Feldkulturen	250
5. Beerenkulturen	12
6. Natur- und Kunstwiesen	7789
7. Weideland, Anstaltsgut	5940
8. Wald, Anstaltsgut	300
9. Bergweide «Les Collisses»	
Weideland in Pacht	8100
Weideland, Eigentum	2600

Die Ernteerträge waren die folgenden:

Heu und Emd		330 000 kg
Kartoffeln		190 000 »
Getreide:		
a) Sommerweizen	Körner	12 000 »
	Stroh	15 000 »
b) Mischel	Körner	31 000 »
	Stroh	39 000 »
c) Gerste	Körner	21 000 »
	Stroh	14 000 »
d) Hafer	Körner	22 000 »
	Stroh	21 000 »

Milch wurden total 163 747 Liter produziert.

Auf 31. Dezember 1953 belief sich der Viehbestand auf:

Rindvieh	164 Stück
Pferde	27 »
Schweine	82 »
Schafe	38 »
Bienenvölker	40 »

9. *Bauten und Installationen*

Im Hauptgebäude wurden die Korridore und die Aufenthaltsräume für die Zöglinge neu gestrichen. Das Ganze sieht jetzt freundlich aus und hat den Charakter eines Gefängnisses verloren. In den neu gestrichenen Räumen wurde auch mit den Stroh- und Spreuersäcken aufgeräumt.

Die Umfriedigungsmauer um den Garten vor der Anstalt konnte mit schönen Jurasteinen neu erstellt werden. Mit eigenen Mitteln nahm die Anstalt Ende des Jahres den Bau eines modernen Hühnerstalles in Angriff. Ebenfalls mit eigenen Leuten wurde die Zufahrtsstrasse zur Weide «Les Collisses» fertig erstellt. Das gute Wetter gestattete bis in den Dezember daran zu arbeiten, so dass man jetzt ohne Schwierigkeiten bis zur Berghöhe fahren kann.

VI. Staatliche Mädchenerziehungsanstalt Loryheim Münsingen

1. *Aufsichtskommission*

Die Aufsichtskommission besprach in drei Sitzungen die hängigen Geschäfte. Als neues Mitglied wurde im Verlaufe des Berichtsjahres an Stelle des zurücktretenden langjährigen Präsidenten alt Grossrat, Alfred Glaser, Belp, gewählt Fürsprecher Dr. Fritz Pflüger, Gerichtspräsident in Schlosswil.

2. *Zöglinge*

Am 1. Januar 1953 befanden sich 24 Mädchen im Heim. Im Verlaufe des Jahres erfolgten 20 Eintritte und 16 Austritte. Auf Ende 1953 waren es noch 28 Zöglinge. Die durchschnittliche Besetzung belief sich auf 26. Bei den 16 Austritten handelt es sich um zwei Versetzungen in eine Heil- und Pflegeanstalt, ein Mädchen kam nach Beendigung der Lehrzeit als Damenschneiderin in ein Atelier nach Bern, zwei wurden nach der Entweichung nicht mehr aufgenommen, drei nach Hause entlassen und acht wurde eine andere Arbeitsstelle vermittelt. Über den Bestand der Zöglinge gibt die nachstehende Tabelle Aufschluss.

	Erziehungsanstalt (Art. 91, Ziff. 1, StrGB)		Administrative (Art. 62, Ziff. 1, APG)	
	Berner.	Pens.	Berner.	Pens.
Bestand auf 1. Januar 1953	2	1	16	5
Eintritte	3	4	9	4
Austritte	2	2	11	1
Bestand auf 31. Dezember 1953	3	3	14	8

Bestand der Anstalt auf 31. Dezember 1953: 28 Zöglinge (Vorjahr: 24).

3. *Unterricht*

Das Loryheim arbeitet als Lehrbetrieb im Sinne der Eidgenössischen Vorschriften über das Lehrlingswesen. Im Mittelpunkt der Erziehung und Schulung zur Arbeit steht die hauswirtschaftliche Anleitung und der entsprechende theoretische Unterricht. Daneben wird in Religion, Deutsch, Rechnen, Kranken- und Säuglingspflege unterrichtet.

Bei den schwererziehbaren Mädchen fehlen oft wesentliche Voraussetzungen für die Arbeit und den Unterricht sowie für Einsatzbereitschaft und Durchhaltewillen. Aus diesen negativen Voraussetzungen stellen sich grosse Probleme.

Die Verwahrlosung und Zerfahrenheit bei vielen Zöglingen machte sich während des Berichtsjahres besonders stark bemerkbar. Der Unterricht und die Arbeit in den Gruppen erlitten dadurch mannigfache Erschwerungen. Der schwererziehbare Schüler leistet oft nicht, was er seiner ursprünglichen Intelligenz gemäss leisten könnte. Die Heimleitung kann immer wieder feststellen, dass die charakterlich schwierigeren Schülerinnen die begabteren sind. Die Schule ist zugleich ein disziplinarisches Hilfsmittel. Schülerinnen, welche durch ihr Betragen zu Klagen Anlass geben, können vom Schulunterricht ausgeschlossen oder sogar zurückgestellt werden. Dies hat zur Folge, dass der Heimaufenthalt verlängert wird.

4. *Haushaltlehre; Lehre für Damenschneiderinnen*

An den Lehrlingsprüfungen im Frühling und im Herbst haben im Berichtsjahr erstmals seit Bestehen des Heimes je eine Schülerin die Prüfung als Damenschneiderin bestanden. Zehn Schülerinnen bestanden die Haushaltlehrprüfung.

5. *Ärztlicher und psychiatrischer Dienst*

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im allgemeinen gut. Anlässlich der BCG-Aktion in der Gemeinde Münsingen wurden auch die Zöglinge des «Loryheimes» untersucht und getestet. Es wurde keine aktive Tuberkulose gefunden. Acht Zöglinge hatten noch keine Tbc-Infektionen und wurden mit BCG geimpft.

Dem Zahnarzt wurden insgesamt 24 Mädchen zur Behandlung zugewiesen. Allgemein wird mit Genugtuung festgestellt, dass die Behandlung sich lohnt und die Töchter mit einem kaufähigen Gebiss die Anstalt verlassen können.

Vom Anstaltspsychiater wurden 62 Konsultationen erteilt. Dem Bericht des Anstaltspsychiaters kann entnommen werden, dass das Heim im Berichtsjahr charakterlich sehr schwierige Mädchen beherbergt hatte.

6. *Seelsorge und Freizeitgestaltung*

Der Religionsunterricht wurde im Jahre 1953 in gewohnter Weise durchgeführt. Die biblische Grundlage bot Gelegenheit, den Fragen der Gegenwart und der Not des eigenen Lebens näher zu treten.

Als notwendige Abwechslungen in das alltägliche Heimleben wurden im Berichtsjahr 15 besondere Veranstaltungen durchgeführt, worunter zu erwähnen sind Lichtbildervorführungen, Gedenkstunde anlässlich 600 Jahre Bern, Ausflüge usw. Dazu kamen noch Vorträge und Konzerte der Vereine des Dorfes, an denen einige Zöglinge teilnehmen durften.

7. *Gewerbe und Bauten*

Das «Loryheim» besorgte bis gegen Ende des Jahres die Wäsche für das Erholungsheim Neuhaus. Obschon diese Kundenwäsche eine willkommene Einnahmequelle darstellt, war sie auf die Dauer eine zu grosse Belastung, besonders im Winter wegen des Fehlens einer Trockenanlage. In den Ateliers für die Damen- und Wäscheschneiderei, wo auch die Kleider für die Zöglinge angefertigt werden, fehlte es nie an Kundenaufträgen.

Im Berichtsjahr ist der Garten umgestaltet worden. Ein Teil des Gemüselandes wurde in eine Spielwiese umgewandelt und ein Badeweiher erstellt. Im Sommer können nun die Mädchen ihre Freizeit wenn immer möglich im Garten verbringen. Dies trägt viel zu ihrer Beruhigung bei.

Ein Parterrezimmer wurde gänzlich renoviert.

F. Sicherheits-, Kriminal- und Verkehrspolizei

I. Bestand und Organisation des Polizeikorps, Aufgaben, Administratives

Bestand auf 1. Januar 1953	399
(6 Offiziere, 68 Unteroffiziere, 49 Gefreite, 2 Polizeiassistentinnen, 244 Landjäger und 30 Rekruten)	
Zuwachs: im August/September 32 Rekruten und auf 1. August 1 Polizeiassistentin . . .	33
	432
Abgang infolge Pensionierung, Tod und Austrittes: 1 Unteroffizier, 3 Gefreite und 5 Landjäger .	9
Bestand auf 1. Januar 1954	423
(6 Offiziere, 70 Unteroffiziere, 47 Gefreite, 3 Polizeiassistentinnen, 265 Landjäger und 32 Rekruten)	

Polizeikommandant, Polizeihauptmann (Adjunkt) und die drei Polizeileutnants sind in Bern, der Polizeioberleutnant ist in Biel stationiert. Die Polizeimannschaft ist im Kantonsgebiet auf 180 Polizeiposten verteilt; Bern = 134 und zwar: Kanzlei Polizeikommando 9; Kanzlei Nachrichtendienst 3; Fahndungs-Informationsdienst 11; Erkennungsdienst (mit Funk) 10; Fahnder 7; Polizeiassistentinnen 3; Kanzlei Verkehrspolizei 2; Verkehrspatrouillen 15; Garage 3; Bezirksgefängnis 3; Hauptwache und Plantons (im Amthaus, beim Obergericht und bei der Polizeidirektion) 68; Biel = 35, inbegriffen 7 Fahnder; Thun = 16, inbegriffen 2 Fahnder; Porrentruy = 9, inbegriffen 1 Fahnder; Burgdorf = 7, inbegriffen 1 Fahnder; Interlaken = 8, inbegriffen 1 Fahnder; Langenthal = 5, inbegriffen 1 Fahnder; Delémont = 7, inbegriffen 1 Fahnder; Moutier = 5, inbegriffen 1 Fahnder usw. – In jedem Amtsbezirk ist ein Unteroffizier (Biel: Offizier) als Chef der Polizeimannschaft des Amtsbezirkes (Bezirkschef) stationiert. In 21 Amtsbezirken betreut dieser – unter Mithilfe der Frau – auch die Gefangenenwärterei. In den übrigen 9 Amtsbezirken ist ein speziell dazu bestellter Korpsangehöriger Gefangenenwärter. – Besondere Unteroffiziersposten befinden sich ferner in Herzogenbuchsee, St-Imier und Boncourt.

Ausser der bereits erfolgten Eröffnung eines neuen Postens in der Gemeinde Köniz (Spiegel) wurden solche, die im besonders intensiven Durchgangsverkehr gelegen sind, nach Möglichkeit vorübergehend verstärkt. Zur Eröffnung weiterer definitiver Entlastungsposten reichte der Bestand einstweilen nicht aus.

Die Rekrutierung zum Polizeikorps bereitet infolge der günstigen Wirtschaftslage nach wie vor besondere Mühe, indem vom Erfordernis guter Charaktereigenschaften sowie körperlicher und geistiger Eignung bei den eher noch schwieriger werdenden Aufgaben nicht abgesehen werden darf.

Die Tätigkeit der Polizeiassistentinnen hat sich stets gut bewährt. Eine dritte wurde in Verbindung mit der Einberufung einer neuen Polizei-Rekrutenschule ausgebildet.

Ausser den ihnen zukommenden Hauptaufgaben im engeren Sinne hat sich die stationierte Kantonspolizei häufig auch noch verschiedener Nebenaufgaben anzunehmen, so beispielsweise auf dem Gebiet der Jagd und der Fischerei, aber auch zu Gunsten der Ortspolizei, insbesondere für Gemeinden ohne Ortspolizisten.

Die Wohnungen erheischen infolge des äusserst knappen Angebotes besondere Aufmerksamkeit, um so mehr, als sie mit Bezug auf die Aufgaben der Polizei entsprechend günstig gelegen sein sollten und weil in der Regel auch ein Zimmer als Büro verwendet werden muss, das dem Publikum zugänglich ist.

II. Polizeikommando

a) Allgemeines. Das Polizeikommando hat im Berichtsjahr 4 neue Dienstbefehle erlassen, ferner 123 Zirkulare aller Art an die Polizeimannschaft, an Banken, Uhren- und Bijouteriegeschäfte, Pfandleiher- und Trödlergeschäfte, Autogaragen und Reparaturwerkstätten usw. Ausserdem war in vielen Fällen die Vervielfältigung von amtlichen Verfügungen verschiedenster Art zuhanden der einzelnen Polizeiposten erforderlich. Die Zahl der in zwei Hauptkontrollen neu registrierten Geschäfte betrug im Berichtsjahr 9553.

Es gehören ausser dem Polizeikommando im engern Sinne zu diesem noch folgende Dienstabteilungen: Die Hauptwache, die Strassenpolizei, der Fahndungsdienst, der Nachrichtendienst, der Fahndungs-Informationsdienst und der Erkennungsdienst.

Nachdem die Unterkunftsverhältnisse verschiedener Abteilungen sehr prekär geworden sind und mit dem Neubau eines Verwaltungsgebäudes in absehbarer Zeit nicht gerechnet werden darf, soll nun demnächst die Bereitstellung neuer Räume für den Erkennungsdienst, den Nachrichtendienst und den Fahndungs-Informationsdienst in den Häusern Speichergasse Nr. 14 bis 16 (früher Strassenverkehrsamt, sowie Betreibungs- und Konkursamt) erfolgen. Das eigentliche Polizeikommando verbleibt in Miete an der Neuengasse 23, III. Stock.

b) Nachrichtendienst. Die Zahl der zu behandelnden Einbürgerungsgeschäfte erfuhr mit dem Inkrafttreten des neuen BG über Erwerb und Verlust des Schweizer-

bürgerrechts vom 29. September 1952 und der infolgedessen eingelangten grossen Zahl von Rückbürgerungsgesuchen ehemaliger Schweizerinnen (Art. 58) und Gesuchen um erleichterte Einbürgerung (Art. 27) eine grosse Zunahme, so dass trotz leichten Rückganges der ordentlichen Einbürgerungsgesuche 732 Geschäfte zu behandeln waren (Vorjahr 175). – Ein besonderer Sicherheitsdienst war beim Besuch von drei ausländischen Persönlichkeiten erforderlich. Regelmässige Passkontrollen wurden dann am Bahnhof Porrentruy sowie während der Saison auf dem Flugplatz Belpmoos durch dazu besonders kommandierte Kantonspolizei besorgt. – Eine Vermehrung der Fernschreiberstationen (Biel, Porrentruy, Interlaken, Thun, Burgdorf und Langenthal), die sich bei ihrer vielseitigen Verwendungsmöglichkeit erneut als von grossem Nutzen erwiesen, erfolgte kostenhalber einstweilen nicht.

c) Hauptwache. An Transport-Arrestanten sind beim Polizeikommando angekommen und abgegangen:

Kantonsbürger (Berner)	2433
Schweizer anderer Kantone	710
Deutsche	49
Franzosen	26
Italiener	110
Österreicher	22
Polen	5
Staatenlose	5
Angehörige anderer Staaten	54

Transporte wurden ab Bern ausgeführt:

1. mit Begleitung	1840
2. ohne Begleitung	824

Aus dem Bezirksgefängnis Bern wurden im Berichtsjahr 2480 inhaftierte Personen zur ambulanten Behandlung in Spitälern sowie an verschiedene Gerichts- und andere Amtsstellen vorgeführt. Hauptwache und Bezirksgefängnis werden trotz bestem Willen der Benützer auf die Dauer einfach infolge des baulichen Zustandes nicht mehr genügen können und bedürfen unter allen Umständen der dringendsten Instandstellungen.

Mit dem Gefangenenauto wurden 701 Fahrten ausgeführt und insgeamt 2041 Arrestanten transportiert, insbesondere in Spitäler, Heil- und Pflegeanstalten, Strafanstalten und Gefängnisse.

Im Hauptbahnhof Bern wurden 271 Personen umgeladen, die Bern nur im Transitverkehr berührten.

d) Motorfahrzeuge. Der Wagenpark des Polizeikommandos besteht aus 3 PW für die Polizeioffiziere, 5 PW sowie 10 Motorrädern (wovon eines in Saignelégier) für die Strassenverkehrs-Patrouillen, 4 PW für Fahnder, Polizeiassistentinnen und Nachrichtendienst, 2 PW mit 1 Anhänger für Erkennungsdienst, 1 Gefangenentransportwagen (in Bern), 1 grossen Mannschaftstransportwagen, 1 Stationswagen und 1 Jeep. Je 1 weiterer PW befindet sich in Biel (+ 1 Stationswagen sowie 1 Anhänger) und Thun und schliesslich ist auch 1 kleiner Gefangenentransportwagen in Krauchthal (für die Transporte der Strafanstalt Thorberg) in Aussicht genommen.

III. Sicherheits- und Kriminalpolizei

a) Allgemeines. An besonderen Dienstleistungen sind zu verzeichnen:

Strafanzeigen	32 046
Verzeigte Personen	33 404
Verhaftungen und Anhaltungen	2 598
Vorführungen	570
Haussuchungen	1 411
Berichte und Meldungen aller Art	48 314
Verrichtungen (Vorladungen, Inkassos usw.)	203 897
Transporte zu Fuss	200
Transporte per Bahn	1 671

b) Fahndungspolizei. Die besondere Fahndungspolizei, die sich beim Polizeikommando und an einer Reihe Bezirkshauptorten vorfindet, wird nach wie vor steigend beansprucht. Auch hier stehen dem weiteren Ausbau die Rekrutierungsschwierigkeiten im Wege. Es wird so oft als möglich Gelegenheit zum Besuch von Spezialkursen geboten. So nahm z. B. ein Fahnder an einem Kurs für die Ermittlung von Brandfällen in München teil.

Im Interesse der Fahndungspolizei sind auch die Polizeiassistentinnen tätig, deren gute Dienste in der Bekämpfung der Unzuchtsdelikte gegenüber Kindern und Jugendlichen nach wie vor besondere Erwähnung verdienen.

c) Erkennungsdienst. Durch den Erkennungsdienst wurden 1071 Personen photographiert und daktyloskopiert (934 Männer und 137 Frauen). Von diesen Personen waren 841 schweizerischer und 230 ausländischer Nationalität.

Zur Tatbestandsaufnahme bei Strassenverkehrsunfällen musste 376 mal ausgerückt werden. Es wurden dabei 1900 photographische Aufnahmen gemacht. Unbekannte Leichen wurden 6 identifiziert. Von 647 verwertbaren Finger- und Handballenabdruckspuren konnte der Urheber in 456 Fällen festgestellt werden (177 Täterspuren und 279 Spuren von Geschädigten). In 35 Fällen konnte auf diese Weise der Täter dem Richter überwiesen werden. Gutachten und Untersuchungen für die Gerichte erfolgten ca. 150: Quarzlampenanalysen, Ermittlung von Fälschungen durch Vergrösserung und Photographie usw. Es wurden 18 340 Lichtbilder und Vergrösserungen sowie 5640 Photokopien und ca. 420 Situationspläne erstellt.

Die Einrichtungen unseres Erkennungsdienstes finden immer wieder das besondere Interesse von Polizeibeamten aus dem In- und Ausland. Als neu angeschaffte Hilfsmittel sind zu erwähnen das Universal-Mikroskop Panphot und das Vergleichs-Mikroskop, beide von der Firma Leitz in Wetzlar. Im besonderen Hinblick auf die in Spezialfällen bei Tatortaufnahmen und bei Verletzungen aller Art eingeführte Farbenphotographie wurde auch ein Spezialvergrösserungsapparat Homrich angeschafft. Zwei Beamte des Erkennungsdienstes erhielten bereits Gelegenheit zu einer zwei Monate dauernden Einführung in Mikroskopie und Farbenphotographie bei der Kriminaltechnischen Untersuchungsstelle der Polizeidirektion Hamburg. Zwei weitere Funktionäre des Erkennungsdienstes werden einen ähnlichen Lehrgang bei der Kriminaltechnischen Untersuchungsstelle in Stuttgart bestehen.

Die Sammlungen des ED wiesen auf 31. Dezember 1952 folgenden Stand auf:

Daktyloskopische Sammlung	27 038
Monodaktyloskopische Sammlung	2 826
Handflächenabdrucksammlung	8 836
Kennzeichenregistratur	2 595

d) Polizeifunkstelle. Es waren folgende Länder angeschlossen: Frankreich, Tschechoslowakei, Belgien, Italien, Spanien, Holland, Dänemark, England, Schweden, Portugal, Norwegen, Deutschland, Finnland, Österreich, Israel/jüdischer Freistaat, Luxemburg, Saarland, Triest, Marokko, Algerien, Tunis, Ceylon und Griechenland.

An eingehenden Funksprüchen sind 3662 (wovon 693 ausländische) zu verzeichnen, an ausgehenden 1126 (wovon 63 ausländische).

Der Polizeifunkverkehr mit dem Ausland, sowie innerhalb der Schweiz und insbesondere auch mit den Bezirkschefs des kantonalen Polizeikorps war auch dieses Jahr wieder von sehr grossem Nutzen, sowie ebenfalls die bestehenden Fernschreiberstationen unentbehrlich geworden sind. Ebenso ist heute die Benützung der radiotelephonischen Verbindung zwischen Polizeikommando und Dienstfahrzeug, sowie umgekehrt und für den Verkehr der Fahrzeuge unter sich zur unentbehrlichen Selbstverständlichkeit geworden.

e) Fahndungs-Informationsdienst. Der Stand der Sammlungen auf 31. Dezember 1953 ist der folgende:

Verbrecherkartei	27 259
Spezialistensammlung nach Tatortvorgehen	100 644
Bildersammlung	17 555
Falschnamenregister	4 669
Gefangenenregister (Gefängnisse und Anstalten) Eintritte	7 404
Austritte	6 914

Die Abteilung registrierte im Berichtsjahr ausserdem 129 Selbstmorde und 33 Selbstmordversuche, behandelte 5577 Funksprüche, 1944 Transportbefehle sowie 627 Fernschreibertelegramme.

Aus dem Kantonsgebiet (ohne Stadt Bern) wurden 1803 Fahrraddiebstähle gemeldet. In 1432 Fällen (solche früherer Jahre inbegriffen) konnte das Fahrrad beigebracht und in 170 Fällen der Täter ermittelt werden. Von 940 gefunden gemeldeten Velos, ohne dass dafür Diebstahlsanzeige vorgelegen hätte, konnte nur in 37 Fällen der Eigentümer nicht ermittelt werden.

Das «Bulletin der Kantonspolizei» erschien in 142 Nummern mit insgesamt 3306 Artikeln.

Für den Schweizerischen Polizeianzeiger (SPA) bearbeitete die Abteilung als Filtrierstelle für den Kanton Bern 5869 Ausschreibungen und leitete diese druckfertig an die Redaktion des SPA weiter.

Das bernische Fahndungsblatt (BF) erschien in 12 deutschen und gleichviel französischen Nummern mit insgesamt 2196 Ausschreibungen. Diese verteilen sich wie folgt: 35 Verhaftsbefehle, 152 Führerausweisentzüge für Motorfahrzeuge und Radfahrverbote, 505 Aufenthaltsermittlungen, 408 Ausschreibungen zum Strafvollzug, 15 Ausweisungen, 6 Verschiedenes, 854 Erledigungen und 221 Bekanntmachungen von Wirtshausverboten im bernischen Fahndungsregister. Letzteres umfasst im Berichtsjahr 64 Seiten und enthält alle wegen Ausweisung und Fahrverbot noch gültig ausgeschriebenen Personen sowie alle weiteren Ausgeschriebenen der Jahre 1948 bis 1952. Für die 1953 neu ausgeschriebenen Personen war die Ausgabe von 2 Supplementregistern erforderlich. Die Auflage des BF beträgt 600 deutsche und 150 französische Exemplare und diejenige des bernischen Fahndungsregisters 600.

Der Fahndungs-Informationsdienst bildet in Verbindung mit den übrigen Dienststellen des Polizeikommandos und speziell im ständigen Nachrichtenaustausch mit dem Erkennungsdienst, den Fahndern und den stationierten Angehörigen des eigenen Polizeikorps, sowie im Verkehr mit den Fahndungs-Informationsdiensten der anderen Polizeikommandos der Schweiz ein wichtiges Hülfsmittel, ganz besonders bei der Überprüfung des modus operandi. Er dient zur Belebung der Nachforschung in älteren, noch unabgeklärt gebliebenen Straffällen. Durch Vergleich der Meldungen über abhandengekommenes mit solchen über anderswo aufgefundenes Gut, wird die Wiederbeibringung verlorener und gefundener Sachen zu Gunsten des Eigentümers ermöglicht.

IV. Strassen-Verkehrspolizei

Gegenüber 1952 ist der Strassenverkehr im Jahre 1953, namentlich der Verkehr mit Motorfahrzeugen, erneut stark angewachsen. Die Zunahme war bei der Kategorie Motorräder besonders deutlich. Auch der Verkehr von fremden Motorfahrzeugen hat wiederum zugenommen (mehr als 1 Million Eintritte). Dies wirkte sich entsprechend in der Zahl der Verkehrsunfälle im Kanton aus (1952: ca. 5000 Unfälle; 1953: ca. 5200 Unfälle; Zunahme 4%).

Wenn sich schon aus der grösseren Zahl der Unfälle eine entsprechende Mehrarbeit der Verkehrspolizei ergibt (5200 Unfälle entsprechen nämlich einem mehrfachen von Arbeitsstunden – Tatbestandsaufnahme und Berichterstattung nehmen wohl in jedem Fall durchschnittlich 10 Stunden in Anspruch = mindestens 50 000 Arbeitsstunden!), so verlangen auch die Anlässe verschiedener Art, die sich auf oder unmittelbar neben der Strasse abwickeln, immer mehr die Anwesenheit der Verkehrspolizei. So hatte die Kantonspolizei (stationierte Mannschaft und besondere Verkehrspatrouillen) sich bei 548 (1952: 406) Anlässen aller Art mit der Verkehrsregelung zu befassen, eine Aufgabe, die oft schwierige Probleme stellt, namentlich bei schlechten Parkmöglichkeiten und dort, wo die Aufrechterhaltung des vielmals dichten Durchgangsverkehrs nicht in einfacher Weise gelöst werden kann.

Ferner hat die Kantonspolizei bei zwei Veranstaltungen mitgemacht, die gleichzeitig in der ganzen Schweiz durchgeführt wurden:

Vom 27. April bis 6. Mai 1953:

Lärmbekämpfungsaktion

Vom 25. Juni bis 4. Juli 1953:

Besondere Aktion zur Beachtung der Strassensignale und Strassenmarkierungen.

Wiederum wurde im Herbst 1953 von der Kantonspolizei eine systematische Lichtkontrolle durchgeführt. Vom 15. Oktober bis 30. November 1953 wurden im

ganzen Kanton jeden Abend an anderen und gleichzeitig an mehreren Orten bei sämtlichen Fahrzeugen die Beleuchtungsanlage und Richtungsanzeiger kontrolliert. Es wurden bei dieser Aktion 21 402 Fahrzeuge (1952 bei einer ähnlichen Aktion: 14 177) kontrolliert und es mussten 2420 Anlagen (im Vorjahre 2015) beanstandet werden, wobei in den meisten Fällen die Reparatur an Ort und Stelle oder in der nächsten Garage sofort erfolgen konnte.

Aber auch der normale Verkehr, namentlich an Sonntagen, verlangt den vermehrten Einsatz der Kantonspolizei in Form von sogenannten Plantondiensten, welche insbesondere die stationierte Mannschaft durchführen muss. Auch waren, wie im Vorjahre, zirka 50 auf dem Lande stationierte Polizisten in den Monaten Juli bis Ende September zu speziell angeordneten Motorradpatrouillen verpflichtet worden. Die stationierte Mannschaft hat, nebst tausenden von Verwarnungen an Ort und Stelle, 13 620 Strafanzeigen gegen 14 119 Personen einreichen müssen (Widerhandlungen bei Verkehrsunfällen inbegriffen). Zudem hat sie bei ca. 700 Radfahrern die amtliche Radfahrerprüfung durchgeführt.

Die 5 Verkehrspatrouillen (wegen der einheitlichen Instruktion und Kontrolle alle in Bern) haben mit ihren Fahrzeugen (Autos und Motos) total 185 800 km (im Vorjahr 177 000 km) zurückgelegt und dabei so viel als möglich Verkehrssünder belehrt und verwarnt, sowie nötigenfalls dem Richter verzeigt (2694 Anzeigen). In 60 Vorträgen an ca. 6800 Kinder wurde praktischer Verkehrsunterricht erteilt; 20 Vorträge galten den Erwachsenen. Die Autopatrouillen wurden zudem zusammen mit anderen Dienstzweigen auch in weiteren 358 Sonderfällen eingesetzt. Im verflossenen Jahr haben sie ganz speziell – nebst der schon erwähnten besonderen Lärmbekämpfungsaktion – andauernd weitere Kontrollen auf diesem heiklen Gebiet durchgeführt. Solange aber nicht Motorräder auf den Markt gelangen, mit denen es unmöglich ist, übermässigen Lärm zu verursachen, wird hier leider wohl keine grosse Besserung zu erwarten sein. Der Verstärkung des Einsatzes der Verkehrspolizei sind zudem durch die immer noch bestehenden Schwierigkeiten in der Personalvermehrung Grenzen gesetzt (Rekrutierungssorgen!).

Da die Unfallbekämpfung, wie übrigens auch die Verkehrslärmbekämpfung, in erster Linie eine Erziehungsfrage ist, hat die Leitung der Verkehrspolizei auch im Jahre 1953 in enger Zusammenarbeit mit dem «Büro der Polizeidirektion für Verkehrserziehung», mit dem kantonalen Strassenverkehrsamt und mit der Expertenabteilung verschiedene aktuelle Probleme behandelt. Die Leitung der Verkehrsabteilung musste in mehreren tausend Fällen zuhanden des kantonalen Strassenverkehrsamtes das Verfahren zu Administrativmassnahmen einleiten (vgl. Zahlen im Jahresbericht des kantonalen Strassenverkehrsamtes).

Die Weiterbildung der gesamten Polizeimannschaft in Kursen und mittelst schriftlicher Weisungen war Gegenstand der besonderen Aufmerksamkeit der Leitung der Verkehrspolizei.

V. Verschiedenes

a) Die Ausbildung der Polizeirekruten. Die in letzter Zeit Jahr für Jahr zum Ausgleich der Abgänge und zur möglichsten Ergänzung des Bestandes des Polizeikorps durchgeführten Polizeirekrutenschulen dauern jeweilen mindestens 10 Monate. Die Instruktion ist eine mannigfaltige. Sie erstreckt sich nicht nur auf die Hauptgebiete von Strafrecht und Strafverfahren, sondern auch auf das Zivilrecht und eine Reihe von Nebengesetzen. Besonders erwähnenswert ist auch die Instruktion in der Strassenpolizei und für die Behandlung der Verkehrsunfälle. Der Unterricht an die 26 aus dem alten und 6 aus dem neuen Kantonsteil stammenden Polizeirekruten (inklusive eine Polizeiassistentin) wurde im wesentlichen durch die Offiziere des Polizeikorps und durch eigene Spezialisten, sowie durch Beamte anderer Verwaltungen bestritten. Für Deutsch- und Französisch- sowie für Schreibmaschinenunterricht standen andere Lehrer zur Verfügung. Auch der körperlichen Ertüchtigung wird grosse Bedeutung beigemessen. Speziell erwähnt seien dabei auch noch der Schwimmunterricht und ein Boxkurs.

b) Die Weiterbildung des Polizeikorps im Sport und Schiessen. Polizeirekrutenschulen: Mit der im Mai zu Ende gehenden und mit der im August neu beginnenden Schule wurde als Ergänzung der technischen Ausbildung während 30 Stunden geturnt; 40 Stunden entfielen auf den Schwimmunterricht, wobei 5 Rekruten nach Absolvierung des üblichen Kurses das Brevet I der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft erwarben. Anfangs des Jahres erlernten 6 Rekruten in einem Einführungskurs das Boxen. Vom Januar bis März wurde die gesamte Schule in einen die Selbstverteidigung ausserordentlich fördernden Judo-Kurs abkommandiert.

Polizeikorps: Ende Februar nahmen an den vom Polizeikommando des Kantons Bern organisierten VI. Schweizerischen Polizeiskimeisterschaften in Wengen mit recht gutem Erfolg 13 Korpsangehörige teil. In den Monaten Juli und August wurden unter Beiziehung zweier Turninstruktoren die üblichen regionalen Turninstruktionstage (8 im alten Kantonsteil und 2 im Jura) durchgeführt, an denen 251 Korpsangehörige teilnahmen, wobei auch für die technische Weiterausbildung der Mannschaft eine allerdings beschränkte Zeit eingeräumt wurde. Zu erwähnen ist auch noch das regelmässige Turntraining in der kürzlich gegründeten Sportsektion der Kantonspolizei, welche sich eines stets zunehmenden Interesses seitens der in Bern und Umgebung stationierten Korpsangehörigen erfreut.

Auch dieses Jahr wurden für die Korpsangehörigen die üblichen Schiesstage zur Absolvierung des obligatorischen polizeiinternen Schiessprogramms (Karabiner und Dienstwaffe) durchgeführt. Im Korpswettkampf des 9. schweizerischen Polizeifernschiessens erreichten die Teilnehmer unseres Polizeikorps (64 Mann mit Karabiner auf 300 m; 25 Mann mit Ordonnanzpistole auf 50 m) mit dem Karabiner in der ersten Stärkeklasse den 1. Rang und mit der Ordonanzpistole den 2. Rang.

c) Polizeidiensthunde. Dieses Jahr waren insgesamt 42 Hunde einsatzbereit, wovon 8 Lawinenhunde (im Oberland). An 44 regionalen Übungen wurden in der Weiterausbildung von Führer und Hund beachtliche Fortschritte erzielt. Für anerkennenswerte praktische Erfolge wurden in 10 Fällen die üblichen Prämien ausgerichtet. Zur Weiterausbildung konnten wiederum zwei Korpsangehörige zu dem vom SAC auf der Kleinen Scheidegg organisierten Lawinenhundekurs abkommandiert werden.

Die Lawinenhunde kamen auch praktisch zum Einsatz. So wurde insbesondere in der «Hohlenösch» bei Beatenberg ein Kind durch die erfolgreiche Sucharbeit eines solchen gerettet. Es wird beabsichtigt, das Diensthundewesen verstärkt zu fördern. Der Polizeidiensthund bleibt namentlich auch der wertvolle Begleiter des einzelnen Polizisten.

G. Strassenverkehr

I. Strassenverkehrsamt

Erwartungsgemäss ist die Arbeitslast des Strassenverkehrsamtes im Berichtsjahr erneut erheblich gestiegen, was in folgenden Zahlen einigermassen zum Ausdruck kommt:

Zunahme des Motorfahrzeugbestandes	10 234 Einheiten	(17,3 %)
Zunahme der erteilten Ausweise und Bewilligungen	29 656 »	(17,1 %)
Zunahme der Steuer- und Gebühreneinnahmen . .	Fr. 1 119 888.19	(9,3 %)

Zur Bewältigung der Arbeitslast war eine weitere Vermehrung des Personalbestandes nicht zu umgehen. Dank der zweckmässigen Organisation in den neuen Amtsräumen im Ringhof konnte sie immerhin in bescheidenem Rahmen gehalten werden. Der Bestand wurde von 80 zu Beginn des Jahres auf 86 am Jahresende erhöht (1 Vorsteher, 1 Adjunkt, 84 Angestellte, wovon 21 Aushilfen im Taglohn). Diese Zahlen geben allerdings den Maximalbestand an, zumal die Hauptarbeitslast des Amtes jeweils auf die Monate Dezember und Januar fällt. Während der ruhigen Zeit betrug der Personalbestand 70. Die Aushilfskräfte werden in der Regel nur nach Bedarf und für kürzere Zeit eingestellt.

II. Eidgenössische Erlasse

Im Berichtsjahr wurden den zuständigen Abteilungen der Polizeidirektion folgende 6 Beschlüsse, Verfügungen und 11 Kreisschreiben eidgenössischer Behörden zur Ausführung überwiesen (chronologische Reihenfolge): Bundesratsbeschluss (BRB) vom 20. Januar 1953 über die Deckung der von ausländischen Motorfahrzeugen verursachten Schäden; Kreisschreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD) vom 6. Februar 1953 betreffend den BRB über die Deckung der von ausländischen Motorfahrzeugen verursachten Schäden; Bundesratsbeschluss vom 3. März 1953 über die Einführung neuer Strassensignale; Kreisschreiben des EJPD vom 6. März 1953 mit Weisungen über die Strassensignalisation; Bundesratsbeschluss vom 10. April 1953 betreffend den Wagenverkehr auf Bergpoststrassen; Kreisschreiben des EJPD vom 15. April 1953 betreffend Lärmbekämpfung; Kreisschreiben des EJPD vom 28. April 1953 betreffend den BRB über den Wagenverkehr auf Bergpoststrassen; Bundesratsbeschluss vom 26. Mai 1953 betreffend die Abänderung der Liste der Hauptstrassen mit Vortrittsrecht; Bundesratsbeschluss vom 26. Mai 1953 betreffend die Ergänzung der Liste der für Motorwagen bis zu 2,40 m Breite geöffneten Strassen; Kreisschreiben des EJPD vom 28. Mai 1953 betreffend die Bundesratsbeschlüsse über die Ergänzung des Netzes der Hauptstrassen mit Vortrittsrecht sowie des Netzes der Strassen für Motorwagen bis zu 2,40 m Breite; Kreisschreiben des EJPD vom 14. Juli 1953 betreffend Anhänger an «gemischtwirtschaftlichen» Traktoren; Kreisschreiben des EJPD vom 28. Juli 1953 betreffend Leichtmetallboot «Schoelly»; Bundesratsbeschluss vom 28. August 1953 über die Gyrobusunternehmungen; Kreisschreiben des EJPD vom 11. September 1953 betreffend Kurvendrehlicht «Ettinger»; Kreisschreiben des EJPD vom 30. November 1953 betreffend Rückstrahler für Fahrräder; Kreisschreiben des EJPD vom 21. Dezember 1953 betreffend Schneepflügen mit Landwirtschaftstraktoren; Kreisschreiben des EJPD vom 30. Dezember 1953 betreffend Kennzeichnung der Motorwagen bei Pannen.

III. Verkehrsunfälle

Nach den Angaben des Eidgenössischen Statistischen Amtes betrug die Zahl der gemeldeten Verkehrsunfälle, die sich im Jahre 1953 auf dem bernischen Strassennetz ereigneten, insgesamt 5097 (Vorjahr 4943), diejenige der verletzten Personen 3816 (3596), wovon 136 (137) mit Todesfolgen.

Während der Motorfahrzeugbestand erneut um 17,3 % gestiegen ist, betrug die Zunahme der Verkehrsunfälle nur 3,1 %, diejenige der verletzten Personen 6,1 % und der Verkehr forderte sogar 1 Todesopfer weniger als im Vorjahr. Die Zunahme der Unfälle war im Kanton Bern um 2,2 % geringer als in den übrigen Kantonen.

Dieses erfreuliche Ergebnis konnte dank der ständigen Bemühungen der zuständigen Instanzen auf dem Gebiet der Verkehrserziehung und der Unfallbekämpfung erzielt werden. So wurden im Rahmen des Programms der Schweizerischen Konferenz für Sicherheit im Strassenverkehr, in dessen engerem Komitee der Vorsteher des Strassenverkehrsamtes mitwirkt, zwei Verkehrserziehungsaktionen durchgeführt, die eine im Frühjahr, welche besonders die Bekämpfung des Strassenlärms zum Ziel hatte, die andere im Juni mit dem Thema «Beachtung der Bodenmarkierungen» (Leit- und Sicherheitslinien, Fussgängerstreifen, usw.). Namentlich im Hinblick auf die zweite Aktion wurde auf die Verbesserung und Ergänzung der Strassenmarkierungen besonderes Gewicht gelegt. Daneben befasste sich der technische Dienst des Strassenverkehrsamtes weiterhin intensiv mit der Verbesserung der Strassensignalisation, der Beratung der Gemeinden bei der Lösung von Verkehrsproblemen, der Aufstellung von Stopsignalen an gefährlichen Einmündungen und der Verbesserung der Sichtverhältnisse an Strassenkreuzungen.

Im Berichtsjahr wurde mit finanzieller Unterstützung durch die Kantone und die Verkehrsverbände von einem aus Fachleuten bestehenden Komitee, in welchem der Vorsteher des Strassenverkehrsamtes ebenfalls mitwirkte, ein Verkehrserziehungsfilm «5 Minuten vor Zwölf» geschaffen, der den Kantonen und den Gemeinden für Vorführungen in den öffentlichen Lichtspieltheatern und Schulen zur Verfügung steht.

IV. Abgabe von Ausweisen und Bewilligungen

	1953	1952
Fahrzeugausweise für Motorwagen	51 435	44 927
Fahrzeugausweise für Motorräder	27 136	20 586
Fahrzeugausweise für Anhängewagen	3 075	2 365
Total Fahrzeugausweise	81 646	67 878
Führerausweise für Motorwagen (inkl. Motorräder)	65 304	59 318
Führerausweise für Motorräder allein (inkl. Fahrrad mit Hilfsmotor)	31 274	22 874
Lernfahrausweise	16 705	16 075
Total Führer- und Lernfahrausweise	113 283	98 267
Total Fahrzeugausweise	81 646	67 878
Fahrlehrerausweise	141	125
Internationale Ausweise	2 030	1 950
Arbeitszeit-Kontrollhefte	1 210	1 246
Tagesbewilligungen	2 171	1 933
Nachtfahrbewilligungen	126	105
Bewilligungen für:		
Langholztransporte	139	127
Schwertransporte und zu grosse Dimensionen	379	339
Anhänger ohne Nummer	830	589
Autorennen	2	3
Motorradrennen	1	2
Fahrradrennen	32	66
Bewilligungen zum Befahren verbotener Strassen:		
Haslebergstrasse	56	51
Frutigen-Adelboden-Strasse	119	145
Diemtigtalstrasse	49	39
Hahnenmoosstrasse	157	88
Lenk-Iffigen-Strasse	2	2
Kientalstrasse	28	35
Wiler-Grön-Beatenberg-Strasse	430	122
Verschiedene andere Bewilligungen	95	158
Total	202 926	173 270

Insgesamt wurden vom Strassenverkehrsamt 202 926 Ausweise und Bewilligungen ausgestellt oder erneuert, bzw. 29 656 mehr als im Vorjahr.

V. Motorfahrzeugbestand

(Stichtag 30. September)

	1953	Zunahme in %	1952
Personenwagen (einschliesslich auswechselbare)	32 515	12,2	28 982
Lieferwagen (bis 999 kg Nutzlast)	1 640	5,4	1 556
Lastwagen (1000 kg Nutzlast und mehr)	2 995	2,8	2 913
Gesellschaftswagen	396	1,8	379
Traktoren (einschliesslich landwirtschaftliche u. Arbeitsmaschinen)	4 573	11,1	4 114
Total Motorwagen	42 109	11	37 944
Motorräder (einschliessl. Dreiräder)	24 385	30,2	18 741
Total Motorfahrzeuge	66 494	17,3	56 685
Anhänger	2 745	18,3	2 320
Total Motorfahrzeuge und Anhänger	69 239	17,3	59 005

Die Zahl der *Wechselnummern* betrug am Stichtag für

	1953	1952
Motorwagen	3448	2385
Motorräder	269	171
Anhänger	85	70
Ausserdem waren im Verkehr: *Händler- und Versuchsschilder* für		
Motorwagen	518	500
Motorräder	162	161
Anhänger	8	12

VI. Motorfahrzeugsteuern, Ausweisgebühren und Steuerbussen

1. *Reinertrag aus Steuern:*

	1953 Fr.	1952 Fr.
Motorwagen und Anhänger	10 563 130.08	9 718 914.95
Motorräder	486 281.40	415 692.28
Steuerbussen	18 215.58	17 309.69
Total	11 067 627.06	10 151 916.92

2. *Reinertrag aus Gebühren:*

Fahrzeugausweise für Motorwagen	508 100.—	454 271.—
Fahrzeugausweise für Motorräder	123 087.—	108 242.—
Führerausweise für Motorwagen	987 066.—	897 272.—
Führerausweise für Motorräder	209 744.—	179 185.—
Internationale Ausweise	10 150.—	9 635.—
Gebühren für Fahrlehrerausweise	1 630.—	2 015.—
Tagesbewilligungen für Motorfahrzeuge	7 290.75	6 359.—
Nachtfahrbewilligungen	687.—	721.—
Bewilligungen für Schwertransporte und zu grosse Dimensionen	8 614.—	7 340.50
Bewilligungen zum Mitführen besonderer Anhänger	4 920.—	4 302.50
Bewilligungen für Langholztransporte	2 195.—	2 017.—
Bewilligungen zum Befahren verbotener Strassen	3 094.—	2 988.50
Fahrrad-, Auto- und Motorradrennen	1 205.—	1 280.—
Gebühren für Schildereinzug	482.75	323.80
Einnahmen auf Rubriken 253, 310, 357, 359	206 873.55	195 008.70
Total	2 075 139.05	1 870 961.—

Reinertrag aus Steuern	11 067 627.06	10 151 916.92
Reinertrag aus Gebühren	2 075 139.05	1 870 961.—
Total	13 142 766.11	12 022 877.92

Mehreinnahmen pro 1953: *Fr. 1 119 888.19.*

In 188 (178) Fällen musste das Strassenverkehrsamt Steuerbussen verfügen, weil die Betroffenen ein Motorfahrzeug auf öffentlichen Strassen in Verkehr gesetzt hatten, für welches die vorschriftsgemässe Steuer nicht entrichtet worden war. Gegen 21 dieser Verfügungen wurden Gesuche um Erlass eingereicht, von denen 17 gutgeheissen und 4 abgewiesen wurden. Ferner mussten wegen verspäteter Ratenzahlungen 1842 (1484) Verwarnungen und 1182 (1080) Steuerbussenverfügungen erlassen werden. Von 138 Gesuchen um Erlass wurden 136 gutgeheissen und 2 abgewiesen.

In Anwendung von § 8, Abs. 3, des Dekretes vom 4. Juni 1940 über die Besteuerung der Motorfahrzeuge wurde 12 (14) Haltern von Motorfahrzeugen die Berechtigung zur ratenweisen Bezahlung der Steuer entzogen, weil sie den Zahlungstermin wiederholt versäumt hatten.

Die Zahl der Motorfahrzeughalter, welche ihre Fahrzeuge vorübergehend, namentlich während der Wintermonate, ausser Verkehr setzen und derjenigen, welche die Steuern ratenweise bezahlen, hat stark zugenommen. So wurden dem Strassenverkehrsamt auf Ende des Berichtsjahres rund 27 000 (22 000) Paar Kontrollschilder zurückgegeben. Ferner musste das Strassenverkehrsamt allein an Ratenzahler 96 500 Einzahlungsscheine zustellen gegenüber 77 000 im Vorjahr.

VII. Verweigerung und Entzug von Ausweisen sowie Fahrverbote für Radfahrer, Führer von Landwirtschaftstraktoren und Fuhrleute

Die im Berichtsjahr gestützt auf Art. 9 und 13 des Bundesgesetzes vom 15. März 1932 über den Motorfahrzeug- und Farradverkehr, §§ 2 und 3 der Verordnung vom 31. Dezember 1940 über die Strassenpolizei- und Strassensignalisation sowie § 3 der Verordnung vom 28. August 1942 über den Fahrradverkehr getroffenen administrativen Massnahmen ergeben sich aus der nachfolgenden Darstellung.

	1953	1952
Aus dem Jahre 1952 übernommene Fälle	519	527
Zuwachs	4086	3748
Total	4605	4275
Durch den Kanton Bern erledigt	3316	3037
Durch die eidgenössische Behörde erledigt	13	12
Anträge und Überweisungen an andere Kantone	851	707
Am Ende des Berichtsjahres unerledigt	425	519
Total	4605	4275

Die in der Zuständigkeit des Kantons Bern liegenden Fälle wurden wie folgt erledigt:

	1953	1952
1. *bei Motorfahrzeugführern:*		
Verweigerung des Führerausweises	97	111
Entzug des Führerausweises	366	338
Entzug der Fahrlehrerbewilligung	—	1
Entzug des Fahrzeugausweises	18	1
Sperrungen	31	22
Verwarnungen	2067	1877
Verwarnungen Fahrlehrer	—	1
Übertrag	2579	2351
Verwarnungen von Inhabern von Händlerschildern	7	1
Keine Folge	298	242
2. *bei Radfahrern:*		
Radfahrverbote	112	128
Verwarnungen ohne Radfahrerprüfung	45	35
Verwarnungen mit Radfahrerprüfung	186	226
Radfahrerprüfungen	2	—
Keine Folge	33	13
Vom Polizeikommando wurden bis 31. Dezember 1953 weitere 538 (810) Radfahrerprüfungen durchgeführt.		
3. *bei Führern von Landwirtschaftstraktoren und Arbeitsmaschinen:*		
Fahrverbote	1	1
Verwarnungen	27	22
Keine Folge	1	2
4. *bei Fuhrleuten:*		
Fahrverbote	—	1
Verwarnungen	21	14
Keine Folge	4	1
Total	3316	3037

Ferner wurden 558 (640) Motorfahrzeugführer und Radfahrer auf ihre körperliche und geistige Eignung hin ärztlich untersucht. In 32 (39) Fällen wurde eine psychotechnische Eignungsprüfung und in 4 (13) Fällen eine neue Führerprüfung angeordnet. 46 Motorfahrzeugführern musste der Führerausweis zum zweiten Mal, 11 zum dritten Mal und 4 zum vierten Mal entzogen werden.

Die Dauer der verfügten Ausweisentzüge und Fahrverbote wurde festgesetzt:

	1953	
1. *Entzug des Führerausweises:*		
auf unter 1 Monat in	1	Fall
auf 1 bis 3 Monate in	248	Fällen
auf über 3 bis 6 Monate in	19	»
auf über 6 Monate bis 1 Jahr in	8	»
auf über 1 Jahr bis 5 Jahre in	11	»
auf über 5 Jahre bis dauernd in	40	»
unbefristet in	39	»
2. *bei Entzug des Fahrzeugausweises:*		
unbefristet in	18	»
3. *bei Radfahrverboten:*		
auf 1 bis 3 Monate in	33	»
auf 4 Monate in	1	Fall
unbefristet in	53	Fällen
dauernd in	25	»
4. *bei Fahrverboten von Landwirtschaftstraktoren und Arbeitsmaschinen:*		
auf 1 bis 3 Monate in	1	Fall

VIII. Strassensignalisation

Im Berichtsjahr wurden nachstehend aufgeführte Strassenzüge, die mit BRB vom 26. Mai 1953 zu Haupt-

strassen erklärt wurden, mit den entsprechenden Signalen versehen:

1. Schönbrunnen–Rapperswil–Schnottwil–Büren a. A.;
2. Biel–Mett–Meinisberg–Lengnau;
3. La Caquerelle–La Roche;
4. Hindelbank–Burgdorf;
5. Rubigen–Worb;
6. Rubigen–Belp;
7. Münsingen–Kreuzstrasse (Konolfingen).

Gestützt auf den BRB vom 3. März 1953 über die Einführung neuer Strassensignale wurden im Rahmen des zur Verfügung stehenden Kredits auf verschiedenen Hauptstrassenzügen des Juras das Gefahrensignal «Kreuzung mit Strasse ohne Vortrittsrecht» und an den Grenzen des Pferdezuchtgebietes das Gefahrensignal «Achtung Tiere» aufgestellt. Das Strassenverkehrsamt empfahl in einem Kreisschreiben vom 28. April 1953 den Gemeindebehörden, bei Schulhäusern die bestehenden Signale (blaue Tafel mit weissem Dreieck) möglichst bald durch die neuen Signale «Kinder» zu ersetzen. Da eine grössere Anzahl neuer Signale gleichzeitig zur Herstellung in Auftrag gegeben wurde, konnten sie den Gemeinden zu einem niedrigeren Preis abgegeben werden.

In zahlreichen Fällen wurden durch den technischen Dienst des Strassenverkehrsamtes Vorschläge der Gemeinden zur Einführung des obligatorischen Sicherheitshaltes an unübersichtlichen Strasseneinmündungen an Ort und Stelle geprüft und in 39 Fällen wurde in der Folge die Genehmigung zur Aufstellung neuer Stopsignale erteilt. Ebenfalls hat das Strassenverkehrsamt in vielen Fällen zuhanden der Strassenbauorgane und der Gemeinden Vorschläge für die Verbesserung der Übersichtsverhältnisse, bauliche Verbesserung von Gefahrenstellen und Projekte für Verkehrsregelungen ausgearbeitet und zur Ausführung empfohlen.

Im weiteren wurden im Amtsbezirk Thun einige Nebenstrassen mit Lava-Beton-Signalen ausgerüstet. Zudem wurden 10 weitere Vorwegweiser gemäss BRB vom 9. Juli 1946 aufgestellt.

Auf Antrag der Gemeindebehörden wurden ferner dem Regierungsrat 48 Beschlussesentwürfe über Verkehrsbeschränkungen für bestimmte Strassenstrecken unterbreitet und nach erfolgter Beschlussfassung die vorgeschriebenen Signale aufgestellt.

Der Strassenmarkierung wurde wie bisher volle Aufmerksamkeit geschenkt. Es hat sich gezeigt, dass die reflektierenden Leit- und Sicherheitslinien, besonders bei Nacht und Nebel, eine wertvolle Fahrhilfe darstellen und von den Motorfahrzeugführern sehr geschätzt werden. In Zusammenarbeit mit den Organen der Baudirektion wurden, wo notwendig, die bestehenden Leit- und Sicherheitslinien sowie die seitlichen Markierungen ausgebessert und folgende Strassenzüge mit neuen reflektierenden Leit- und Sicherheitslinien versehen:

Hauptstrasse Nr. 6: Sonceboz–Boncourt;
Nr. 6: Bern–Thun;
Nr. 108: Sonceboz–St. Imier–La Cibourg.

IX. Bureau für Verkehrserziehung

Im Berichtsjahr hat das Büro für Verkehrserziehung vor allem die Aufklärung der Schuljugend systematisch fortgesetzt und intensiviert. Die im Jahre 1952 aufgebaute *Wanderausstellung über Ursachen, Folgen und Verhütung von Verkehrsunfällen* wurde in neuer, tieferer Gestaltung in weitern 10 Amtsbezirken vorgeführt; sie besuchte demnach total 17 Ämter. Es haben ca. 1800 Lehrkräfte und mehr als 40 000 Schüler die Ausstellung besichtigt. Im Zusammenhang mit dem Besuch der Schulen konnte durch die uniformierte Polizei wiederum Verkehrsunterricht erteilt werden. Diese Massnahmen gaben Anlass zu einer engen und erspriesslichen Zusammenarbeit zwischen dem Fachbeamten für Verkehrserziehung und der Lehrerschaft. Über viele grundsätzliche Fragen der Verkehrserziehung in der Schule wurde Klarheit geschaffen.

Auf dem ganzen Kantonsgebiet hat der Fachbeamte für Verkehrserziehung ausserhalb des Rahmens der Ausstellung in der Berichtsperiode 65 Vorträge mit Filmvorführungen gehalten. Dieser Vortragsdienst wurde stark beansprucht von Verbänden, Vereinen etc. Besuch und Echo dieser Veranstaltungen waren auf der ganzen Linie sehr erfreulich.

Für die Lärmbekämpfungsaktion (27. April–6. Mai 1953) und Aktion zur Beachtung der Bodenmarkierungen (25. Juni–4. Juli 1953) diente das Büro für Verkehrserziehung als Geschäftsstelle. Speziell hervorzuheben ist, dass das Büro für Verkehrserziehung in seiner Funktion als Geschäftsstelle der erwähnten Aktion zur Erteilung von Auskünften an Gemeindebehörden, Polizeiorganen, Verkehrsverbänden usw. ausserordentlich stark in Anspruch genommen worden ist.

Das Büro für Verkehrserziehung durfte von Beginn an auf die Mitarbeit der Presse zählen, die bereitwillig den Gedanken der Förderung der Verkehrssicherheit aufgenommen und verbreitet hat.

X. Motorfahrzeugsachverständigenbureau

Auch im Jahre 1953 ging die ungestüme Entwicklung der Motorisierung weiter, wodurch auch die Zahl der Fahrzeug- und Führerprüfungen anstieg. Daraus ergab sich die Notwendigkeit der Anstellung weiterer Experten. Dementsprechend wurde das Motorfahrzeugsachverständigenbureau vom Regierungsrat durch Beschluss vom 30. Januar 1953 ermächtigt, 6 weitere Experten anzustellen und der Bestand auf 20 Experten, einschliesslich Chef und Stellvertreter, festgesetzt.

Im Berichtsjahr wurde ein Experte entlassen; ein anderer trat als Fachlehrer in die Gewerbeschule über und ein dritter Experte ist gestorben. Im ganzen wurden 6 neue Experten angestellt, vorläufig auf Probe im obligationenrechtlichen Dienstverhältnis. Unter Beizug anderer Personen als Hilfsexperten nach Bedarf gelang es, die Fahrzeugprüfungen fast laufend, die Führerprüfungen auch während der Stosszeiten mit Wartefristen von höchstens 4 Wochen und die mündlichen Vorprüfungen für Motorräder mit solchen von 14 Tagen, durchzuführen. Versuchsweise ist bereits Ende 1952 beschlossen worden, die mündlichen Prüfungen für Fahrrad mit Hilfsmotor und Motorräder, sowie die Fahrzeugprüfungen nach Bedarf auch in St. Immer abzunehmen. Die dabei gemachten Erfahrungen haben deutlich gezeigt, wie unvorteilhaft

sich eine übertriebene Dezentralisation in erster Linie für die Prüfungskandidaten des betreffenden Gebietes selbst auswirkt. Deren Zahl ist derart beschränkt, dass lange Wartefristen resultieren, bis das Tagesprogramm für einen Experten gefüllt ist. Aus diesem Grunde wurden auf Ende 1953 die Prüfungen in St. Immer wieder fallengelassen.

Es ist auch gelungen, die prekären Raumverhältnisse des Expertenbureaus in Thun durch Abschluss eines Mietvertrages für geeignete Räume in einem Neubau zu beheben. Die Räume werden allerdings erst auf Ende März/April 1954 bezugsbereit sein. Auch in Biel wird nach mehr Büroräumen gesucht, da die dort zur Verfügung stehenden zwei Büros nicht mehr genügen.

Die Arbeit in der Kanzlei konnte nur unter Beizug einer Hilfskraft bewältigt werden. Bei starkem Andrang mussten mehrfach Überstunden eingeschaltet werden.

Auch in Delsberg und Pruntrut hat die Zahl der Fahrzeug- und Führerprüfungen in gleichem Masse zugenommen. Der Experte in Delsberg wurde angewiesen, einen Hilfsexperten beizuziehen, um auch für die Zeit des grössten Ansturmes lange Wartefristen zu vermeiden.

Aus der unten stehenden Zusammenstellung der Anzahl der Fahrzeug- und Führerprüfungen ist die neuerliche Zunahme klar ersichtlich, woraus sich eine entsprechende Mehrleistung an Arbeit ergab. Bei den Fahrzeugprüfungen betrug die Zunahme gegenüber 1952 1193 Prüfungen = 8,2 %, resp. 1968 Prüfungen = 13,5 %, wobei die erste Zahl ohne Anhängernachprüfungen und Motorradprüfungen bei der Lärmbekämpfungsaktion gerechnet ist, die zweite mit deren Einschluss. Beim Total der Führerprüfungen ergab sich gegenüber 1952 ein Anwachsen um 2297 Prüfungen, was einer Zunahme von 12,2 % entspricht. Zeigte sich bei den Führerprüfungen für Motorwagen und Motorräder ein Ansteigen um 17,34 %, resp. 17,5 %, so war bei denjenigen für Fahrrad mit Hilfsmotor ein Rückgang von fast 11 % festzustellen. Aufschlussreich ist die starke Zunahme der Nachprüfungen von 28,8 % bei den Motorwagen, 40 % bei den Motorrädern und 33,9 % bei den Fahrrädern mit Hilfsmotoren. Diese Entwicklung kann von zwei verschiedenen Ursachen herrühren.

Erstens beschränkt sich bei einigen Fahrlehrern die Ausbildung auf ein eigentliches Abrichten zur Prüfung, wahrscheinlich aus finanziellen Gründen, und zweitens dürften mit der Popularisierung des Motorfahrzeuges bei vielen Fahrern die unerlässlichen geistigen Voraussetzungen und Fähigkeiten, die an einen Motorfahrzeugführer gestellt werden müssen, ganz oder teilweise fehlen. Zu den jährlichen Kontrollen nach Art. 8 (Prüfung nach Verkehrsunfällen) mit 8640 Fahrzeugen (Abnahme 9 %) kam neu hinzu die Kontrolle sämtlicher Anhänger an leichte Motorwagen gemäss Bundesratsbeschluss vom 29. Juni 1951. Es betraf dies 243 Anhängerzüge. Wie notwendig derartige Kontrollen sind, zeigen die zahlreichen festgestellten Mängel sowohl am Anhänger wie auch am Zugwagen. Anlässlich der Lärmbekämpfungsaktion wurden 532 Motorräder kontrolliert.

An der Lärmbekämpfungsaktion vom 27. April bis 6. Mai 1953 und an der Aktion für Beachtung der Bodenmarkierungen vom 25. Juni bis 4. Juli 1953 hat das Expertenbureau ebenfalls mitgeholfen.

Die angeordneten periodischen Prüfungen sämtlicher Motorfahrzeuge des Kantons Bern dürften sich segensreich auswirken. Um sie aber innerhalb des vorgesehenen Turnus von drei Jahren abnehmen zu können, war die Anschaffung von zwei mobilen Equipen mit VW-Kastenwagen, ausgerüstet mit den notwendigen Apparaten, erforderlich. Sie werden allerdings erst ab Frühjahr 1954 eingesetzt und gestatten, die Prüfungen dezentralisiert durchzuführen.

Statistik über Fahrzeugprüfungen, einschliessl. Jura

	1950	1951	1952	1953
Leichte Motorwagen . . .	4898	5148	4852	5698
Nachprüfungen	96	213	154	428
Schwere Motorwagen . . .	222	285	336	320
Nachprüfungen	59	52	92	71
Gesellschaftswagen	27	27	16	10
Nachprüfungen	10	6	3	3
Trolleybusse	—	1	—	—
Nachprüfungen	—	—	—	—
Elektromobile	2	4	6	4
Nachprüfungen	—	—	—	—
Traktoren (alle)	473	553	642	680
Nachprüfungen	—	7	82	64
Arbeitsmaschinen	16	17	4	7
Nachprüfungen	—	—	—	3
Anhänger, 1- und 2-Achser	328	373	257	568
Nachprüfungen	—	6	31	29
Motorräder, Solo und Seitenwagen	2612	3465	4512	4315
Nachprüfungen	207	363	92	83
Seitenwagen, allein	68	96	120	108
Nachprüfungen	—	—	—	—
Fahrräder mit Hilfsmotoren	725	1492	1253	1179
Nachprüfungen	—	19	25	23
Dreiradfahrzeuge	9	9	13	14
Nachprüfungen	1	—	—	3
Sozius-Nachtragungen . . .	—	—	296	245
Bremsprüfungen Art. 8 MFG	707	694	703	640
Polizeirapporte	997	893	1066	1256
Armeetauglichkeit der Lastwagen	26	27	36	33
Anhänger-Nachprüfung nach BRB. v. 29. Juni 1951 .	—	—	—	243
Motorrad-Lärmbekämpfung	—	—	—	532
			14591	16559

Zunahme gegen 1952 = 1968 = 13,5 % oder Zunahme *ohne* Anhänger-Nachprüfungen und Motorrad-Lärmbekämpfung = 1193 = 8,2 %.

Statistik über Führerprüfungen, einschliesslich Jura

	1950	1951	1952	1953
Automobile:				
1. Prüfungen	6734	6670	6863	7588
Nachprüfungen	1553	1467	1427	2140
Motorräder:				
1. Prüfungen	3086	3368	5740	6554
Nachprüfungen	1167	1538	2069	2620
Fahrräder mit Hilfsmotoren:				
1. Prüfungen	552	1419	1339	1080
Nachprüfungen	224	486	283	366

Pendente Prüfungen (Fahrschüler, die sich im Jahre 1954 einer weiteren Prüfung unterziehen müssen):

	1950	1951	1952	1953
Motorwagen, alle	216	349	311	360
Motorräder incl. Fahrräder mit Hilfsmotoren	549	1041	936	557

XI. Haftpflichtversicherung der Radfahrer

Der Bestand der versicherten Fahrräder betrug im Versicherungsjahr 1953/54 392 143 (Vorjahr 390 103). Versicherungsausweise für Schüler sind 22 739 (Vorjahr 20 977) bezogen worden. Bei privaten Versicherungsgesellschaften sind 82 295 (Vorjahr 78 455) und bei Verbänden 27 099 (Vorjahr 27 341) Radfahrer versichert.

Die Zunahme der versicherten Fahrräder gegenüber dem Vorjahr beträgt 2040.

Bern, den 31. Mai 1954.

Der Polizeidirektor des Kantons Bern:

Seematter

Vom Regierungsrat genehmigt am 29. Juni 1954.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**